

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

BAND 43

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1963

Archiv der Hansestadt Lübeck

80/03

LI40

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit
einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schrift-
leitung

Lübeck, Mühlendamm 1-3

erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Ge-
schichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berech-
tigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift
entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 10,- DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes:

Dr. O. Ahlers

in Verbindung mit Dr. W. Neugebauer und Dr. K. Friedland.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch
eine namhafte Beihilfe der *Possehl-Stiftung* zu Lübeck unterstützt.

DRUCK: MAX SCHMIDT-ROMHILD, LUBECK

Inhalt

	Seite
Aufsätze:	
Kaufmannstum und Ratspolitik im späthansischen Lübeck. Von <i>Klaus Friedland</i>	5
Lübecker Handelsunternehmungen um die Mitte des 16. Jahr- hunderts. Von <i>Pierre Jeannin</i> (Paris)	19
Arbeitsbericht:	
Erster Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Boden- denkmalpflege) der Hansestadt Lübeck. Von <i>Werner Neugebauer</i>	69
Kleine Beiträge:	
Reise nach Schweden. Von <i>Emil Possehl</i> (†)	77
Bartholomäus Gothan in Åbo 1493. Von <i>A.v.Brandt</i> (Heidelberg)	85
Besprechungen und Hinweise	87
Nachruf:	
Charles Derlien. Von <i>Werner Neugebauer</i>	117
Jahresbericht 1962	119

Kaufmannstum und Ratspolitik im späthansischen Lübeck¹⁾

Von Klaus Friedland

Daß vorausblickender Unternehmungsgeist einer Gruppe von Kaufleuten am Anfang des mittelalterlichen Lübeck stand und den Weg der Stadt zur führenden Stellung in der Hanse bahnte, ist heute allgemein bekannt und in jeder neueren Darstellung der städtischen Geschichte nachlesbar. Als sich diese Erkenntnis vor einigen Jahrzehnten durchsetzte, bedeutete das eine kleine Revolution in unseren Vorstellungen vom Mittelalter überhaupt: man war vom rein antiquarischen Interesse über verfassungsgeschichtliche Untersuchungen bis zur Kenntnis des Persönlichkeitsbereichs einer ganzen historischen Einheit durchgedrungen und hatte nun das bisher unerforschte, geschichtlich auch nicht für wichtig gehaltene Streben und Wirken des Einzelmenschen schon in den Jahrhunderten vor Renaissance und Individualismus deutlich vor Augen.

Kann sich Lübeck solchermäßen besonders scharfsinniger Gelehrter und einer besonders vielschichtig erschlossenen Geschichte rühmen, so stehen dabei doch Bearbeitungsstand und Verständlichkeit in einem merkwürdigen Widerspruch, den andere bedeutende Hansestädte nicht zu beklagen haben. Sieht man z. B. auf den Gesamtverlauf der Geschichte Hamburgs oder Bremens, so schließen sich frühhansische Anfänge, spätmittelalterliches Ausgreifen und neuzeitliche Weltmarktbedeutung zu logischer Kontinuität zusammen. Das hansisch-mittelalterliche Lübeck dagegen und der bedeutende Travehafen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert bleiben Einzeldarstellungen, bei denen man sich fragt, wie das eine sich zum anderen gewandelt haben kann, wie und wann vor allem der allmähliche Rückgang und schließlich vollständige Verlust überragender hansischer Größe zu der gegenläufigen Bewegung auf Lübecks frühneuzeitliche Bedeutung hin gewendet worden ist.

Auf die mittelalterlich-hansische Zeit begrenzt hat Fritz Rörig schon vor rund 30 Jahren eine ähnliche Frage gestellt. Die erstaunliche Beständigkeit der wirtschaftlichen Führerstellung Lübecks auf der einen, die Begründung dieser

¹⁾ Umgearbeitete und erweiterte Form eines am 8. 3. 1963 im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde gehaltenen Vortrages. Ein kleiner Teil der Ergebnisse wurde in dem Aufsatz „Die Anfänge internationaler Seeschifffahrt im späthansischen Lübeck“ in den Lübeckischen Blättern 1963 Nr. 11, S. 153—155, verwertet.

Position durch das doch sehr variable kaufmännische Interesse und Geschick auf der anderen Seite veranlaßten ihn zu Untersuchungen, auf welche Weise die Initiative befähigter Persönlichkeiten von den Anfängen her über die Generationen saturierter Nachfolger durch neue Kräfte tradiert worden sei. Er kam zu der Überzeugung, daß zweimal, nämlich bei der Gründung der Stadt und nach einer Erschlaffungskrise um 1280, fortschrittliches Kaufmannstum dem Gemeinwesen Lübeck weitergeholfen habe, und daß bei zwei weiteren Krisen nach 1370 und um 1460 nicht so sehr risikofreudige als klug bewahrende Politiker die Vorrangstellung der Stadt wieder befestigten²⁾.

Rörigs Darlegungen zu dieser Frage lassen deutlich Perioden von 80—90 Jahren erkennen, und es klingt in seinen Äußerungen öfters an, daß er an einen Dreigenerationen-Wechsel von jeweils produzierenden Vätern, konservierenden Söhnen und konsumierenden Enkeln dachte. Wenn es dann weiter von den Hansen um 1500 heißt, sie hätten eine „stagnierende und ganz und gar aufs Beharrenwollen eingestellte Wirtschaftsgesinnung“ an den Tag gelegt³⁾, so mag man das als eine jener Phasen betrachten, zu denen die „Rentnergesinnung“ besonders kraß hervortrat. Allerdings muß man unterstellen, daß Rörig selber dieser letzten von ihm beobachteten Phase eine besondere, im zeitlichen wie räumlichen Sinne des Worts abschließende Funktion zumächte: nach einer seiner frühesten, aber niemals widerrufenen Äußerungen zu unserem Thema „lehnt Lübeck die neuen wirtschaftlichen Formen, die das 16. Jahrhundert brachte, ab [und] verschließt sich . . . so zugleich dessen starken persönlichkeitsbildenden Einflüssen“⁴⁾.

Man braucht nicht lange nach Beweisen für diese Auffassung zu suchen. Es genügt schon ein kurzes Blättern in den veröffentlichten Hanseakten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, um festzustellen, daß gerade Lübeck damals noch zäh an dem überalterten und längst nicht mehr anwendbaren Stapelrecht festhielt⁵⁾. Und wenn weiterhin um dieselbe Zeit Durchfuhrsperrungen und Gästehandelsverbot offizielle Mittel der Ratspolitik wurden, so scheint sich damit auch kundzugeben, wie sich Lübeck vor fremdem Zustrom verschloß.

Folgert man in dieser Art weiter, dann stellt sich uns ein einst glänzendes Gemeinwesen dar, das bis ins 18. Jahrhundert — das Durchfuhrverbot wurde 1728 aufgehoben⁶⁾ — in seinem Dornröschenschlaf von einstiger Größe träumte

²⁾ F. Rörig, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts (Vortrag 1925), zuletzt gedruckt in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Köln/Graz 1959, S. 216 ff., hier S. 221 f., 243 f.; vgl. ebenda den Aufsatz Rörigs „Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370)“ (S. 147 ff.), dazu F. Rörig, Hinrich Castorp, Bürgermeister von Lübeck, in: Gestalten Deutscher Vergangenheit, hsg. v. P. R. Rohden, Potsdam/Berlin 1937, S. 220 ff., wiederabgedruckt in: Vom Wesen und Werden der Hanse, Leipzig, 4. Aufl. 1944.

³⁾ HGBll. 69, 1950, S. 10.

⁴⁾ ZfLG 15, 1913, S. 347.

⁵⁾ Vgl. z. B. Kölner Inv. I 374.

⁶⁾ E. Baasch, Die „Durchfuhr“ in Lübeck, HGBll. Jg. 1907, S. 109 f.; Elisabeth Har der, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Nowgorodfahrer, in: ZfLG 41, 1961, S. 57, 60.

und zu spät erwachte, um noch den rechten Anschluß an die muntere Mitwelt zu bekommen. Ob aber dieses Bild richtig ist, wird schon durch eine ganz simple Überlegung fraglich: ein Gemeinwesen, das erst in unserem Jahrhundert und nur unter diktatorischem Druck seinen Staatscharakter verlor, kann doch wohl nicht 400 Jahre lang in untätiger Starre auf den Höhen einstiger Selbständigkeit entlangmanövriert worden sein. Insbesondere widersprechen dem unsere neueren Kenntnisse vom Umfang lübeckischen Handels in nachmittelalterlicher Zeit. Lübecks Anteil an der schwedischen Ein- und Ausfuhr bis in die 20er Jahre des 17. Jahrhunderts übertraf denjenigen aller anderen Handelspartner dieses Staates bei weitem und darf auch für die folgende Zeit nicht geringgeschätzt werden⁷⁾. Der Rußlandhandel von der Trave aus, d. h. die wirtschaftlichen Verbindungen mit Reval, Narva, auch Riga und später St. Petersburg, läßt bei allen Klagen, welche die Nowgorodfahrer mit sicherlich romantisierenden Rückblicken auf die gute alte Zeit freigebig äußerten, eine bemerkenswerte Konstanz erkennen⁸⁾. England lieferte — allerdings nur bis zum Erlaß der Navigationsakte 1651 — Tuch wie in hansischer Zeit; von spanischen und französischen Häfen kamen im 17. Jahrhundert Salz und Weine; daran knüpften sich als neue überseeische Verbindungen Lübecks Grönlandfahrt, betrieben von kapitalkräftigen Reedern des Spanienverkehrs, weiter die Brasilienfahrt, ebenfalls von den Spanischschiffen betrieben, wenn auch unfreiwillig und nur durch staatlich-portugiesische Zwangschartern zustande gekommen, schließlich 1657 von denselben lübeckischen Reedern aus noch eine der ersten deutschen Afrikafahrten⁹⁾. Gewiß: wie sehr dieses Handelsnetz an das althansische erinnern mag, war es doch in einem sehr wesentlichen Punkt von ihm unterschieden. Wir dürfen mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Lübecker nur noch in geringem Umfang Aktivhandel trieben und sich statt dessen nunmehr im Kommissions- und Speditionsgeschäft betätigten¹⁰⁾. Aber gerade diese Neuerung mahnt zu der Vorsicht, Durchfuhrsperrre und Gästehandelsverbot nicht einfach als Endergebnis späthansischer Erstarrung zu deuten. Die früheren Versuche vergleichbarer Art, die seit dem 15. Jahrhundert auf die Aussperrung der Holländer und Engländer abzielten, sollten ja einen bestehenden, aber bedrohten Zustand erhalten, eben die Vorherrschaft lübeckischen Aktivhandels in der Ostsee; was das Durchfuhrverbot seit dem 16. Jahrhundert anlangt, wäre jedenfalls zu untersuchen, wie weit es — des unangenehmen Beigeschmacks aller solcher protektionistischen Mittel unerachtet — durch den erzwungenen Besitzwechsel an der Trave die künftigen Geschäftsformen von Kommission und Spedition begünstigte. Zumindest fällt es auf, daß die ersten strikten Verbote dieser Art sich nicht gegen die alten

⁷⁾ W. K o p p e in HGBll. 69, 1950, S. 156; A. v. B r a n d t, Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in: Scandia XVIII, 1947, Heft 1.

⁸⁾ E. H a r d e r, ZfLG 42, 1962, S. 26 ff.

⁹⁾ A. v. B r a n d t, Scandia XVIII S. 37; derselbe, Lübecker Grönlandfahrt im 17. Jahrhundert, in: ZfLG 29, 1938, S. 333 ff.; derselbe, Lübecker Überseefahrer im 17. Jahrhundert, in: ZfLG 30, 1940, S. 172 ff.

¹⁰⁾ E. H a r d e r, ZfLG 41, S. 60; A. v. B r a n d t, Scandia XVIII S. 37.

Konkurrenten aus den Niederlanden, sondern gegen binnendeutsche Kaufleute aus dem Süden richteten und die gerade damals intensivierete Querverbindung nach Schweden, nicht den langen Handelszug vom Sund über Schonen zur östlichen Ostsee als Lübecker Domäne behaupten sollten. Erst rund 50 Jahre später, um 1600, verwehrte man auch den Niederländern und mit ihnen den Hamburgern die Durchfuhr¹¹⁾.

Jedenfalls liefern uns Durchfuhrpolitik und Handelsrichtungen des nachmittelalterlichen Lübeck keine durchschlagenden Beweise für die Formel von handelsfremder Ratsbürokratie und stagnierender Kaufmannsgesinnung. Aber auch der früher unternommene Versuch, die lübische Wirtschaftsgeschichte der nachhansischen Zeit dualistisch in das Obrigkeitsbewußtsein grundbesitzender Ratsgeschlechter und das redliche Streben mindergeachteter Kaufleute aufzuspalten, muß heute als gescheitert gelten. In der Mitte des 16. wie zu Ende des 17. Jahrhunderts werden die führenden Kaufleute durchweg von Ratsfamilien gestellt, so daß man keinesfalls als damals herrschende Ansicht unterstellen darf, „Kaufmannshandel vertrage sich nicht mit gebietenden Stellen im Staatsleben“¹²⁾.

Nach unseren bisherigen Feststellungen gab es zwar sicherlich seit Anfang des 16. Jahrhunderts eine „aufs Beharrenwollen eingestellte Wirtschaftsgesinnung“ unter den Hansen, andererseits aber seit dessen Mitte ein rühriges und schließlich auf die Gewinnung neuer Wirtschaftsgebiete hinstrebendes Kaufmannstum führender Lübecker Familien. Wir wollen uns bewußt halten, daß es hier um die zwei uns interessierenden, sehr verschiedenartigen Objekte handelsgeschichtlicher Betrachtung geht: das Oberhaupt der Hanse, das sein Ansehen bei den Gliedern der Gemeinschaft schon um 1530 nicht mehr so sehr wirklicher Autorität als respektvoll gewahrter Tradition verdankte¹³⁾, und den Ostseehafen der frühen Neuzeit, dessen Handel und Schiffahrt auf anderen Wirtschaftsformen beruhte und von anderen oder anders verteilten Wirtschaftsinteressen bestimmt war. Wir sahen weiter, daß die scheinbare Kontinuität von bürokratisch erstarrender Ratsaristokratie und sozial absinkendem Kaufmannstum auf oberflächlichen Beobachtungen beruht; wir werden sie dort aufreißen müssen, wo sie am brüchigsten ist, eben in der Zeit zwischen 1530 und etwa 1560, „geradezu . . . das dunkle Mittelalter“ in der lübeckischen Geschichtsforschung, wie kürzlich einmal gesagt worden ist¹⁴⁾. Diese Bezeichnung trifft durchaus zu, wenn man im Sinne hat, wie humanistische und auf-

¹¹⁾ Beschränkungen des freien Verfrachtens binnenländischer Kaufleute schon 1510 (HR. III 5 n. 529); Gästehandelsverbot gegen binnenländische Kaufleute 1566: Göttingen an Lübeck 1566 Mai 15 (StA Göttingen, Hanseatica IV 7, Entw.); Durchfuhrverbote um 1600: B a a s c h, Durchfuhr, S. 109 f.

¹²⁾ W. Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500—1630), Diss. Kiel 1913; zu dieser Dissertation und zum Folgenden v. Brandt, Waren- und Geldhandel um 1560, in: ZfLG 34, 1954, S. 51 mit Anm. 14; derselbe, Lübecker Grönlandfahrt, S. 336.

¹³⁾ Das wird an den Verhandlungen des Hansetages 1530 deutlich (HR. III 9 n. 588).

¹⁴⁾ O. Ahlers in: HZ 195, 1962, S. 752.

klärerische Geschichtsschreiber den epochalen Einschnitt am Ende der Antike richtig erkannten, aber falsche Folgerungen für die Erforschung späterer Jahrhunderte daraus zogen. Und ähnlich wie sie die Fortentwicklung antiker Kultur vermißten und daher die Folgezeit als eine Verfinsternung des menschlichen Geistes abtaten, so mochten die Forscher auch für Lübeck unterstellen, es sei mit dem Verfall des von ihm beherrschten hansischen Wirtschaftssystems in eine Periode des Niedergangs geraten, die zu erforschen sich nicht lohnte oder zumindest unerfreulich sei.

Als Orientierung in der Finsternis können uns die Fragen dienen, wie es überhaupt in diesen Jahrzehnten mit Lübecks Kaufmannstum bestellt ist, sodann, wie Rat und Kaufmannschaft zueinander stehen, schließlich, wo man ein Beharren bei althansischer Wirtschaftspolitik feststellen kann und welche Motive dahinter zu suchen sind.

Betrachten wir zunächst die Ausgangssituation des für uns wichtigen Zeitabschnitts. Das hansische Lübeck hatte einen Platz im nordeuropäischen Wirtschaftssystem, der demjenigen fast jeder anderen bedeutenderen Hansestadt an Nord- und Ostseeküste sehr ähnlich war; es lag an der Verknüpfungsstelle der langen Verbindung zwischen den Rohstoffgebieten des Ostens und den Stapelplätzen des Westens mit anderen, nordsüdlich verlaufenden Handelslinien. Der Blick war bei diesen Städten von West nach Ost gerichtet; die Seitenverbindungen, gewissermaßen die Arme, streckten sich nach Nord und Süd, etwa bei Köln rheinaufwärts und hinüber nach England, bei Hamburg und Bremen nach Norwegen oder später Island und in das Flußgebiet von Elbe und Weser, bei den Ostseeküstenstädten nach Skandinavien und andererseits in ihr südliches Getreide- oder Holzhinterland; Lübeck insbesondere hatte Schonen, Bergen und Schweden auf der einen Seite, das Binnenland bis nach Frankfurt oder Nürnberg nach Süden hin in seiner Reichweite und konnte die Wirtschaftsgüter dieser Gebiete an die Hauptlinie des Ost-West-Verkehrs heranziehen.

Zu der grundsätzlichen Gleichartigkeit von Lübecks Lage mit derjenigen anderer Hansestädte kommt aber nun als Besonderheit hinzu, daß die Stadt wirtschaftlich die schleswig-holsteinische Meerenge beherrschte und von hier aus den wichtigsten Teil des ost-westlichen Verkehrs kontrollierte, da man für hochwertige Waren fast ausschließlich die Landpassage Hamburg-Lübeck benutzte und die riskantere Seefahrt um Skagen vermied. Diesen längeren, allerdings auch umladungsfreien und billigeren Weg benutzten fast nur die größeren Schwergutschiffe, z. B. Getreidesegler aus dem Osten oder die Baiensalzflotten, die von den Küsten Frankreichs ins baltische Gebiet fuhren. Ein rigoroses Gästerecht, wie es zahlreiche Städte im ausgehenden Mittelalter durchzusetzen versuchten, war in Lübeck unter diesen Umständen nicht erforderlich¹⁵⁾. Wohl hat es Gebote für Fremde gegeben, ihre Waren einige Tage lang auf dem lübischen Markt anzubieten, ehe sie weitergeführt wurden; aber es war

¹⁵⁾ R. Häpke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden (Veröffentlichungen z. Gesch. der Freien und Hansestadt Lübeck 3, 1914) S. 20.

offensichtlich nicht nötig, den unmittelbaren Handel zwischen Gast und Gast zu untersagen und damit die Fremden zum Verkauf an Einheimische zu zwingen. Der Warenbesitz wechselte an der Trave meist zwischen Bürger und Bürger, z. B. einem heimkehrenden Nowgorodfahrer und einem nach Brügge ausreisenden Lübecker Kaufmann. Rudolf Häpke hat diese beherrschende Wirtschaftsposition Lübecks im hansischen Handelsnetz als Travestapel bezeichnet und darauf hingewiesen, daß hier „so ziemlich das Ideal eines älteren Handelsbetriebes“ erreicht war, bei dem leicht transportierbare, konjunktursichere Wertwaren mehrfach für Angehörige ein und derselben Stadt Gewinn abwarfen¹⁶⁾.

Häpke hat aber auch hervorgehoben, daß das Travestapelsystem des hansischen Lübeck den Fehler hatte, nicht ausbaufähig zu sein. Ausbau und Umbau wären etwa seit den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts, nach Rörig gerade die Zeit der letzten von den Hansen noch überwundenen Krise, nötig gewesen, und zwar aus zwei Gründen: die seit dieser Zeit nicht mehr verkennbare Tendenz zur Bildung nationaler und territorialer Staaten mußte eine Mahnung sein, von der privilegierten Exterritorialität hansischer Auslandskontore zu einer Politik der Handelsverträge mit den neuen Nationalmächten überzugehen, und der Verlust vorteilhafter Rohstoffmärkte im Osten (Eroberung Nowgorods durch Iwan III. 1478) lief auf eine Verschiebung des Wirtschaftsgebiets nach Westen hinaus. Von den um 1500 verbliebenen drei Hansekontoren lagen zwei, Bergen und Brügge, im Bereich zweier eng und unter bedenklichen Vorzeichen verbundener Herren, des Königs von Dänemark und des Herrschers von Burgund, die sich um 1470 zu bestem, von beiderseitigem Nationalinteresse bestimmten Einvernehmen gefunden hatten¹⁷⁾.

Für die Lübecker Kaufleute galt es, im Osten zu bewahren und im Westen zu erweitern. Wirtschaftspolitisch sah das einigermassen kompliziert aus: hielt man am schwedischen Handel fest, konnte das auf Spannungen mit dem schwedenfeindlichen Dänemark hinauslaufen; verwehrte man den niederländischen Konkurrenten die Zufahrt zur Ostsee, hatte man wahrscheinlich auch mit Schwierigkeiten seitens der dänischen Krone und bestimmt mit erheblichen Gefahren für den westlich-niederländischen Handel zu rechnen. Förderte man den westlichen Handel, der damals bereits Antwerpen als Schwerpunkt hatte und mit England sowie Island in engster Verbindung stand, dann bedeutete das Einbußen für das Kontor zu Bergen in Norwegen, über das der Import von Islandfisch zum europäischen Festland bisher gelaufen war, es bedeutete aber außerdem wiederum eine Strapazierung der hansisch-dänischen Beziehungen, weil der dänische König seinen Untertanen zu Bergen den Einkauf auf Island und den Seetransport zu ihrem heimatlichen Markt vorzubehalten gedachte.

Lübeck hat diese verquickten Probleme nicht gemeistert. Wer an ihnen scheiterte, waren allerdings nicht die konservativen, „aufs Beharrenwollen eingestellten“ Ratsherren, sondern der Bürgermeister (1533—35) Jürgen Wullen-

¹⁶⁾ Häpke ebenda.

¹⁷⁾ Rörig, Hinrich Castorp, S. 227.

wever. Es ist wohl kaum ein Zufall, daß er aus der Lübecker Nowgorod-fahrerkompanie hervorgegangen war und dort den Posten eines Ältermanns bekleidet hatte¹⁸⁾; jedenfalls verhielt er sich so, als ob das hansische Kontor zu Nowgorod noch existierte und überhaupt das Travestapelsystem in höchster Kraft stünde. Gerade zu dem Zeitpunkt, als die Lübecker Kaufleute am Brügger Kontor ihre bedeutungslos gewordene Residenz mit dem neuen Weltmarkt Antwerpen zu vertauschen gedachten, verkündete Wullenwever ein Stapelrecht, das die Sundkontrolle unter hörigen dänischen Königen ein für allemal den Lübeckern sichern sollte. Das kaum noch besuchte Brügge war in Wullenwevers Gebäude tragende Säule; das alte System der privilegierten Handelsvorrechte wurde in seinen Plänen zu politischer Hegemonie über die ausländischen Wirtschaftspartner übersteigert¹⁹⁾.

Häpkes Wort, das alte hansische Wirtschaftssystem sei nicht ausbaufähig gewesen, erweist sich an Wullenwevers Politik als vollkommen richtige Beobachtung. Beim Versuch, es den neuen Verhältnissen aufzuzwingen, riß es an seiner wichtigsten Verbindungsstelle, der Schleswig-Holsteinischen Landbrücke zwischen West- und Osthandel, auseinander. Wir können genau feststellen, wann das geschah: als der neue Lübecker Bürgermeister seine Absichten auf lübische Kontrolle des Sundes und Sperrung der Ostsee für niederländischen Handel durchzusetzen begann (Anfang 1533), verließen die Lübecker Kaufleute die niederländischen Handelsplätze und kamen damit der Landesverweisung durch die niederländische Regierung (Juli 1533) zuvor.

Von dieser Zeit an läßt sich kein lübeckischer Handel im Westen nachweisen. Das bedeutet natürlich nicht, daß es überhaupt keinen mehr gegeben hätte; sicherlich haben die Kaufleute Wege gesucht, ihre Güter durch andere, etwa Hamburger, weiterhin ihrem westeuropäischen Kundenkreis zuzuleiten. Lübecker Namen — also Beweise für einen normalisierten Handel — erscheinen aber in wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Westens erst wieder von 1537 ab, genau seit dem Ende der Wullenweverzeit. Man findet sie in englischen Zollrollen, die leider nicht lückenlos erhalten sind, aber doch für zwölf einigermaßen gleichmäßig über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts verteilte Jahre genaue Informationen über den Import und Export des hansischen Stalhofs zu London liefern²⁰⁾.

Wir beginnen mit Jeronimus Molhusen, dem um 1500 geborenen Sohn eines in Lübeck eingebürgerten Nürnbergers. Sein Englandhandel läßt sich nur für das Jahr 1537 nachweisen; allerdings fehlen in der Quellenreihe gerade die nachfolgenden acht Jahre, in denen er noch weiterhin am Stalhof tätig gewesen sein mag. Wir kennen auch nur seine Einfuhren nach England, denn

¹⁸⁾ W. Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag, 1515—1530 (Veröffentlichungen z. Gesch. der Hansestadt Lübeck 16, 1958) S. 212.

¹⁹⁾ Hierzu und zum Folgenden K. Friedland, Die „Verlegung“ des Brügger Kontors nach Antwerpen, in den Ende 1963 erscheinenden HGBll. Bd. 81.

²⁰⁾ Public Record Office, London, E 122, 81 ff.

die Export-Zollrolle dieses Jahres ist nicht erhalten, aber gerade sie sind recht instruktiv. Molhusen erhielt als seine dem Werte nach größte Lieferung dieses Jahres im Juli einen Posten baltischer Pelze neben etwas Flachs, also typische Ostseegüter. Aus anderen Waren östlicher Herkunft, die mit Molhusens Eigentum von demselben Schiff entladen wurden, kann man auf den Reiseweg dieser Güter schließen: sie waren von Lübeck nach Hamburg gebracht und dort auf einen Hamburger Segler verfrachtet worden, völlig im Rahmen des alten hansischen Wirtschaftssystems. Molhusens durchaus in der Spitzengruppe rangierende Warenposten scheinen auch zu bezeugen, daß der lübeckische Aktivhandel damals beachtliche Vertreter im westlichen Wirtschaftsgebiet hatte. Betrachtet man freilich andere an ihn gerichtete Sendungen, dann bestätigt sich dieser Eindruck nicht. Im August erhielt er 8½ Hundert Salz, nach heutigem Gewicht etwa 2350 dz, welche die gesamte Ladung eines kleineren, aus den Niederlanden kommenden Seglers ausmachten, und 1½ Monate später einen größeren Posten Batist, ebenfalls von einem niederländischen Fahrzeug. Diese Segler wurden, wie wir aus erhaltenen Exportrollen wissen, am Stalhof im Spätsommer mit großen Mengen Tuch für die Antwerpener Messe beladen; es ist so gut wie sicher, daß Molhusen als Gegenfracht für seine Waren aus den Niederlanden englisches Tuch dorthin schickte. Dieser Teil seines Handels hängt also nicht mehr mit dem Travestapelsystem zusammen. Freilich machte er nur den kleineren Teil von Molhusens Jahresumsatz an Importgütern, etwa $\frac{2}{5}$, aus; aber gerade das scheint seinem Geschäft nicht bekommen zu sein. Jedenfalls ist er im Englandhandel später nicht mehr zu finden. Zu Lübeck verlor er im Jahre 1541 seinen Anteil an dem ansehnlichen väterlichen Haus in der Fischstraße, das er bis dahin gemeinsam mit seinem Bruder Steffen besessen hatte; und daß dieser Steffen um 1560 den Beruf eines Maklers ausübte — damals kein sehr einträgliches und wohl für unverschuldet verarmte Kaufleute vorbehaltenes Geschäft — spricht auch nicht eben für einen reichbegüterten und protektionsfähigen Englandkaufmann in nächster Verwandtschaft²¹⁾.

Besser ist es Molhusens Vetter Peter Schinkel ergangen. Er ist ab 1546 als Exporteur englischer Laken nachweisbar. Dieser spätere Beginn drückt sich in einem andersartigen, moderneren Handelsgebaren aus. Zwar bemerkt man auch bei Peter Schinkel zunächst noch einen gewissen Einfluß konventionell-lübeckischer Handelsrichtungen; so exportierte er sein Tuch nicht, wie damals schon die meisten Hansekaufleute am Stalhof, überwiegend auf niederländische Märkte, sondern schickte sie in vorsichtig bemessenen Einzelposten nach Hamburg, wo sie dann zum Teil weiter nach Osten verladen, zum Teil auf lübeckische Rechnung verkauft worden sein mögen. Allzu großes Vertrauen kann er aber auf den alten, von Lübeckern betriebenen West-Ost-Handel nicht gesetzt haben, denn unter seinen Ausfuhrgütern finden sich nicht ein einziges Mal cottons, der für die englischen Ostseeexporte geradezu typische friesartige Wollstoff. Was sich Schinkel nach London hat schicken lassen, spricht

²¹⁾ A. v. Brandt in ZfLG 34, 1954, S. 46 f.

noch mehr für westlichen, vom heimatlichen Markt losgelösten Handel. Unter seinen Englandimporten zwischen 1548 und 1553 sind die wenigen Ostseegüter — Pelze und Flachs — nicht aus Lübeck über Hamburg, sondern von Antwerpen zugesandt worden, was deutlich beweist, daß sie auf dem Seeweg mit Danziger oder Hamburger Schiffen durch den Sund nach Westen gekommen waren. Auch die großen Mengen Stockfisch, die dieser Kaufmann aus Hamburg bezog, stammten nicht von der Trave, sondern von Hamburger Islandschiffen. Was Schinkel sonst in England einfuhrte, hat mit dem Lübecker Markt ohnehin nichts zu tun: Baiensalz aus Frankreich, Leinwand aus Osna-brück, Münster und der Heide, die über Hamburg oder auch über die Niederlande nach London kam und schließlich — als Kuriosum hier noch genannt — einen Paken Einhornhörner, damals als Medikament hochbezahlt und mit höchsten Erwartungen verwendet; was man dafür ansah, waren in Wirklichkeit die angeschwemmten, spindelartig gedrehten Stoßzähne des Narwals.

Im Jahre 1553 klagte Peter Schinkel, er habe sein Geschäft im Stich lassen müssen und dabei 17 000 mk. Lüb. eingebüßt, weil er von seiner Heimatstadt zu Vergleichsverhandlungen mit den Engländern entsandt worden sei²²⁾. In der Tat waren damals langwierige Besprechungen nötig, um die Reaktionen der Engländer auf schwere Zollhinterziehungen einer Danziger Firma aufzufangen; der Tuchexport war deswegen Ende 1551 von der englischen Regierung verboten worden²³⁾. Schinkel hat seine Einbußen offenkundig durch Geldgeschäfte wettzumachen versucht, die ihn mit dem Agenten einer Hamburger Kaufmannsgruppe zu Antwerpen und mit einer Kölner Firma in Verbindung brachten²⁴⁾. Warenhandel in London hat er seither nicht mehr getrieben, wohl aber an seiner Stelle ein dritter Vetter aus dieser Verwandtschaft, Bartholomeus Schinkel, der Anfang 1554, sofort nach Aufhebung der Ausfuhrsperrre, in London erschien. Daß er dieselbe Art Geldgeschäfte mit denselben Hamburgern zu Antwerpen trieb, läßt in ihm den direkten kaufmännischen Nachfolger Peter Schinkels vermuten; und daß er nun ganz überwiegend Antwerpen mit Tuch belieferte, ohne dabei wie Peter vor fast zehn Jahren noch Bedenken zu haben, macht die Art der Weiterführung dieses Familienunternehmens noch deutlicher.

In denselben Jahren wie die beiden Schinkels war auch der Lübecker Hinrick Koller am Stalhof tätig, wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen Ratmanns. Mit den Schinkels gehört er nach seinen Umsätzen zur führenden Gruppe der Hansen in England. Auch sonst kann man Koller neben Schinkel stellen, insbesondere was den geringen Anteil des Lübecker Marktes anlangt. Wie bei Schinkel macht Leinwand, mehr noch als bei diesem isländischer Stock-

²²⁾ StA Göttingen, Hanseatica IV 11.

²³⁾ K. Friedland, Der Plan des Dr. Heinrich Suderman zur Wiederherstellung der Hanse, in: Jb. d. Kölnischen Geschichtsvereins 31—32 / 1957, S. 193 ff.

²⁴⁾ R. Ehrenberg, Zur Geschichte der Hamburger Handlung im 16. Jahrhundert, in: ZHG 8, 1889, S. 176; K. Friedland, Hamburger Englandfahrer 1512—1557, in: ZHG 46, 1960, S. 30.

fisch die Hauptmasse seiner Einfuhrgüter aus; wie Peter Schinkel hat er auf cottons als Ausfuhrgüter für den Ostseeraum ganz verzichtet und sein Exporttuch fast durchweg auf niederländische Messen geschickt. Charakteristisch für ihn ist, daß er dabei nur Hamburger Schiffe benutzte und sie fast nur neben Hamburger Mitbefrachtern lud.

Ein letztes Beispiel mag diese Reihe abschließen. Hans van der Beck, Sohn des 1554 verstorbenen Lübeckers Claus van der Beck, gehört mit einem Jahresexport von 1802 Stück Tuch und etlichen weiteren Ausfuhrartikeln zu den 10 bedeutendsten Stalhofkaufleuten unter den Hansen des 16. Jahrhunderts überhaupt; man bedenke, daß das damals den Gegenwert von etwa 50 Hochseeschiffen bedeutete. Van der Beck betrieb aber außerdem einen sehr umfangreichen Handel mit cottons, jenem Wollstoff für Ostexporte. Das erweckt zunächst den Eindruck, als sei er gegen den Strom geschwommen und habe sich dem von seinen Zeitgenossen allmählich aufgegebenen Travestapelsystem wieder zugewandt. In der Tat waren diese Güter für die östliche Ostsee bestimmt, aber nicht im Rahmen lübeckischen Aktivhandels, sondern als Auftragsware der Danziger Firma van Kempen & Zimmermann, deren Stalhoffaktor van der Beck war. Als solcher vermittelte er den Gütertausch zwischen London/Antwerpen auf der einen und Danzig mit Preußen auf der anderen Seite, ein Vorläufer jenes Kommissions- und Speditionshandels späterer Jahrhunderte.

Von den fünf hier aufgeführten Kaufleuten ist einer, Hinrick Koller, wahrscheinlich Sohn eines Ratsmitgliedes; drei weitere, Molhusen und die beiden Schinkels, entstammen der mit den Ratsfamilien Bomhower, Stange und van Minden verschwägerten Sippschaft des vor 1529 verstorbenen Kaufmanns Arnt Schinkel; für den letzten, Hans van der Beck, sind Beziehungen zum Rat nicht nachweisbar. Doch haben ihn seine kaufmännischen Erfahrungen, genau wie so viele Fernhändler in älterer Zeit, auch mit der Politik in Verbindung gebracht; er nahm als einziger Lübecker Vertreter an Verhandlungen teil, die 1557 mit der Krone England um die hansischen Privilegien geführt werden mußten²⁵⁾. Vielleicht darf man neben den Schinkels, die im 17. Jahrhundert selber zur Ratsherrenwürde vordrangen, auch ihn unter die *homines novi* der beginnenden Neuzeit einbeziehen. Für eine solche Einschätzung unserer Stalhof-Lübecker spricht weiterhin eine bei aufstrebenden Kaufleuten charakteristische Heiratspolitik, wie sie die Schinkels in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts betrieben, sowie die Herkunft der Väter Koller und Molhusen von auswärts (Stadthagen, Nürnberg), wie man das etwa von Hinrich Castorp und vielen anderen erfolgreichen Lübecker Neubürgern kennt. Auffälliger ist aber eine andere, stärker ausgeprägte Gemeinsamkeit dieser modernen Lübecker der nachwullenweverschen Zeit: sie stammen durchweg aus Familien, die in den Anfangsjahren der Reformation als Anhänger des Luthertums hervortraten; sie sind andererseits in keinerlei nähere Zusammenhänge mit denjenigen Kreisen zu bringen, die etwas später, von 1527 an, in der radikaleren und

²⁵⁾ Kölner Inv. I S. 431.

politisierten Phase der Konfessionsstreitigkeiten eine Rolle spielten oder vollends Parteigänger Jürgen Wullenwevers wurden²⁶⁾). Daß beides gleicherweise für sie zutrifft, kann kein Zufall sein; vielmehr dürfen wir in diesen Personen den Typ des aufgeschlossenen, aber radikalen Entwicklungen abgewandten lübeckischen Kaufmanns erblicken, der zu keiner Zeit in der städtischen Geschichte gänzlich gefehlt hat²⁷⁾).

Das Aufleben des Lübecker Englandhandels nach der Wullenweverzeit ist keine örtlich begrenzte Erscheinung gewesen. Daß sich die Tätigkeit der Kaufleute auch auf niederländische Märkte und besonders Antwerpen erstreckte, sahen wir bereits. Aber auch der Islandhandel blühte damals auf und erreichte dann noch im 16. Jahrhundert einen beachtlichen Umfang²⁸⁾. Nach der Chronik des Hamburgers Bernt Gyseke²⁹⁾ begann das mit der Ausreise zweier Schiffe von Lübeck im Frühjahr 1538. Gyseke irrte sich freilich, wenn er meinte, Lübecker Reisen nach Island hätte es zuvor niemals gegeben³⁰⁾; nur waren ihm, dem Zeitgenossen der handelshemmenden Ära Wullenwever³¹⁾, derartige Fahrten nicht erinnerlich. Zudem mag es wohl sein, daß er aus Kreisen der damals sehr regen Hamburger Islandfahrer die strikten Verbote kannte, die auf Lübecks Betreiben von den Hansetagen schon lange vor Wullenwevers Zeiten gegen die Islandfahrt verhängt worden waren³²⁾; es konnte ihm kaum einleuchten, daß so entschiedene Gegner dieses Handelszuges ihn selber einmal genutzt hatten.

Für unser Thema liefert Gyseke damit einen indirekten Hinweis auf die Hemmungen, welche der Lübecker Rat den Islandunternehmungen seiner Kaufleute in den Weg legte. Wir können dem an die Seite stellen, daß Lübecker Politiker sich bis Ende der 20er Jahre auch gegen den Antwerpenhandel stemmten, also gerade an denjenigen beiden neuen Märkten Widerstand leisteten, auf die sich Lübecks moderner Handel im Westen ausdehnte. Die Gründe für dieses Beharren in althansischer Wirtschaftspolitik sind oben bereits angedeutet worden: eine Freigabe des Islandhandels hätte den schärfsten Widerspruch der Lübecker Bergenfahrer und des dänischen Königs hervorgerufen, weil die dänisch-norwegischen Untertanen ebenso wie die hansischen Kontorinsassen den Islandfisch ausschließlich über Bergen geleitet wissen wollten; die Verlegung des Brüggeschen Hanse-Kontors nach Antwerpen aber hätte bedeutet, daß man während des chronischen Spannungszustandes mit Dänemark

²⁶⁾ Vgl. Jannasch S. 128, 212, 239 und Personenregister unter „Hinrich Koeler“.

²⁷⁾ Vgl. Jannasch S. 195 u. ö.

²⁸⁾ E. Baasch, Die Islandfahrt der Deutschen (Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte I, 1889) S. 32 f., 46, 91, 102.

²⁹⁾ J. M. Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 149.

³⁰⁾ Vgl. z. B. für 1442 Baasch, Islandfahrt, S. 7, für 1489 HR. III 2 n. 169 u. ö.

³¹⁾ Gyseke schloß seine Chronik 1542 ab.

³²⁾ Vgl. HR. III 6 n. 505 § 37, n. 508.

ständigen Handelsgefährdungen durch dessen niederländische Bundesgenossen ausgesetzt war.

Besonders der Brügger Kontorsekretär (1511—16) und spätere Lübecker Ratssekretär (1517—1529) Paul vam Velde³³⁾ hat immer wieder auf derartige Gefahren hingewiesen. In Brügge hintertrieb er 1516 die Absicht hansestädtischer und darunter auch lübeckischer Ratssendeboten, das Kontor sofort nach Antwerpen zu verlegen, und von Lübeck aus suchte er bis zum Ende der 20er Jahre, die hansischen Residenten noch in Brügge zu halten. Dann allerdings betrieb er selber, wogegen er sich so lange gewehrt hatte. Was er mit dieser Art von Politik bezweckte, war nur einem sehr kleinen Personenkreis bekannt: er hatte insgeheim Vertrauensleute in Antwerpen, die dort den geeigneten Zeitpunkt für eine Verlegung des Kontors ausforschen und sich inzwischen für dort handelnde Hansekaufleute einsetzen sollten. Als Beauftragte der Hanse durften sie aber keinesfalls erscheinen, weil dann jeder von ihnen Vertretene wegen Lübecks feindseliger Haltung gegen die Niederländer schweren Repressalien ausgesetzt gewesen wäre. Um dieser Gefahren willen widersetzte sich vam Velde vorläufig einer Verlegung des Kontors, bereitete sie aber unbemerkt vor und betrieb sie schließlich offen, als sich um 1528 die dänisch-lübeckischen Beziehungen zugleich mit dem Verhältnis der Brügger Kontorkaufleute zur Stadt Antwerpen besserten.

Eine ganz ähnliche Taktik hat vam Velde auch in der Islandfrage befolgt. Als die Bergenfahrer ihm 1524 den Entwurf einer Privilegienbestätigung vorlegten, erklärte er, das darin enthaltene Verbot der direkten Islandfahrt müsse gestrichen werden. Man dürfe die Hamburger, die diesen Handel besonders intensiv betrieben, damit nicht verärgern, weil sie zur Zeit beim dänischen König in großer Gunst ständen. Die Bergenfahrer mochten — und sollten sicher auch — diesen Hinweis so verstehen, daß bei den damaligen Spannungen zwischen Lübeck und Dänemark die Hamburger als bessere Anwälte der Hanse — und das hieß ja gegenüber dem dänischen König: des bergenschen Kontors — vorübergehend unentbehrlich seien und außergewöhnlich honoriert werden müßten. Als aber ein Jahr später die Hamburger Sendeboten auf einem Hansetag die Islandfahrt als legitimen hansischen Handelszweig beanspruchten, wandten sich die Lübecker Bürgermeister nicht gegen sie, sondern gegen ihre eigenen Lübecker Bergenfahrer. Es wurde ihnen bedeutet, sie hätten sich nunmehr mit der Islandfahrt abzufinden³⁴⁾. Wir haben gar keinen Anlaß zu bezweifeln, daß genau dieser Fortgang der Dinge in Paul vam Veldes Absicht lag.

³³⁾ Vgl. F. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZfLG 29, 1938, S. 135 f. — Belege zu den folgenden, die Kontorfrage betreffenden Ausführungen in dem Anm. 19 bezeichneten Aufsatz.

³⁴⁾ HR. III 8 n. 851, III 9 n. 131 § 168. — Weiteres hierzu in dem demnächst erscheinenden Aufsatz von K. Friedland, Die ältere Islandschiffahrt Lübecks.

Zu den engsten politischen Vertrauten des Paul van Velde, eines Altgläubigen und Domherrn, gehörte der Lutherschüler Olaf Roterdes, einer der ersten Beförderer der Reformation in Lübeck³⁵). Wie es scheint, hat van Velde auch Roterdes' Laufbahn als Kontorsekretär zu Brügge (1528—1543) geebnet und damit eines seiner wichtigsten Anliegen einem Manne anvertraut, der ein sehr aktives Mitglied im protestantischen Kreis eben jener Familien war, aus denen die modernen Kaufleute Lübecks hervorgingen. Demnach ist der Lübecker Ratssekretär keinesfalls der Typ des starren Konservativen gewesen, als der er Uneingeweihten erscheinen konnte. Wir dürfen in ihm eine Persönlichkeit sehen, die bei durchaus traditionsgebundener Grundhaltung einen klaren Blick für das neuerdings Nötige hatte, ohne durch unzeitiges Drängen Gefahren heraufzubeschwören. Den Erfolg dieser Verhaltensweise hat er nicht erlebt. Er starb am 2. August 1529 an einer Seuche, zwei Jahre nach dem Tode des patriarchalisch-konservativen Bürgermeisters Thomas von Wickede. Die Zeitgenossen haben später gemeint, daß die Entwicklung in den folgenden Jahren anders verlaufen wäre, wenn Persönlichkeiten wie die der 20er Jahre sie noch erlebt hätten³⁶).

Solche gefühlsbedingten, zudem hypothetischen Urteile sind nicht nachprüfbar; sie beweisen aber, daß zumindest größere Gruppen der Bevölkerung die Wullenweverzeit nicht als gradlinige Fortsetzung ihres Gemeinschaftslebens betrachteten, vielmehr ihr Denken und Streben weiterhin nach der konventionellen Ratspolitik orientierten³⁷). Unsere Untersuchung hat einige konkrete Grundlagen für diese Bindung erbracht. Bewußt oder unbewußt, mit oder ohne Kenntnis der inoffiziellen Vorarbeit im alten Rat gingen moderne Lübecker Kaufleute seit 1537 dort weiter, wo ein Jahrzehnt zuvor schon Wege aus dem alten hansischen Wirtschaftsgebiet zum frühneuzeitlichen Handelsbereich des Westens gebahnt worden waren.

Es ist eine merkwürdige Ironie, daß verschwiegene Wegbereiter modernen Kaufmannstums das Odium engstirniger Beharrlichkeit auf sich genommen haben, die lautstarken Neuerer aber, die ihnen folgten, beharrlich auf längst Überlebtes zurückgriffen. Diese Verwerfung in der lübeckischen Geschichte hat die Wirtschaftsentwicklung verzögert und ihre Möglichkeiten vermindert, aber ihre Richtung nicht grundsätzlich geändert³⁸). Sie hat außerdem nicht wenig dazu beigetragen, die Forscher in die Irre zu führen.

³⁵) Jannasch S. 88, 95.

³⁶) G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Bd. I, 1855, S. 80.

³⁷) Dagegen besagt es nicht viel, daß diese Äußerung in einer Erklärung des von Wullenwever beherrschten 64er-Ausschusses steht und daher als Taktik gegen Brömse zu verstehen ist; sie mußte aber jedenfalls auf eine wirklich vorhandene Meinung aufbauen, um wirksam zu sein.

³⁸) Die in gleiche Richtung gehenden Feststellungen von P. Jeannin in dem in dieser Zeitschrift folgenden Aufsatz sind mir erst nachträglich bekanntgeworden und konnten im einzelnen nicht verarbeitet werden.

Lübecker Handelsunternehmungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts¹⁾

Von *Pierre Jeannin*

Nach dem entscheidenden Schlag, den die Grafenfehde der Seemacht und der politischen Stärke Lübecks versetzt hatte, errangen die Stadt und ihre Bewohner ziemlich schnell wieder eine bedeutende Stellung im nordeuropäischen Handel. Die starke Zunahme der Sundschiffahrt, die durch die wachsende Getreidenachfrage und den Bedarf an Erzeugnissen der Forstwirtschaft und anderen Rohstoffen in Westeuropa hervorgerufen war, bestätigte das Scheitern der lübeckischen Absicht, den Verkehr durch die Meerengen zu kontrollieren oder zu begrenzen und alle Stapelgüter über die Trave zu leiten. Trotz dieser Entwicklung des West-Ost-Handels erlebten manche Lübecker Wirtschaftszweige noch eine Blüte, und es wurden sogar mit Erfolg neue Unternehmungen angebahnt²⁾. Aber es ist schwierig, die Lage im 16. Jahrhundert und ihre Veränderungen genau zu beurteilen, weil es an Quellen mit Zahlenangaben fehlt; ohne solche Quellen behält die Wirtschaftsgeschichte immer einen unbestimmten Charakter.

Nach einer Liste von Zertifikaten, die von 1579 bis 1581 ausgestellt worden sind, war um diese Zeit die Zahl der Schiffe, die jährlich die Trave verließen, drei- oder viermal größer als in den Jahren 1492 bis 1496; nach der Tonnage berechnet, entsprach damals der Verkehr des Lübecker Hafens ungefähr der Hälfte desjenigen von Danzig, zwei Dritteln desjenigen der Holländer im Sund³⁾.

¹⁾ Seit meinem ersten Besuch im Lübecker Archiv vor elf Jahren haben der ehemalige und der jetzige Direktor, die Herren Prof. Dr. A. v. Brandt und Dr. Ahlers, meine Arbeit in entgegenkommender Weise gefördert. Die Hilfe und die Erleichterungen, die sie mir vor allem beim Studium der hier benutzten Quellen gewährt haben, sind mir von großem Wert gewesen, und ich bin ihnen wie dem gesamten Personal des Archivs zu tiefem Dank verpflichtet. Besonderer Dank gebührt Herrn Studienrat W. Kirchner in Bad Schwartau, der die Übersetzung des französischen Manuskripts besorgte.

²⁾ Rudolf Häpke, *Der Untergang der hansischen Vormachtstellung in der Ostsee (1531—1544)*, HGBll. 18, 1912, S. 117.

³⁾ P. Jeannin, *Contribution à l'étude du commerce de Lubeck aux environs de 1580* (Hansische Studien, Berlin, 1961, S. 162—189).

Ob im Laufe der achtzig Jahre, welche diese beiden Perioden voneinander trennen, die Entwicklung ziemlich regelmäßig verlaufen ist oder heftige Schwankungen durchgemacht hat, ist nicht bekannt. Überdies gestattet die Kenntnis des Schiffsverkehrs nur allgemeine Rückschlüsse auf die Handeltätigkeit; unklar bleiben dabei die Art und der Wert der ausgetauschten Waren, ihre relative Wichtigkeit und die Bedeutung der verschiedenen Märkte, zu denen Lübeck in Beziehung stand. Im übrigen würde auch eine statistische Dokumentation, die weniger Unterbrechungen und mehr Einzelheiten aufwiese, in der Art, wie sie für dieselbe Zeit für andere Ostseehäfen vorliegt, im allgemeinen nicht ausreichen; man müßte trotzdem versuchen, noch andere Quellen heranzuziehen, die den Ablauf der kaufmännischen Tätigkeit beleuchten.

In den vorausgehenden Jahrhunderten beruhte der Reichtum Lübecks auf seiner Lage am Schnittpunkt zweier großer, sich mehrfach verzweigender Ströme: des West-Ost-Stromes zwischen den Niederlanden und Rußland und des Süd-Nord-Stromes zwischen Binnendeutschland und Skandinavien. Die Wege der Waren kreuzten sich hier, und die Kaufleute der Stadt beschränkten sich nicht auf die Rolle passiver Vermittler. Auf den meisten Straßen, die in diesem Mittelpunkt strahlenförmig zusammenliefen, spielte der Lübecker Kaufmann bei den Abschlüssen, der Finanzierung und dem Transport eine aktive, vorherrschende Rolle. Die Gewinne, welche von Lübeckern in Geschäften außerhalb ihrer Stadt erzielt wurden, übertrafen bei weitem diejenigen, welche auswärtige Kaufleute in Lübeck machen konnten. Wenn man die Bedeutung Lübecks im internationalen Handel des 16. Jahrhunderts beurteilen will, muß man diesen doppelten Gesichtspunkt berücksichtigen: einerseits die Rolle der Stadt als Umschlagplatz und die Teilnahme der Lübecker Kaufleute an diesen Umsätzen innerhalb des Ortes, und andererseits ihre Mitwirkung bei Vorgängen, die sich teilweise oder ganz außerhalb abspielten.

Beispielsweise zeigen die Abschlüsse, die 1560—1561 von dem Lübecker Makler Steffen Molhusen registriert worden sind, welche Bedeutung den Hamburgern als Käufern von Ostseeprodukten in Lübeck zukam: der Hamburger Handel hatte sich teilweise die Funktion und die Gewinne des Zwischenhandels zwischen dem Osten und dem Westen angeeignet⁴). War nun aber, gleichzeitig mit diesem Eindringen auswärtiger Unternehmungen in Lübeck, die Tätigkeit von Lübecker Kaufleuten in Hamburg im Fortschreiten oder im Rückgang begriffen? Die Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Kaufleute in einer Stadt kann zu zwei entgegengesetzten Deutungen Anlaß geben: entweder offenbart sie die wachsende Anziehungskraft dieser Stadt, oder aber sie bedeutet einen Rückgang der örtlichen Unternehmungen, die relativ geschwächt und auf die Rolle von Gehilfen des auswärtigen Handels reduziert erscheinen. In sehr vielen Fällen, bei den größten bekannten hansischen Kaufleuten des 16. Jahrhunderts, erlauben es übrigens die Veränderungen des Wohnsitzes und die große Anzahl der geschäftlichen Beziehungen zu verschiedenen Plätzen kaum, den Gewinn

⁴) A. v. Brandt, Waren- und Geldhandel um 1560, in: Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. u. Altertumskd. (= ZLG) 34, 1954, S. 50—52.

oder das Verdienst ihrer Unternehmungen einer Stadt eher als einer anderen zuzuschreiben⁵⁾. Ein Geschäftsabschluß, der in Lübeck urkundliche Spuren hinterlassen hat, muß nicht notwendig eine Durchfuhr von Waren oder die Ausführung einer Zahlung in der Stadt nach sich gezogen haben⁶⁾. Selbst wenn die Waren und die Zahlungen tatsächlich für Rechnung auswärtiger Unternehmungen über Lübeck liefen, beschränkte sich der Gewinn für die Lübecker Wirtschaft manchmal auf die Erhebung einiger Angaben, vielleicht nur auf die Fracht-Einnahmen der Lübecker Schiffer⁷⁾.

Die Quellen, die für die Geschichte des Lübecker Handels um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Verfügung stehen, haben einen fragmentarischen, unzusammenhängenden, oft rein qualitativen und beschreibenden Charakter. Es bleibt immer zu fragen, ob ein Vorgang, der durch Verwaltungs- oder Gerichtsakten bekannt wird, der üblichen Praxis entsprach oder einen Ausnahmefall darstellt. Die Zusammenstellung von Einzelheiten, von denen jede für sich genommen unbedeutend ist, genügt jedoch oft, um die Existenz einer tiefen Strömung von allgemeiner Tragweite zu erweisen. Es wird niemals gelingen, den Umfang des Handels zwischen Lübeck und Antwerpen im 16. Jahrhundert zu messen oder auch nur annähernd zu schätzen, aber es kann nicht daran gezweifelt werden, daß die Beziehungen zwischen den beiden Städten sehr intensiv waren und einen starken Einfluß auf den gesamten Lübecker Handel ausübten.

Unter vielen anderen veröffentlichten oder unveröffentlichten Quellen, die mehr dazu angetan sind, die Neugier des Forschers zu erregen als zu befriedigen, gebührt den Akten des Reichskammergerichts ein bevorzugter Platz, vor allem für die Periode, die derjenigen vorausgeht, aus der Zertifikate in Mengen und regelmäßig erhalten geblieben sind⁸⁾. In Erweiterung früherer Untersuchungen, die sich mit demselben Komplex beschäftigten, bietet das Studium verschiedener Akten eine Bereicherung der konkreten Kenntnisse über die Lübecker Kaufmannswelt; diese Untersuchung erschien uns geeignet, ein allgemeineres Interesse zu erregen, denn sie kann dazu beitragen, mehrere allgemeine Probleme der Lübecker Wirtschaft wenn auch nicht endgültig zu lösen, so doch schärfer zu umreißen. Bei der Auswahl der ausgewerteten Akten hat natürlich der Zufall mitgespielt; wir halten uns hier vor allem an diejenigen, die für das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts

⁵⁾ P. Jeannin, *Les relations économiques des villes de la Baltique avec Anvers au XVIème siècle* (VSWG 43, 1956, S. 334—336).

⁶⁾ Vgl. z. B. den bei Berta K o e h l e r, *Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Jsermann 1532—35*, Diss. Kiel 1936, S. 59 angeführten Vertrag über Getreidelieferung von 1528 zwischen Gottschalk Remlinckrade/Reval und dem Vertreter der Höchstetter. Der Lübecker Rat erklärte sich zur zuständigen Rechtsinstanz, „nhademe dath de contract etlicker mathe alhir tho Lübeck gemacket“: W. E b e l, *Lübecker Ratsurteile*, Bd. III, Göttingen 1958, Nr. 104.

⁷⁾ Birgitta O d é n, *A Netherlands Merchant in Stockholm in the Reign of Erik XIV* (The Scand. Ec. Hist. Rev. X, 1962, S. 7) betr. Waren, die 1562 durch den Antwerpener Faktor Nicolas Verjuys von Antwerpen über Lübeck nach Stockholm geschickt wurden.

⁸⁾ A. v. B r a n d t, *Erschließung von Lübecker Quellen zur hansischen Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (HGbl. 78, 1960, S. 127—128).

Erkenntnisse für zwei Themenkreise vermitteln: zum ersten für die Bedeutung des Lübecker Handels mit Livland und Rußland; zum zweiten für die sehr umfangreichen Geschäftsunternehmungen der Firma Carstens — vom Brocke — von Campen, die auf fast allen Sektoren des Lübecker Handels wirkte und durch ihre Organisation gewissermaßen wegweisend für die wirtschaftlichen Kräfte Lübecks war.

Lübecker Unternehmungen in Livland

Livland und hinter ihm der russische Markt bildeten im Mittelalter ein bevorzugtes Gebiet des Lübecker Kaufmanns. Die engen Familienbeziehungen zwischen dem lübschen und dem livländischen Bürgertum und die Art des wirtschaftlichen Austausches zwischen beiden Gebieten bildeten zwei Aspekte desselben Phänomens, denn jeder war zugleich Ursache und Wirkung des anderen. Es gab in den livländischen Häfen einen Verkehr mit Massengütern, wobei übrigens die Ausfuhr von Getreide weniger wichtig war als die Einfuhr von Salz. Aber charakteristisch für den livländischen Handel — vor allem im Vergleich mit demjenigen der preußischen Städte — waren die Stapelgüter des traditionellen hansischen Verkehrs; auf diesem Gebiet besaßen die Lübecker dank langer Erfahrung eine wahre Meisterschaft, auch bot bei diesen Gütern der direkte Seetransport durch die dänischen Meerengen keine entscheidenden Vorteile gegenüber dem alten, durch Lübeck beherrschten Weg.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entfalteten die Kaufleute der livländischen Städte eine große Aktivität beim Handelsaustausch zwischen ihrem Land und dem Westen; aber selbst wenn sie den Weg durch den Sund benutzten und verschiedene ihrer Waren die Trave nicht berührten, konnten die Revaler Kaufleute schwerlich auf die Dienste eines Korrespondenten oder Gesellschafters in Lübeck verzichten⁹⁾. Ohne Zweifel galt das gleiche für die größeren Kaufleute von Narva, wenn sie der Vormundschaft von Reval entgegen wollten. Die Geschäfte von Hermann tor Molen, dem Bürgermeister von Narva, waren beträchtlich; während die Güter, die er 1558 zurückließ, nach einer Erklärung seiner Schwiegersöhne einschließlich des Grundbesitzes einige 10 000 Taler wert waren, verfügte er zu derselben Zeit über 20 000 Taler an Waren und Außenständen bei seinen drei westlichen Korrespondenten, einem in Amsterdam, einem in Antwerpen und dem dritten, seinem Schwager Reinhold Hoegreve, in Lübeck: „alle seine factoren, darunter Reinhold Hoegreve der principal gewesen“¹⁰⁾. In Riga hatten die Kaufleute ebenfalls

⁹⁾ G. Mickwitz, *Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.* Helsingfors — Leipzig 1938, S. 38—41.

¹⁰⁾ RKG, B. 31. Im Jahre 1558 nach Lübeck geflüchtet, starb Hermann tor Molen am 18. Juli 1559 in Amsterdam auf einer Geschäftsreise. Der Prozeß betrifft seinen Nachlaß. Korrespondent in Antwerpen war Jochim Krumhusen, sicher identisch mit der S. 27 ff. behandelten Persönlichkeit. Tor Molens Revaler Teilhaber (1548—56) Evert Broiell hatte von ihm 500 m. Rig. wedderlegging empfangen (Mickwitz S. 111).

ein Interesse daran, über einen Lübecker Korrespondenten zu verfügen, der sie über die Marktlage unterrichten konnte¹¹⁾.

Während die Lübecker den Kaufleuten der östlichen Städte eine für ihre Beziehungen zum Westen fast unentbehrliche Mitarbeit boten, trieben sie gleichzeitig in Livland selbst einen aktiven Handel, dem die lokalen Behörden Grenzen zu ziehen suchten, indem sie Abschlüsse „von Gast zu Gast“ untersagten. Die tatsächliche Auswirkung solcher einschränkenden Maßnahmen ist immer schwer abzuschätzen; aber von allen auswärtigen Kaufleuten waren sicher die Lübecker durch ihre persönlichen und familiären Beziehungen am besten in der Lage, die überaus hinderlichen Anordnungen zu umgehen oder unwirksam zu machen. Eines der am besten geeigneten Mittel stellte die Bildung einer Gesellschaft mit einem ortsansässigen Kaufmann dar. Diejenige, welche im Jahre 1529 Goswin Lüdinghusen, ein Lübecker, der sich oft in Antwerpen aufhielt, und Hans Bilderbeke aus Riga gegründet hatten, wurde im März 1535 auf dem Landtag von Wolmar von den Vertretern der Städte heftig angegriffen; sie untersagten ihr sogar, ihre „monopolien und sulcke schadelicke kopmanschop“ fortzusetzen. Diese Gesellschaft scheint jedoch ihre Tätigkeit in Livland nach diesem Verbot nicht beendet zu haben¹²⁾, sie bestand weiter bis zum Tode von Goswin Lüdinghusen, der wahrscheinlich im Jahre 1543 starb. Abgesehen von den Beziehungen dieser Gesellschaft zu Laurens Isermann wissen wir allerdings nicht viel von ihr: die Lüdinghusen kauften in Antwerpen in relativ großen Mengen Pfeffer und Alaun bei oberdeutschen oder Antwerpener Großkaufleuten¹³⁾. Wahrscheinlich war die gegen die Gesellschaft gerichtete Anklage, sie reiße den Tuchhandel in Livland an sich, stark übertrieben, und die Feindseligkeit des Rigaer Rates gegen Bilderbeke beruhte ohne Zweifel weitgehend darauf, daß er Kreditgeschäfte mit den Russen abschloß und sich auf den Ordensmeister in Livland stützte¹⁴⁾. Die in Reval häufig vorkommenden Gesellschaften zwischen Lübecker und ortsansässigen Kaufleuten erregten nicht den gleichen Widerspruch; es erscheint nicht sicher, daß die von Lüdinghusen mit Bilderbeke abgeschlossene Gesellschaft, auch wenn ihr Umsatz größer war, ein Unternehmen von deutlich verschiedenem Typ dargestellt hat.

¹¹⁾ Vgl. die exakten Preis- und Marktinformationen Anh. 6.

¹²⁾ HR. IV 1 n. 414, 416; vgl. B. Koehler S. 56—58; verschiedene ihrer Angaben sind zu überprüfen, z. B. das Datum des Gesellschaftsvertrags (Abschrift in RKG, R. 22 : 1529; Koehler: 1539); überdies war Anton Lüdinghusen nicht der Vater des Bürgermeisters, sondern dieser selbst. Antons Bruder Goswin starb 19. Okt. 1543 (Lübecker Ratsurteile III n. 505). — Gemäß Gesellschaftsvertrag von 1529 steuerte Bilderbeke 300 und Lüdinghusen 180 Pfd. fläm. bei.

¹³⁾ 1539 Kauf von 60 Faß Alaun bei Paul van Gemaert (St. Arch. Reval, BB 43b); 1540 Kauf von 10 Ballen Pfeffer und 5 Ballen „garbeaulx“ bei Anton von Bomberg, dem Faktor des Lukas Rem. Dessen Forderung, die den Gegenstand des Prozesses bildete, entsprach dem Saldo aus mehreren 1540—1542 abgeschlossenen Geschäften. Die anderen bekannten oberdeutschen Gläubiger, ebenfalls in Antwerpen, sind Alexius Grimmel und Mathias Manlich.

¹⁴⁾ Danziger Inventar, bearbeitet von Paul Simson, München — Leipzig 1913, n. 981, 1089.

Das Vordringen der Russen (Einnahme Narvas 1558) vertrieb die Lübecker keineswegs aus diesen Gegenden, reizte sie vielmehr an, nunmehr direkten Zugang zum russischen Markt zu bekommen. Im Jahre 1559 stellten sie sich von Reval auf Viborg um, wo in diesem Jahr 73% der eingeführten Waren, die zum großen Teil für Rußland bestimmt waren, aus Lübeck kamen¹⁵). In derselben Weise drängten sie nach Narva, als die Russen dort das Zentrum für den Handelsaustausch mit den Ausländern festgelegt hatten. Die Energie, die der Lübecker Rat entfaltete, um die Freiheit des Zugangs seiner Kaufleute nach Narva sowohl gegen die livländischen und preußischen Städte wie gegen den König von Schweden zu verteidigen, ist oft hervorgehoben worden. Ein Argument, das ständig von Lübeck vorgebracht wurde, lautete, daß dieser Handel in der Stadt und anderswo eine große Anzahl von Menschen ernähre. In der Tat erscheinen sehr viele Namen in den Verwaltungsakten und diplomatischen Papieren, in der Regel aus Anlaß von Verhaftungen, die eine Klage und eine Forderung auf Schadensersatz nach sich gezogen haben. Wenn die Urkunden von diesem Typ auch ausreichen, um eine Liste der Handelsgüter aufzustellen, so müssen doch die Formen und Methoden der Unternehmungen in andersartigen Quellen studiert werden.

In Lübeck waren manche Kaufleute, die nach Narva Handel trieben, sehr bescheidene Leute; eine ziemlich genaue Vorstellung von ihnen kann man sich auf Grund der Abrechnung eines Ungenannten machen, der mit einem gewissen Rotger Quartertemp vergesellschaftet war¹⁶). Quartertemp blieb in Lübeck, während der andere zwischen Lübeck und Narva hin und her reiste; Käufe und Verkäufe wurden getätigt „up unsser beyden eventur“. Vom 25. Oktober 1565 an, „do ick erste nha der Narve segelde“, machte der Verfasser des Buches viermal die Hin- und Rückreise, wobei er selbst einen Teil der Waren begleitete. Die beiden Gesellschafter kauften in Lübeck auf Kredit; die Bezahlung erfolgte, wenn der Verkauf der Rückfracht ihnen Geld verschafft hatte: für die erste Reise kauften sie am 14. Oktober 837 Ellen Schybler¹⁷) und 2 Tonnen Messingdraht; der Verkäufer, Hermann Meyer, wurde im Mai 1566 bezahlt mit 20 Schiffspfund, 8½ Liespfund Flachs, die mit 576 m. 8 ß. berechnet wurden, sowie mit einem Geldbetrage von 212 m. 1 ß. 2 d. In Narva waren die aus Lübeck gekommenen Waren gegen Flachs, Pelze und Leder getauscht worden, die von drei russischen Kaufleuten geliefert

¹⁵) G. Mickwitz, Die Hansakaufleute in Wiborg 1558—1559 (Historiallinien Arkisto, XLV, 1939), besonders S. 181—183 und 190—193.

¹⁶) Seesachen 74, 5 (gegenwärtig im DZA Potsdam); diese und andere Archivalien konnte ich dank der großzügigen Unterstützung durch die Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins filmen, wofür ich Herrn Prof. Dr. H. Sproemberg ebenso wie der Leitung des DZA meinen Dank aussprechen möchte. — Kann man zu dem Namen Quartertemp denjenigen des Heinrich Quatember in Beziehung setzen, der im November 1564 im Namen von Lübecker und Danziger Kaufleuten in Danzig die Rückerstattung eines auf der Fahrt Narva—Lübeck gekaperten Schiffes forderte (Danziger Inventar n. 4364)?

¹⁷) Derselbe Stoff wurde in Narva anscheinend unter dem Namen Kartek verkauft.

worden waren. Quartertemp erzielte beim Verkauf dieser Waren 1 045 m.; dadurch war es möglich, am 20. Mai 1567 einen neuen Einkauf bei Hermann Meyer zu machen, für 1 046 m. 3 ß. 3 d., die am St. Martinstag bezahlt werden sollten¹⁸⁾. Diese zweite nach Narva beförderte Schiffsladung war etwas reichhaltiger und vielgestaltiger als die erste: wiederum Schybler und Messingdraht, aber außerdem 2 Stück Samt, 9 Pfund Gold und 2 Pfund Silber; obendrein 2 Last Kopperrok, die aus einem Kauf bei einem anderen Lübecker herrührten. Wir packen so den Mechanismus der Geschäftsentwicklung: den Ausgang bildete eine Kapitaleinlage, die fast Null betrug; das Kapital bildete sich bei jeder Rückkehr aus Narva, weil der Verkauf der russischen Waren mehr einbrachte, als der Einkaufspreis der verschifften Lübecker Waren betrug¹⁹⁾. Man konnte dann eine erhöhte Summe investieren und eine kleine Rücklage bilden. Im Mai 1569 nahm unser Ungenannter 400 Taler und einen Posten Perlen im Wert von 170 Talern mit sich, während andere Waren im Wert von über 2 150 m. nach Narva verschickt wurden. Die Fortsetzung kennen wir nicht, denn unsere Quelle bricht ab mit einer Eintragung von 1570, die sich auf Lieferungen des Verfassers an seine Wirtin bezieht.

Übrigens ist das Buch nicht vollständig, obwohl auf der ersten Seite versichert wird, daß es alle Geschäfte enthält, die seit 1565 zwischen Lübeck und Narva auf gemeinsame Rechnung getätigt worden sind. Nach 1567 enthält es nur die Käufe in Lübeck und außerdem die Verkäufe im Dezember 1568. Es fehlen also — ohne Zweifel von Anfang an — Eintragungen über gewisse Geschäfte, welche die vorhandenen ergänzen²⁰⁾. Diese Lücken rühren vielleicht von einer wenig methodischen Art der Buchführung her. Sie vermindern nicht das Interesse des Textes für die Kenntnis einer kaufmännischen Praxis, bei welcher der Tauschhandel eine große Rolle spielte. In Narva brauchte unser Ungenannter im Jahre 1566 praktisch kein Geld, außer um einen kleinen Restbetrag und dann natürlich die Abgaben und Dienstleistungen zu bezahlen. Der Tausch konnte durchgeführt werden, ohne daß eine Berechnung nach Geldwert dazwischentrat: 6 Schiffspfund Flachs gegen 1 Schiffspfund Messingdraht²¹⁾.

¹⁸⁾ Nach der ersten Reise verfügten die beiden Gesellschafter nicht über einen Geldbetrag von 1045 m., da ja der Wert des an Hermann Meyer gelieferten Flachses in dieser Summe enthalten war. Aber da der neue Kauf von zu verschiffenden Waren nicht bar bezahlt wurde, blieb ihnen trotzdem Bargeld übrig: Quartertemp zahlte vor der zweiten Abreise in zwei Raten 120 m. an seinen Teilhaber.

¹⁹⁾ Man muß natürlich die Unkosten berücksichtigen. Sie betragen für die erste Hin- und Rückreise ungefähr 115 m., einschließlich der Kosten für einen ungewöhnlich langen Aufenthalt des Kaufmanns in Narva.

²⁰⁾ „Item anno 68 den 16. decembris quam ick tho Lubeck von der Narve und myt gebracht 250 t. grauwerck“. Der Kauf dieser Pelze in Narva erscheint nirgends.

²¹⁾ Bei diesem Tausch ergab sich kein vollkommenes Gleichgewicht; der Lübecker gab 5 Taler 10 Dengi für 18 Liespfd. 3 Pfd. Flachs aus. Man findet bei diesem Geschäft, zum einzigen Male in diesem Buch, das seltsame Zeichensystem angewandt, das in dem Buch des Steffen Molhusen bemerkt worden ist (A. v. Brandt, ZLG 34, S. 49); ein anderes Mal findet es sich in der Abrechnung des Michel Krumhusen (Anh. 5).

Der entgegengesetzte Fall war häufiger: „Anno 66 den 22 martii hebbe ick affgekoff Fyloft eynem Nougerschen 96 deker roytte kalffelle, den deker to 28 d[engi]; is 73½ taler, hir up em geleverd 170 arsyn karteke, de arsyn to 15 d[engi]; is 73½ taler.“ Ein rasches Nachrechnen dieses Beispiels zeigt indessen, daß die Berechnung in Geld nur einen ungefähren Wert ergab: Auf der einen Seite war der Taler zu etwa 36 Dengi (Denning) berechnet, auf der anderen zu mehr als 36½; nun berechnete aber fast zur gleichen Zeit ein anderer Kaufmann in Narva, Michel Krumhusen, den Taler für gewöhnlich mit 33½ Dengi²²⁾. Die manchmal von ihm hinzugefügte Formel „wo gandckbar“ legt die Vermutung nahe, daß ein Wechselkurs für den Tausch von Talern gegen russisches Geld bestand. Aber bei den Tauschgeschäften wurde nach dem Ermessen beider Teile von diesem Kurs abgewichen: im Grunde wurde der Wert einer Ware mehr in Waren als in Geld berechnet.

Die Bedingungen des Tauschhandels hatten eine sehr große Bedeutung für die kleinen Kaufleute wie Quartertemp und seinen Partner. Ein zu starkes Angebot westlicher Erzeugnisse in Narva konnte ebenso wie ein Sinken der Preise für russische Erzeugnisse in Lübeck ihr Unternehmen in Gefahr bringen. Die Zunahme ihrer Tätigkeit von 1565 bis 1569 ist ein Zeichen dafür, daß der Zustrom von Kaufleuten aller Nationen in Narva die Bedingungen des Handelsaustauschs für die Leute aus dem Westen nicht verschlechterte. Die Störungen der Narvafahrt durch Kaperschiffe bewirkten, daß das Angebot ausländischer Erzeugnisse in Narva und das Angebot russischer Erzeugnisse im Westen in gewissem Maße knapper wurden. Diese Lage war günstig für jeden Kaufmann, dem es gelang, seine Waren durch eine im Grunde unvollständige Blockade hindurchzubringen: ihm kam gewissermaßen eine Risikoprämie zugute. Aber die Gefahr der Aufbringung, die allen Narvafahrern drohte, konnte für ein Unternehmen wie dieses tödlich werden²³⁾. Quartertemp und sein Teilhaber suchten sich offenbar dagegen zu schützen, indem sie ihre Sendungen auf verschiedene Schiffe verteilten: fünf in Richtung Lübeck—Narva im Laufe des Jahres 1568. Da sich jedoch der Kaufmann auf dem Schiff einschiffte, das den wertvollsten Teil seiner Waren an Bord hatte, drohte ein Unglück, das diesem Schiff zustieß, den Zusammenbruch des ganzen Unternehmens nach sich zu ziehen²⁴⁾.

²²⁾ Vgl. Anh. 5. Die neuen Taler, die Michel Krumhusen im Januar 1567 erhielt, waren nur 29 Dengi wert, während die alten immer noch 33½ galten.

²³⁾ Vielleicht sind die Papiere der Gesellschaft Quartertemp - NN infolge einer Aufbringung oder eines ähnlichen Unglücks zu den „Seesachen“ des Lübecker Archivs genommen worden.

²⁴⁾ Der Kaufmann, der am 20. Oktober 1568 auf dem Schiff des Jacob Rademaker abfuhr, nahm Waren für mehr als 750 m. mit sich. Zwei andere Schiffer, deren er sich in diesem Jahre bediente, arbeiteten einige Jahre darauf in den westlichen Meeren: Hermann Stovinck, der 1576 für eine Gruppe italienischer und iberischer Kaufleute Salz von Lissabon nach Le Havre beförderte und von ihnen aufs neue für andere Transporte gechartert wurde (Zertif., 16. 11. 1576 und Arch. départementales de la Seine Maritime, Tabellionage de Rouen, Meubles, 21. 2. und 27. 3. 1576); ein Wolff Luttmann war 1576 ebenfalls in Rouen.

Das kleine Buch, das von Quartertemp Teilhaber geführt worden ist, enthält natürlich über die Waren und ihre Preise wertvolle Angaben, die hier zusammenzustellen nicht in unserer Absicht liegt²⁵⁾. Es kam hier darauf an zu zeigen, wie dieser sehr einfache Handel vor sich ging, dessen Methoden sich in Lübeck ebenfalls primitiv ausnahmen. Um 2 Zimmer Marderfelle zu bezahlen, gab ein Kunde Quartertemp außer 37½ Talern einen goldenen Ring mit einem Diamanten im Werte von 10 Talern und „eyne sulvere kruis“, das Quartertemp anschließend für 8 Taler verkaufte. Wenn die Schwäche der eingesetzten finanziellen Mittel die Unternehmungen dieses Typs anfällig machte, so ermöglichte sie andererseits deren große Anzahl, das war vielleicht eine der Stärken Lübecks auf dem livländischen und russischen Markt. Unter den besonderen Bedingungen des Handels mit Rußland kamen der Kenntnis der örtlichen Bräuche und der Sprache und der Erfahrung in den Beziehungen zu den Behörden eine beträchtliche Bedeutung zu. Man kann sich die Frage vorlegen, ob nicht die Lübecker in dieser Hinsicht einen erheblichen Vorteil genossen, nicht nur gegenüber ihren westlichen Konkurrenten, sondern auch gegenüber vielen anderen Hanse-Kaufleuten.

Durch die Niederlassung von Kaufleuten, die aus ihren vom Zaren besetzten oder bedrohten Städten flüchteten, konnte an den Ufern der Trave auf jeden Fall die Vertrautheit mit dem russischen Markt nur noch größer werden. Ebenso wie der Bürgermeister Hermann von Molen zogen sich in der Tat im Jahre 1558 viele andere Mitglieder des Rates von Narva und auch von Dorpat nach Lübeck zurück. Hans Engelstede, Ratsherr von Dorpat, der 1566 an den Hansestag interpellierte, er möge beim Zaren zugunsten bestimmter Mitglieder seiner Familie intervenieren, wurde kurze Zeit danach Bürger von Lübeck²⁶⁾. Sein Schwager Hans Honerjeger verließ ebenfalls mit seiner Familie Dorpat und hielt sich einige Jahre in Lübeck auf. Von dort setzte er seinen Handel fort, bevor er sich anscheinend in Reval festsetzte, wo sein Bruder Jurgen wohnte²⁷⁾.

Die Familie Krumhusen liefert uns ein weiteres, ähnliches Beispiel; es erlaubt, eine Lübecker Unternehmung von größerem Umfang als diejenige von Quartertemp zu beobachten. Jochim Krumhusen, Ratsherr von Narva, hatte fünf Söhne: Jasper, Hans, Jochim, Michel und Melchior; die drei ersten bildeten vor 1558 mit dem Vater eine „Maschopei“²⁸⁾. Zu dieser Zeit muß ihr Handel in Antwerpen bedeutend gewesen sein; das Kontor beklagte sich, daß ein

²⁵⁾ Notiert sei, daß 1568 der Hauptlieferant in Lübeck David Arndes (Arens) war, der durch seine Funktionen in der Gesellschaft Carstens (vgl. S. 54) bekannt ist.

²⁶⁾ Danziger Inv. n. 5023, 5030, 5541. Etwaige Verwandtschaft mit dem Lübecker Ratsherrn Johann Engelstede (Fehling 695) läßt sich nicht feststellen.

²⁷⁾ Über diesen Aufenthalt von Hans Honerjeger in Lübeck: RKG, B. 72; Brief Hans Honerjegers an Hans Engelstede im Jahre 1564 in RKG, B. 72. Über die spätere Verbindung zwischen den Honerjeger und einer Lübecker Gesellschaft vgl. S. 46 f.

²⁸⁾ RKG, H. 39: Prozeß vor dem Rat von Lübeck am 9. 7. und am 23. 7. 1596.

Jochim Krumhusen, aus Narva gebürtig, den Schoß nicht bezahle, obwohl er die hansischen Privilegien genieße²⁹⁾. Das Eindringen der Russen veranlaßte die Krumhusen, sich zu trennen; der Vater ließ sich in Lübeck nieder, zusammen mit seinem Sohn Jochim, der sich dort verheiratete und das Bürgerrecht erwarb, während drei Söhne in Narva blieben, wo Jasper im August 1564 starb. In dieser Trennung kam gewiß eher eine Aufteilung der Aufgaben als eine Verschiedenheit heimatlicher Bindungen zum Ausdruck. Der Handel wurde fortgesetzt zwischen den Krumhusen von Lübeck und denen von Narva, welche die Beziehungen mit Rußland aufrechterhielten; Hans starb im Frühjahr 1566 im Verlauf einer Reise nach Moskowien³⁰⁾. Die Abwicklung seiner Geschäfte wurde gemäß den Instruktionen Jochims durch den jungen Michel durchgeführt; auf diese Episode beziehen sich die für die Kenntnis des Unternehmens lehrreichen Stücke, insbesondere die Abrechnung über das, was Michel nach dem Tode von Hans für dessen Rechnung zu zahlen hatte und erhielt³¹⁾.

Die Akten beziehen sich also auf die Auflösung, nicht auf den normalen Verlauf des Geschäfts. Gleichwohl erkennt man daran mehrere charakteristische Züge, vor allem die Unbestimmtheit der rechtlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Familienmitgliedern. Jochim der Jüngere — oder vielmehr seine Erben, denn er selbst war zur Zeit des Prozesses schon tot — behauptete, daß zwischen ihm und seinen Brüdern keine Gesellschaft existiert hätte; in der Tat findet sich in den Akten keine Spur eines Gesellschaftsvertrages. Gewisse Geschäfte wurden jedoch von dem Vater und den Kindern auf gemeinsame Rechnung durchgeführt³²⁾. In dieser Gemeinschaft ohne deutlich umschriebene Struktur übte der Vater wahrscheinlich eine Art moralischer Autorität aus, auf die sich Jochim, der Sohn, berief, um zu erreichen, daß ihm die Bücher seiner verstorbenen Brüder oder wenigstens eine Abschrift dieser Bücher übersandt wurde³³⁾. Aber jeder behielt seine Selbständigkeit in Geschäften, an denen sich die anderen nur als Ausführende

²⁹⁾ Kölner Inventar Bd. I, bearbeitet von K. Höhlbaum / H. Keussen, Leipzig 1896 n. 1649.

Wenn Jochim wirklich, wie ein Stück des Prozesses (H. 39) angibt, vor dem Einfall aus Narva geflohen war, dann war er erst kürzlich in Antwerpen angekommen. Ein anderer Krumhusen, Hinrich, forderte eine Intervention des Hansetages, weil sein Vater von den Russen gefangen genommen war (Kölner Inv. I S. 571).

³⁰⁾ Eben dieser Todesfall gab den Anlaß zu dem Prozeß. Hans hinterließ als Witwe eine Nichte Frantz Nienstede's, des Bürgermeisters von Riga und Verfassers einer bekannten Chronik, und eine nachgeborene Tochter, die später mit dem Rigaer Syndikus David Hilch verheiratet war. Hilch klagte 30 Jahre später auf Herausgabe des Nachlasses.

³¹⁾ Anh. 3. — Michel starb vor 1575 (Brief vom 15. 4. 1575, in dem Jochim sich bei Nienstede dafür bedankt, daß er Michels Witwe bei ihrer Wiederverheiratung unterstützt hatte).

³²⁾ Anh. 5 S. 62 unter 1567 Sept. 2 und S. 65 unter 1566 Aug. 17. betr. pommer-schen Hering.

³³⁾ „... hebbe juw geschreven by voriger pincke und avermahls begeret, wo ock mynet geleveden vader willen und beger, de sulvige boker und schriften her uth tho schicken ...“. (Brief an Geske, die Witve von Hans, 7. 10. 1566.)

beteiligten; so gab es den Eigenhandel des Vaters³⁴⁾ und ebensolchen eines jeden seiner Söhne³⁵⁾. Die Rolle von Hans in Narva war vielleicht für die Geschäfte seines Vaters genauer als für diejenigen seiner Brüder festgelegt. In einem Brief von Jochim heißt es: „Dewyle ick mit Hans sehl., mynem broder, handling und wandling gedreven und he unsers geleveden vaders gudere dar ock verhandelt.“³⁶⁾ Für die Dienste, welche sich die Brüder gegenseitig in Lübeck und Narva leisteten, ist hingegen kein Auftrag erwähnt; der Ausdruck „Provision“, der in einem Brief Jochims an Michel vorkommt, scheint nicht im technischen Sinne gemeint zu sein³⁷⁾.

Auf jeden Fall schlossen die Beziehungen zwischen den Krumhusen von Narva und denen von Lübeck anderweitige Handelsverbindungen nicht aus. Hans handelte manchmal für Rechnung eines andern Lübecker Kaufmanns oder auf gemeinsame Rechnung mit ihm. Jochim schrieb zum Beispiel: „Idt syn hir etliche by my gewesen, so an Hansz selige ein weinig tho gesandt dar an tholeggen und de afkumpst wedderum uth tho schicken.“³⁸⁾ Die Krumhusen hatten unter ihren Geschäftsbeziehungen Persönlichkeiten, die als Lübecker Spezialisten des russischen Handels sehr bekannt waren. Hartich Holtscho, Vertreter der Narvafahrer in einem Vertrag, der 1582 mit den Rigafahrern geschlossen wurde, teilte mit Hans das Eigentum an 300 Talern, die 1566 nach Narva geschickt wurden³⁹⁾. Der alte Krumhusen wohnte in Lübeck bei Hans Berens „achter der munte“⁴⁰⁾. Hinrich Hulshorst, den Jochim 1566 zur Prüfung der Bücher nach Narva schickte, bezeichnete sich selbst als „diener“ von Hans Berens; man muß in ihm wohl den Kaufmann wiedererkennen, der

³⁴⁾ Betr. Laken vgl. Anh. 5 S. 61 unter 1566 Mai 30., dazu auch die vorige, im Sinn sonst nicht ganz klare Eintragung.

³⁵⁾ Anh. 5: „11 portegiser Hanss sin proper . . .“ (S. 61); ebenda S. 63 betr. perdehar. Nachdem Hans und Michel je zur Hälfte einen Posten Tran gekauft hatten, hatte Michel seinen Anteil in Narva verkauft und den anderen Teil an Jochim geschickt, der ihn in Lübeck für die Rechnung von Hans verkaufen sollte. (S. 63)

³⁶⁾ Brief von Jochim an seine Schwägerin Geske, 1. 10. 1566.

³⁷⁾ „... de schulde, so dar hefft utstande, forder flitich in; was noch schuldich, betale idt, hape dar tho genochsam provisie bekomen hefft . . .“ (Brief vom 31. 7. 1566).

³⁸⁾ Hans hatte Perlen bei Hinrich van Bolten gekauft „up eine tydt mit Russisch waren tho betalen“; diese Perlen gehörten Jochim Tonagel, der in Lübeck die Bezahlung eines Restbetrages von 40 Talern forderte (Brief an Geske, 30. 9. 1569). Ein anderer Tonagel, in Hamburg, schickte große Mengen Perlen, Juwelen und Goldpulver nach Narva (Brief seines Bruders Daniel an den Rat von Lübeck, 13. 12. 1571, angeführt bei A. Attman, Den ryska marknaden i 1500 — talets baltiska politik 1558—1595, Lund 1944, S. 110).

³⁹⁾ Vgl. Anh. 5 S. 61, 64 und F. Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16.—17. Jahrhundert (Hansische Geschichtsquellen N. F. 1, 1897) S. 226.

⁴⁰⁾ War dieser Hans Berens, der mehrmals in der Abrechnung von Michel angeführt wird, identisch mit dem, der 1601 nach Rußland ging, um den Paß für die geplante Gesandtschaft zu beschaffen? (O. Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603, Hans. Gesch. Quellen 7 / 1894, S. 23—24).

1603 wegen seiner Kenntnis des russischen Landes und Handels einer holländischen Rußlandgesandtschaft beigegeben wurde⁴¹⁾. In Narva stellte Hulshorst Abschriften der Bücher her, gemeinsam mit Zacharias Meyer, der in demselben Jahr 1566 gelegentlich für die Krumhusen arbeitete⁴²⁾ und 1603 in der erwähnten Rußlandgesandtschaft als Dolmetscher und Sekretär eine Hauptrolle spielte. Andere Quellen, angefangen mit der Abrechnung Michels und den Briefen, könnten zur Ergänzung genauere Angaben über die Lübecker Kreise liefern, die in den sechziger Jahren mit dem Handel nach Narva zu tun hatten. Die hier angeführten Einzelheiten genügen indessen, um festzustellen, daß die kaufmännischen Verfahren der Krumhusen praktisch dieselben waren wie diejenigen der von G. Mickwitz untersuchten Revaler Kaufleute.

Die Menge und die Vielgestaltigkeit der Verbindungen nötigten den Kaufmann, der nacheinander als Bevollmächtigter, Kommissionär und Teilhaber auftrat, viele „besundringe reckeninge“ zu führen. Der Abstand zwischen den Geschäften der Krumhusen und denen von Quartertemp beruhte sowohl auf Umfang wie auf Methoden. Bei den Krumhusen spielte wegen ihrer ausgedehnten Beziehungen der Briefwechsel eine beträchtliche Rolle, anders als bei Quartertemp. Aber das Nebeneinander zahlreicher einfacher Verbindungen bildete ein kompliziertes, einigermaßen altertümliches Ganzes, in dem es schwierig war, die Grenzen eines Unternehmens zu unterscheiden, und noch schwieriger, eine Bilanz aufzustellen. Die von Michel Krumhusen angefertigte Abrechnung vermischte übrigens mit den Maßnahmen der geschäftlichen Abwicklung andere, die aus der privaten Erbfolge herrührten; sie weist kein Kennzeichen einer entwickelten Buchführung auf⁴³⁾.

Die Krumhusen, welche sich in Lübeck niedergelassen hatten, hatten dort den Brauch ihres Landes beibehalten, der in der lübeckischen Handelswelt sehr verbreitet war. Ebendiese Handelswelt beherbergte aber, wie wir sehen werden, auch rationeller organisierte Unternehmungen. In Antwerpen konnte der fünfte Sohn des alten Jochim noch direktere Erfahrungen in den großen

⁴¹⁾ Blümcke, S. 23. Jochim benutzte die Reise Hulshorsts, um Michel einen Betrag von 200 Talern zu schicken. Private Bande verstärkten die Handelsbeziehungen zwischen den Familien Krumhusen, Berens, Hulshorst und auch derjenigen des Marten von der Heide, eines andern Lübeckers, der in Michels Abrechnung angeführt wird: „van deme seligen Marten von der Heide betreffend, is dar tho Hans Berens Vormunder, und my na affsterven sehl. Herman Hulshorst vor 1 Jahr tho sick gekaren“ (Brief Jochims an Nienstede, 15. 4. 1575).

⁴²⁾ Im Jahre 1586 brachte Zacharias einen Brief des Zaren nach Lübeck; 1593 ging er nach Pleskau und kehrte 1596 und 1599, aber diesmal über Prag, nach Rußland zurück; er war es, der über die Kosten der Gesandtschaft Buch führte (Blümcke, S. XIII, 23 und 158—192). Vgl. die Zacharias Meyer betr. Eintragung Anh. 5 S. 63.

⁴³⁾ Unter den Einnahmen die Kleidungsstücke von Hans, die er genommen hat; unter den Ausgaben der Unterhalt für die Witwe, Käufe für sie an Honig und selbst an Vieh sowie der Lohn für eine Hausangestellte (Anh. 5 S. 63, 65 f).

internationalen Geschäften sammeln⁴⁴). Im Jahre 1566 schickte er an seinen Bruder in Lübeck Zucker, Gewürze, Früchte. Das sind zwar nahezu die einzigen Angaben über ihn, aber die Tätigkeit der Krumhusen in westlicher Richtung muß groß gewesen sein, denn Jochim maß der Lage des Marktes in den Niederlanden eine große Bedeutung bei.

Reichhaltiger sind die Nachrichten über die Geschäfte der Krumhusen in Rußland sowie über ihren Handel von Narva über See⁴⁵). Hans Krumhusen beschränkte sich nicht auf Wirtschaftsverbindungen mit russischen Kaufleuten in Narva; er begab sich selbst in das Innere des Landes — man weiß nicht, ob nach Novgorod oder nach Moskau. An einem dieser Plätze hatte er ein Salzlager und hinterließ dort bei seinem Tode ein Vermögen von fast 1700 Talern. Die drei Faktoren, welche diese Summe zurückbrachten, hatten Edelsteine und westliche Münzen verkauft⁴⁶). Um den Drohungen zu begegnen, welche eine willkürliche Macht über diesen Expeditionen ebenso wie über den Gütern oder dem Wohnsitz der nichtrussischen Kaufleute in Narva schweben ließ, mußte man die Gunst der Behörden erkaufen⁴⁷). Die relative Bedeutung der verschiedenen Waren bei der Durchführung der Abwicklung spiegelt nicht unbedingt die Stellung wider, die sie vorher in dem Umsatz der Krumhusen einnahmen. Aber dieser unterschied sich sicherlich in mindestens zwei Punkten von demjenigen des Teilhabers von Quartertemp: der Handel mit den russischen Kaufleuten wurde manchmal auf dem Tauschwege durchgeführt, öfter indessen auf Kredit, mit Bezahlung in Münzen. Andererseits nahm in den Sendungen nach Narva das gemünzte Geld einen auffallend großen Platz ein. Zwischen dem Tode von Hans und der Ankunft von Hulshorst, den Jochim unverzüglich hatte abreisen lassen, empfing Michel in sieben Sendungen mehr als 1900 Taler; zur selben Zeit erhielt er für kaum über 810 Taler Waren, von denen ein Viertel dem Gegenwert von 15 Pfund Goldpulver entsprach. Michel nahm bald darauf eine beträchtliche Summe in Rubeln ein, die aus dem Innern von Rußland gekommen war, aber er hatte zwei gewichtige Schuldverschreibungen einlösen müssen, die im ganzen über 2790 Taler lauteten und von Hans zugunsten russischer Kaufleute unterschrieben waren. Im ganzen passen die Feststellungen, die über die Geschäfte der Krumhusen gemacht worden sind, gut zu der Auffassung, nach welcher der russische Markt große Mengen von Edelmetallen sowie von Juwelen, Perlen und Edelsteinen aufzog⁴⁸).

⁴⁴) Melchior Krumhusen war ständig im Antwerpener Kontor tätig; zahlreiche Hinweise darauf im Kölner Inv., die indessen über seine kaufmännische Tätigkeit nichts aussagen.

⁴⁵) Einige Sendungen nach Narva kamen aus Pommern (Kolberg, Greifswald, Treptow), ein Sack Taler aus Wismar; zwei Erwähnungen beziehen sich auf Geschäfte mit Revaler Kaufleuten.

⁴⁶) Ein anderer „Knecht“, der im August 1564 starb, war Mathias, ein Sohn des verstorbenen Ratsherrn Jeronimus Packebusch (Brief von Hans an Jochim, 25. 8. 1564).

⁴⁷) Anh. 5, S. 63, 66.

⁴⁸) Attman S. 107—117.

Wenn Geldsendungen bei den sehr kleinen Unternehmungen nicht dieselbe Rolle spielten wie bei den anderen, so lag das sicher an dem anfänglichen Mangel an Mitteln; wir haben gesehen, daß bei den Verschiffungen von Quartertemp ihre relative Bedeutung von Jahr zu Jahr wuchs. Die Auswahl der in Narva gekauften, für Lübeck bestimmten Waren hing viel weniger von den finanziellen Möglichkeiten ab. Dieselben Artikel finden sich — mehr als einmal auf denselben Schiffen befördert — im Handel des kleinen reisenden Kaufmanns, in demjenigen der Krumhusen oder auch in demjenigen, den Hinrich Störning, Rats Herr von Lübeck, von 1566 bis 1572 mit seinem Vetter Arend Störning führte⁴⁹⁾. In allen drei Fällen sind die verfügbaren Quellen unvollständig; aber der Vergleich der drei Listen läßt keine großen Unterschiede erkennen, weder untereinander noch gegenüber dem, was andere Quellen seit langem offenbart haben⁵⁰⁾. Wenn Quartertemp kein Salz verschickte, dann lag das vielleicht an den erhöhten Transportkosten und daran, daß er und sein Teilhaber keine Schiffsanteile besaßen; aber das ist eine bloße Hypothese. Dagegen erscheint es berechtigt, die Bedeutung der Pelze bei den Lübecker Käufen in Narva hervorzuheben. In Reval verschickte Mathias Spielmann von 1568 bis 1570 große Mengen von Pelzen über Riga und Königsberg nach Posen und Leipzig, aber nicht nach Lübeck, wohin er wenig Beziehungen hatte; allerdings geschah dies während des Krieges⁵¹⁾. Der Widerspruch zwischen den Angaben aus Reval und denen aus Lübeck läßt das Problem offen, ob etwa der Pelzhandel auf dem Seewege während des 16. Jahrhunderts zugunsten der Versendung auf dem Landwege zurückgegangen ist, wenn auch die Vorstellung eines solchen Rückganges sich auf eine vollständigere Kenntnis der Handelstätigkeit in Reval stützt⁵²⁾.

Die Aktenstücke, welche in den Prozessen vor dem Reichskammergericht als Beweismaterial vorgelegt worden sind, haben eine sehr verschiedenartige Aussagekraft für die Handelsgeschichte. Ihr historischer Wert ist aber durchweg geringer als derjenige der originalen Geschäftsbücher und -papiere, wenn diese erhalten wären. Trotzdem finden sich selbst in zunächst ganz unergiebig scheinenden Aktenfaszickeln manche wichtigen Einzelheiten. Das gilt zum Beispiel für die Archivbestände, die aus langwierigen Streitigkeiten zwischen Hinrich und Arend Störning herrühren. Zwischen dem Zeitpunkt, zu dem diese beiden ihre Geschäftsbeziehungen abbrachen, und dem Datum einer Appellation an das Reichskammergericht vergingen volle 14 Jahre, während derer ein Versöhnungsversuch scheiterte und ein Urteil des Rates wirkungslos blieb⁵³⁾. Die

⁴⁹⁾ RKG, S. 142; Heinrich Störning = Fehling 700.

⁵⁰⁾ A. Dreyer, Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Untergangs der livländischen Selbständigkeit (Veröff. z. Gesch. d. Fr. u. Hansestadt Lübeck I, 2) S. 141.

⁵¹⁾ Das Rechnungsbuch dieses Kaufmanns läßt besonders aktive Beziehungen zu Riga, Stockholm und Narva erkennen (St. Arch. Reval, Af 15).

⁵²⁾ Mickwitz, Aus Revaler Handelsbüchern, S. 80, vertritt die Annahme eines solchen Verfalls.

⁵³⁾ Betr. das hierfür klassische Verfahren vgl. W. Ebel, Lübisches Kaufmannsrecht, vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15. u. 16. Jahrhunderts, Göttingen 1952, S. 88.

Erbitterung persönlicher Feindseligkeiten trug vielleicht dazu bei, daß sich die Sache so in die Länge zog. Nicht minder waren aber bereits die Unbestimmtheit ihrer Geschäftsabmachungen und die Handelsbräuche eine wesentliche Quelle endloser Konflikte. Nach etwa 7 Jahren gemeinsamer Arbeit waren sich die Partner noch nicht einmal über die Grundlagen ihres Verhältnisses im klaren gewesen, denn für Arend bestand eine „societet oder mascopey“, wohingegen Hinrich — nach späterer Äußerung im Prozeß — meinte, daß „ohne einigen beständigen aufgerichteten mascopey contract von beiden partensendung und widersendung gescheen“, und seine Behauptung wurde durch die Tatsache, daß der andere keinen Vertrag vorlegte, bestätigt⁵⁴). Hinrich betrachtete also Arend als seinen Faktor, aber als dieser 200 Taler für seinen Lebensunterhalt und seine Arbeit in Rechnung setzte, wollte Hinrich nur dann darauf eingehen, wenn er selber gleichfalls derart entlohnt würde⁵⁵).

Im wesentlichen stritt man sich um die beiderseitigen Rechnungen. Jeder Teil beanstandete in denen des andern mannigfache Irrtümer oder verlangte genauere Angaben. Arend konnte keine Bücher zur Prüfung vorlegen, denn seine Rechnungen seien „allwege up etliche bogen Papier gebracht“ worden. Schließlich einigte man sich über verschiedene Posten, nachdem man den Preis oder die Menge abgeändert hatte⁵⁶). Ein andermal behauptete der eine, daß eine gewisse Warensendung die Gegenpartei nichts angehe, weil sie auf gemeinsame Rechnung mit einem Dritten gemacht worden sei. Die Investitionen in Schiffsanteilen und die Gewinne oder Verluste, die sich daraus ergaben, bildeten eine besonders reiche Quelle für Streitigkeiten⁵⁷).

Wenn die Verschiedenheit der Umstände und der persönlichen Schicksale es bewirkt haben, daß die Quellen uns unterschiedliche Bilder von den Geschäften der Krumhusen und denen der Störning liefern, so erfassen wir alles in allem doch in beiden Fällen ein und dieselbe Wirklichkeit: die Unbestimmtheit und die Kompliziertheit der Unternehmensformen, den Schlendrian veralteter Methoden in einer Umwelt von Kaufleuten, die doch nicht diejenige der kleinen Leute war, denn es gehörten dazu Mitglieder des Rates. Ein Teil des einflußreichen Bürgertums hielt an Formen einer wirtschaftlichen Tätigkeit mittleren Umfangs fest. Nach einer der oben erwähnten Rechnungen hatte Arend Störning von 1566 bis 1572 für 32 706 m. Waren aus Narva nach Lübeck an seinen Vetter geschickt. Dieser Geschäftsumfang stellte jährlich

⁵⁴) Hinrich Störning behauptete, daß Arends Vater, Claus, seinen Sohn 1565 nach Danzig geschickt habe, um dort Waren zu verkaufen; Arend soll dort Fehler begangen haben, die ihn mit seinem Vater entzweit hätten, woraufhin Hinrich ihn als Diener in Narva angenommen hätte.

⁵⁵) Über die Kompliziertheit der rechtlichen Beziehungen zwischen „Herrn“ und „Diener“ vgl. E b e l, Lüb. Kaufmannsrecht, S. 92—97.

⁵⁶) Aussprache und Vermittlung 1586/87 hatten die Regelung von rund hundert Punkten ermöglicht; etwa zwanzig andere blieben in der Schwebe oder wurden an den Rat zur Entscheidung überwiesen.

⁵⁷) Eines der Schiffe, von denen die Störning ein Achtel besaßen, hatte Salz von Lübeck nach Narva gebracht und war von Narva nach Spanien (oder, wie Arend angab, nach Sizilien) abgefahren und dabei verlorengegangen.

1717—1719 Durchschnittswerte der Güterumsätze in Petersburg und Archangelsk an. Außerdem ist der Umfang des russischen Außenhandels im Jahre 1726 bekannt.

Diesen Angaben zufolge zeigen die Außenhandelsüberschüsse des russischen Reiches im Laufe des 18. Jahrhunderts eine abnehmende Tendenz. Sie betragen 1717—1719 für St. Petersburg und Archangelsk im Durchschnitt 52 Prozent des gesamten Umsatzes beider Häfen, das heißt, es waren dort die Ausfuhren mehr als dreimal so hoch wie die Importe⁸⁶⁾. Im Jahr 1726 entspricht der Aktivsaldo mit 33,3 Prozent des gesamten russischen Außenhandels ungefähr dem Zustand, der für den baltischen Handel im 17. Jahrhundert charakteristisch ist. Für die Zeit nach 1742 ergibt sich folgendes Verhältnis der Exportüberschüsse zum gesamten Außenhandel in Jahresdurchschnitten⁸⁷⁾:

Jahre	Gesamthandel	Aktivsaldo	Anteil des Aktivsaldo am Gesamthandel
1742—50	9 580 000 Rubel	989 000 Rubel	10,3%
1751—60	14 889 300 Rubel	1 470 400 Rubel	9,9%
1761—70	21 929 800 Rubel	2 862 900 Rubel	13,1%
1771—80	31 931 400 Rubel	4 699 800 Rubel	14,7%

Auf einen Rückgang des Außenhandelsüberschusses im Vergleich zum 17. Jahrhundert und den Angaben von 1717/19 lassen diese Zahlen deshalb nicht direkt schließen, weil sie sich auf den russischen Gesamthandel beziehen, also auch den Verkehr zu Land nach Europa und die südostasiatischen Verbindungen nach Persien, Vorder- und Hinterindien und China einschließen. Soweit wir über das Ausmaß dieser Handelszweige orientiert sind, war der europäische Landhandel bis in die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts nach Angaben der Zollstationen von Rußland her gesehen zwar ebenfalls aktiv, aber der Überschuß war weitaus geringer als im europäischen Seeverkehr. Im Handel mit dem asiatischen Südosten pflegte Rußland hingegen mehr Güter einzuführen, als es an Sachwerten dorthin leitete. Rußland erhielt hier hauptsächlich rohe Seide, Gewürze, Edelsteine und Perlen, gegen Ende des Jahrhunderts auch Baumwolle⁸⁸⁾. Die Stellung Rußlands zu seinen Handelspartnern im Süden und Osten entsprach der Westeuropas zum russischen Markt: hier wie dort war das Angebot an Rohstoffen und Naturprodukten größer als die Aufnahmebereitschaft für Einfuhren bei den Abnehmern. Jedoch hielten sich der südost-russische Außenhandel und sein Passivsaldo in Grenzen. Der Umsatz betrug

⁸⁶⁾ Das Handelsvolumen beträgt nach S. A. Pokrovskij, S. 89 absolut 3 429 000 Rubel, der Exportüberschuß 1 797 000 Rubel.

⁸⁷⁾ Nach Storch, a.a.O., Suppl.-Bd., Nr. I.

⁸⁸⁾ Storch, a.a.O., Bd. VII, S. 306; Würst, a.a.O., S. 229.

wertmäßig ungefähr 15 bis 20 Prozent des gesamten Außenhandels. In den Jahren 1758 bis 1760 belief er sich durchschnittlich auf 2 685 000 Rubel, die sich folgendermaßen verteilen (in 1 000 Silberrubeln)⁸⁸⁾:

	Exporte aus Rußland	Importe nach Rußland
Persien und asiatische Türkei	243	321
Mittelasien	228	250
China	799	844
Zusammen	1 270	1 415

Der Importüberschuß belief sich mit 145 000 Rubel auf rund 5 Prozent der Umsätze, er stand also nicht nur als absoluter Wert, sondern auch relativ gesehen weit hinter den Überschüssen des baltischen Verkehrs zurück. Immerhin fällt er in den Jahren 1758—60 in der russischen Außenhandelsbilanz ins Gewicht: ohne den asiatischen Handel betrüge der allgemeine Ausfuhrüberschuß 14,9 Prozent; die südostrussischen Importe vermindern das Verhältnis des Aktivsaldos zum gesamten Umsatz auf 12,6 Prozent.

Über den russischen Landhandel nach Europa sind wir durch folgende Angaben unterrichtet⁸⁹⁾:

	1773—77	1793
Import	600 099 Rubel	990 223 Rubel
Export	978 992 Rubel	1 229 292 Rubel
Insgesamt	1 579 091 Rubel	2 219 515 Rubel
	1794	1795
Import	1 304 479 Rubel	2 050 325 Rubel
Export	770 269 Rubel	866 664 Rubel
Insgesamt	2 074 748 Rubel	2 916 989 Rubel

Leider ist hier das Zahlenmaterial zu unvollständig, um darüber zu entscheiden, ob in den Jahren vor 1794 die russischen Exporte zu Lande die Einfuhren durchgehend übertroffen haben oder nicht. Immerhin halten sich auch hier die absoluten Beträge der Aktiv- und Passivsalden in Grenzen. Der Einfuhrüberschuß beträgt in den Jahren 1794 und 1795 zwar rund 30 Prozent des gesamten Umsatzes zu Lande, vermindert aber den Anteil des Aktivsaldos am Gesamthandel im Durchschnitt der beiden Jahre nur um 1,7 Prozent⁹¹⁾.

⁸⁸⁾ S. A. Pokrovskij, a.a.O., S. 104.

⁸⁹⁾ H. Storch, a.a.O., Bd. VIII, S. 133 u. Suppl.-Bd., Nr. 5.

⁹¹⁾ Den Landhandel eingeschlossen ist der Anteil des Außenhandelsüberschusses 1794/95 16,6%, ohne ihn 18,3%.

Bürgern, Hermann Carstens, Gert vom Brocke und Heinrich von Campen gegründeten Gesellschaft beleuchten⁶⁴).

Über den letztgenannten, der sicher eine Persönlichkeit von geringerer Bedeutung als die beiden andern war und jedenfalls kein Kapital besaß, fehlen urkundliche Nachrichten fast ganz⁶⁵). Gert vom Brocke, der Angeklagte des Hauptprozesses, der vom Rat verurteilt wurde, ist ebendeshalb besser bekannt. Eine gerichtliche Bestandsaufnahme der von ihm in Lübeck hinterlassenen Güter fand am 21. März 1564 statt; nach den Aussagen seiner Gegner hatte er natürlich dafür gesorgt, das Wichtigste bei seiner Flucht mitzunehmen. Aber es blieben, mit dem auf 633 m. veranschlagten Mobiliar, die Grundstücke zurück: sein Haus in der Königstraße, das auf 3500 m. geschätzt wurde und mit einer Hypothek von 2000 m. zugunsten der Testamentsvollstrecker seines Schwiegervaters Egmund Wilmsen belastet war; ein Obstgarten „jegenst dem tallich husz belegen mit dem borchfrede“ (600 m.); fünf Schiffsanteile (1289 m.)⁶⁶). Über die Vorfahren des Gert vom Brocke weiß man nur, daß sein Vater wahrscheinlich Peter hieß; diejenigen seiner Frau Elsabe gehörten einem Kreise an, der engen Zusammenhang mit Ratsfamilien hatte⁶⁷). G. vom Brocke hatte starken Rückhalt außerhalb der Stadt. Wir können dort seine

⁶⁴) Das Wesentliche befindet sich RKG, B. 70; daher stammen alle auf den folgenden Seiten angeführten Belege ohne nähere Angaben; es handelt sich um den Prozeß der Carstens gegen Gert vom Brocke, der Lübeck wahrscheinlich im Jahre 1562 verließ; wertvolle Ergänzungen in B. 71, B. 72 und B. 74.

⁶⁵) Die ursprüngliche Klage der Carstens betraf gleichzeitig G. vom Brocke und H. von Campen (B. 74, N.St.B. 4. 12. 1562), aber dieser bot an, das, was ihn betraf, zu regeln, und stand danach auf der Seite der Carstens gegen vom Brocke. In dem Prozeß, den der Antwerpener Marten von Bruel gegen von Campen anstrengte (B. 78), war von Campen nur Vertreter der Gesellschaft. Die wirkliche Stellung von Campens in der Gesellschaft wird weiter unten erörtert.

⁶⁶) Ankauf dieses Obstgartens im Jahre 1558 (O. St. B. Purificationis Mariae): Der Obstgarten lag „buten dem Holstendore by her Hinrick Brombsen pepermolten“ (B. 71). Zwei andere Schiffsanteile hatten schon den Gegenstand einer Beschlagnahme (besate) durch den Ratsherrn Gotthard von Höveln gebildet (B. 71, N. G. 1. und 3. 2. 1563). Das Vermögen G. vom Brocke's war noch mit anderen Forderungen als denen seiner Gesellschafter belastet; einige davon wurden als fiktiv bestritten. Die Liste und der Betrag dieser Schulden sind in den Akten nicht enthalten.

⁶⁷) Die Testamentsvollstrecker Egmund Wilmsens waren die Ratsherren Conrad von Riden und Heinrich Köhler (Fehling 626 und 648). Nach einem Teilungsvertrag von 1550 (N. St. B. 10/3) war eine Schwester der Elsebe die Witwe Johann von Achels und hatte als Vormund ihren Schwiegersohn Paul Wibbeking sowie Hermann Falke (Fehling 655 und 658). Es ist mir nicht möglich gewesen, festzustellen, ob Abelke Carstens, die Ehefrau Hermann Falkes, mit Hermann Carstens verwandt war. Elsebe vom Brocke starb Ende 1563 und hinterließ sechs Kinder, von denen fünf unmündig waren (N. St. B. 5. 11. 1563). Im Jahre 1568 erhielt Gert, ein Sohn vom Brocke's, von Paul Wibbeking (N. St. B. 3. 5.) eine „wedderlegging“ von 400 m.; er starb 1569 in Livland; er soll eine Kiste mit Perlen, die etwa 4000 Taler wert waren und seinem Vater gehörten, nach Rußland mitgenommen und dort verkauft haben. Sein Bruder Egmund wurde von den andern Erben angeklagt, er suche sich den durch diesen Verkauf erzielten Betrag anzueignen (B. 71).

Spuren mit Hilfe verschiedener Prozeßpapiere verfolgen. Als er vor seinen Gläubigern floh, hatte er bei dem Pastor von Gadebusch Zuflucht gefunden⁶⁸). Im April 1564 erteilte er eine Vollmacht vor dem Rat von Buxtehude. Er verfügte über Stützpunkte in Rostock und vor allem in Wismar⁶⁹). Auch in seinem Exil blieb er nicht untätig. Im Jahre 1568 bemühte er sich, vom König von Polen durch dessen Sekretär, Valentin Überfeld, einen Geleitbrief zu erhalten⁷⁰). Dieses Bemühen muß Erfolg gehabt haben, denn 1574 erteilte G. vom Brocke in Danzig eine Vollmacht. Für den Prozeß gegen die Carstens hatte er mit eigener Hand einen „Memorialzettel“ abgefaßt, dessen Original dann der Rat von Güstrow aufbewahrte⁷¹). Seine Tätigkeit vor 1549 bleibt in Dunkel gehüllt, aber er verdankte sicher einen großen Teil seiner kaufmännischen Fähigkeiten seinen Aufhalten in Antwerpen, wo er 1540 als Antwerpener Kaufmann bezeichnet wurde, der nach Danzig Handel trieb⁷²). Solcher Art war die zweifellos unruhige Persönlichkeit, mit der Hermann Carstens sich 1549 zusammenschloß.

Auch Carstens gehörte zu den Lübecker Kaufleuten, die den mächtigen Warenstrom zwischen Antwerpen und dem Ostseegebiet speisten. Im Jahre 1545 vereinigte er sich für diesen Handel mit Balthasar de Vleminck aus Gent zu einer Gesellschaft traditioneller Form, zu der jeder 300 Pfund fläm. beisteuerte und die jeder mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten beenden

⁶⁸) Über seine Abreise mit zwei schweren Kisten gibt es eine Zeugenaussage des Jochim Meyer und der ehemaligen Magd G. vom Brocke's, die in den Dienst von Paul Carstens übergetreten war (N. St. B. 3. 1. 1564).

⁶⁹) „in der tunnen to Wismar gepacketh sin ungeferlich 15 bundt missifbrefte van dem jar 50“ (Brief G. vom Brocke's an seinen Sohn, 12. 10. 1568, B. 74); eine andere Tonne gleichen Inhalts befand sich in Rostock. Bei der Gerichtsverhandlung am 4. 10. 1564 wurde G. vom Brocke durch Jochim Lange vertreten, ohne Zweifel denselben Mann, der 1570 als Syndikus von Wismar die Interessen der Kinder vom Brocke's wahrnahm (B. 71; N. St. B. 10. 3. 1570).

⁷⁰) Auszüge aus chiffrierten Briefen, die G. vom Brocke an seine Söhne gerichtet hatte. Die Gegenpartei, welche sie vorlegte, hatte also diese Briefe abgefangen. Der Preis des Geleitbriefs betrug 60 ungarische Gulden für drei Jahre; G. vom Brocke, der schon 40 Gulden geschickt hatte, erklärte sich bereit, diese Summe zu verdoppeln, um für vier Jahre Geleit zu erhalten. Sein Mittelsmann bei dieser Verhandlung war der Danziger Kaufmann Joachim von Pelcken, der in den 50er Jahren sehr eng mit der Gesellschaft verbunden gewesen war. Der Geleitbrief war vielleicht ein „eiserner“ Brief; vgl. über diese Einrichtung K a h a n e, Die eisernen Briefe. Ein Beitrag zur Geschichte des Danziger Konkursverfahrens (Ztschr. d. Westpr. Gesch. Ver. XLIV, 1902, S. 209—213).

⁷¹) Ein Auszug aus diesem Stück wurde am 16. 9. 1572 vorgelegt (B. 72).

⁷²) J. Strieder, Aus Antwerpener Notariatsarchiven, Berlin — Leipzig 1930, n. 675; gemeinsam mit Bonaventur Boddeker und einem andern wurde G. vom Brocke von einem Spanier und einem Antwerpener Teppichhändler beauftragt, sie bei einer Forderung in Danzig zu vertreten. In Lübeck vertrat G. vom Brocke 1549 den Revaler Ratsherrn Johann Hauwers in einem Prozeß, der herrührte aus einer alten livländischen Forderung Sebald Fressels, eines Mitgliedes der Leonhardsbrüderschaft (Lübecker Ratsurteile III n. 818). In einer von seinen Antwerpener Gläubigern ausgestellten Vollmacht vom 14. 8. 1568 wird G. vom Brocke als „Gerhardus de Palude, residens Lubeci“ bezeichnet (B. 71).

In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts tritt im Verhältnis von Ausfuhr und Einfuhr auch innerhalb Lübecks eine beachtenswerte Veränderung ein. Der durchschnittliche Importüberschuß betrug zwischen 1771 und 1780 nur noch 12,6 Prozent. Er liegt damit unterhalb des gesamtrossischen Aktivsaldos und auch unter dem von Petersburg im Jahr 1777¹⁰⁵⁾. Es kann hier nicht entschieden werden, ob sich darin ein grundsätzlicher Wandel der lübeckisch-russischen Außenhandelsstruktur anzeigt oder ob es sich nur um eine vorübergehende Steigerung der Ausfuhren handelt. Sichtbar ist, daß Lübecks Ausfuhren in diesen Jahren relativ und absolut angestiegen sind.

Insgesamt betrachtet kann die russische Außenhandelsbilanz im 17. und 18. Jahrhundert als durchgehend aktiv charakterisiert werden, wenn man von höchst seltenen Ausnahmen absieht¹⁰⁶⁾. Mit der Erweiterung des Außenhandels im 18. Jahrhundert ergab sich am Wert des gesamten Güterumsatzes gemessen ein Rückgang der Ausfuhrüberschüsse auf ungefähr die Hälfte. Da die Ausfuhrüberschüsse absolut jedoch ebenfalls anstiegen, bleibt für das 18. Jahrhundert die Frage nach dem Ausgleich der Aktivsalden in gleicher Dringlichkeit bestehen wie für die vorangegangene Zeit.

Wichtig ist sie deshalb, weil es erst mit ihrer Beantwortung möglich wird, ein Urteil über den Einfluß des Außenverkehrs auf die innerrossische Wirtschaft auszusprechen. Ein Außenhandelssaldo, der in klingender Münze kompensiert wurde, war zwar noch kein Wert an sich. Rußland brauchte jedoch Geld, denn dort herrschte angesichts der wachsenden inneren Verflechtung der Volkswirtschaft ein ständiger Bedarf an zusätzlichen Zahlungsmitteln. Auch während des 18. Jahrhunderts waren russische Händler aus Mangel an Barvermögen von den Krediten der Ausländer abhängig¹⁰⁷⁾ und noch am Anfang des 19. Jahrhunderts hört man die Klage, daß es in Rußland an „Kapitalen“ fehle, um eine veredelnde Industrie auszubauen¹⁰⁸⁾.

Mit einem Ausgleich der offiziell berechneten Handelsbilanz durch Zufuhr von gemünzten und ungemünzten Edelmetallen darf jedoch nur für den Fall gerechnet werden, daß das zollstatistische Material, auf dem die Aufstellung beruht, die ein- und ausgehenden Werte vollständig erfaßt. Schmuggel schlägt hier ex definitione nicht zu Buch, und da es sich bei den russischen Importen hauptsächlich um solche Güter handelte, deren Umfang im Verhältnis zum Preis gering war, ließ es sich nach Rußland leichter und gewinnreicher schmuggeln als in entgegengesetzter Richtung¹⁰⁹⁾. Mit einer Verfälschung der Handelsbilanz durch den Zoll muß auch für den Fall gerechnet werden, daß die offiziellen Bewertungsmaßstäbe den in Wirklichkeit entrichteten Preisen nicht entsprachen. Eine kontinuierliche Unterbewertung der Einfuhren konnte

¹⁰⁵⁾ Vgl. S. 36.

¹⁰⁶⁾ Im 18. Jahrh. die Jahre 1743 u. 1791.

¹⁰⁷⁾ D. Gerhard, a.a.O., S. 67.

¹⁰⁸⁾ F. G. Würst, a.a.O., S. 223.

¹⁰⁹⁾ H. Storch, a.a.O., Bd. V, S. 262—64.

auch über längere Zeit einen Ausfuhrüberschuß vortäuschen, der nicht bestand oder kleiner war, als die Statistik ihn auswies.

Hinsichtlich der vorherrschenden Exporte des ostbaltischen Raumes gelangt A. Attman für den Zeitraum des 16. und 17. Jahrhunderts zu dem Schluß, daß sie hauptsächlich durch die Einfuhr von Edelmetallen kompensiert worden seien¹¹⁰). Ein statistischer Beweis dieser Annahme ist auf Grund der vorhandenen Unterlagen unmöglich zu erbringen, zahlreiche Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß große Geldmengen aus Westeuropa nach Rußland gelangten. Bekannt ist, daß die Münzstätten der Niederlande bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als eine Art Exportgewerbe Reichstaler und Dukaten prägten, die „in Massen in die Ostseeländer“¹¹¹) gingen; und noch am Ende des 18. Jahrhunderts erfahren wir, man könne die aus Holland kommenden Alberttaler „als einen Handelsartikel ansehen, der zum Tausch anderer Waren dient. Diese Alberttaler werden in Holland bloß für den Ostseehandel und besonders für Riga geprägt“¹¹²). In den von Kilburger beschriebenen Ladungen einiger Schiffe, die Archangelsk 1671 und 1672 anliefen, treten Tausende von Dukaten und Reichstalern auf. Unter den eingeführten Summen baren Geldes sind dort jedoch auch Rubel genannt; es ging also bisweilen auch russisches Geld ins Ausland¹¹³). Der schwedische Resident Peder Loofeldt berichtet in der Mitte des 17. Jahrhunderts aus Moskau¹¹⁴), daß „von Lübeck und anderen bei der Ostsee gelegenen Städten über Riga, Pernau, Reval, Narva und Nyen . . . große Summen an guten Reichstalern und Spanischen Realen hineingeführt werden, wovon der Großfürst seine kleine Münze mit großem Gewinn schlagen läßt“. Rußlands Abhängigkeit von solchen Zufuhren malt er anschaulich aus: „Würden aber die Reichstaler und andere Silber zu ihnen (den Russen) nicht hineingebracht, es würde allein durch dessen Mangel ihre vermeinte reussische Welt in so große Verwirrung als die Arbeiter am babylonischen Turme geraten und nicht lange bestehen können“¹¹⁵). Der niederländische Münzexport nach Rußland nahm am Ende des 17. Jahrhunderts zu, und es besteht kein Grund anzunehmen, daß sich die Zahlungsströme im folgenden Jahrhundert verringert haben¹¹⁶).

Im Jahre 1802 sind wir erstmalig durch eine Statistik über die russischen Edelmetallimporte unterrichtet¹¹⁷). Würst bemüht sich in einem „Projekt zu einer Berechnung der Bilanz und der Zahlungen des russischen Reiches im

¹¹⁰) a.a.O., S. 107—114.

¹¹¹) J. G. van Dillen, Amsterdam als wereldmarkt der edele metalen in de 17de en 18de eeuw, in: De Economist 1923, S. 586.

¹¹²) Friebe, a.a.O., S. 90.

¹¹³) a.a.O., S. 279—302.

¹¹⁴) in: Mercatura Ruthenica oder Kurzer Unterricht wegen der Reussischen Handelunge, zit. bei A. Attman, a.a.O., S. 112.

¹¹⁵) Aus: Initium Monarchiae Ruthenicae, Appendix; zit. nach A. Attman, a.a.O., S. 117.

¹¹⁶) van Dillen, a.a.O., S. 593 f.

¹¹⁷) J. J. Oddy, a.a.O., S. 111/112; F. G. Würst, a.a.O., Tab. Nr. 10.

Kreditorenkonto⁸²). Was G. vom Brocke anbetrifft, der ebenfalls Gläubiger war, so bezahlte er sich selbst. Dies beweist, daß er außer der Buchführung auch die Kassenführung übernommen hatte, die eigentlich bei Carstens hätte sein sollen⁸³). Die abschriftlich erhaltenen Bruchstücke reichen nicht aus, um im einzelnen das Verfahren zu studieren, das beim Rechnungsabschluß angewandt wurde — bekanntlich stellt dieser ja den schwierigsten Vorgang in der Praxis der doppelten Buchführung dar; andererseits findet sich nirgends eine Anspielung auf ein Inventar. Auf jeden Fall muß festgehalten werden, daß im Laufe des Prozesses G. vom Brocke's Gegner niemals die Korrektheit seiner Buchführung angriffen, vielleicht weil sie auf diesem Gebiete nicht sehr sachverständig waren. In der Sache gab es dennoch anfechtbare Dinge, mit denen wir uns zu beschäftigen haben werden; aber unter formalem Gesichtspunkt blieb die technische Kompetenz G. vom Brocke's unangefochten.

Nach einer Erklärung vom Brocke's hatte die Gesellschaft Faktoren in Antwerpen, Amsterdam, Nürnberg und Danzig. Die den beiden Gesellschaftern ausgehändigte Abrechnung liefert über die Ausdehnung der ausgeführten Geschäfte genauere Angaben, die interessant, wenn auch unvollständig sind. In vielen Fällen sind weder die Herkunft noch die Bestimmung der Waren erwähnt, und nur selten findet man beide Angaben zugleich für denselben Artikel. Was die angeführten Personen anbetrifft, die im ganzen wenig zahlreich sind, so geht aus der Stelle, die ihren Namen enthält, ihre Rolle nicht immer klar hervor. Es gibt kein Mittel, herauszufinden, was in Lübeck selbst gekauft oder verkauft worden war. Für die 777 Last Salz wie für die 462 Last Hering, die gehandelt wurden, waren jeweils zwei Gewinnspannen berechnet. die vielleicht zwei Sorten desselben Artikels entsprachen (Hering von Marstrand und Hering von Aalborg? oder portugiesisches und französisches Salz?); in dieser Hinsicht muß man auf jede Gewißheit verzichten⁸⁴). Man erkennt indessen, daß sich die Tätigkeit der Gesellschaft nicht nur auf Lübeck und die vier obenerwähnten Orte erstreckte. Sie nahm im weitesten Umfang teil an dem Handelsaustausch zwischen den Ostseeküsten, dem Westen und Binnendeutschland.

Nach einer Gewinn- und Verlustrechnung, in der nur ein ungünstiger Saldo für zwei Schiffsanteile und ein günstiger für drei Anteile verzeichnet

⁸²) „Folio 187 Herman Carstens sol an beshluth disses bokes n^o 1. Ick befinde dath wy ehme lubsche m. 17000 hovedstols schuldich sin, welck wy ehme alle jar mit 5 pro 100 verrenten. Noch sy[n] wy ehm schuldich pro resto vor sin deil winnungne lubsche m. 4801 β. 11. Dar gan 200 m. aff de he up rekeninge siner tokamenden rente endfangen hefft, duth summa tohope welcks ick hir aff schrive umme dith bock to schluten duth summa m. 21 601 β. 11 d. O“ (Auszug aus dem Journal unter demselben Datum).

⁸³) „Gerdt von dem Brocke soll / an cassa, ick hebbe my sulvesth betaldt so my pro resto gebhuren mocht duth 2990 m. 11 β. 5 d.“ (Journal Bl. 182 unter demselben Datum).

⁸⁴) Die Menge des Herings war tatsächlich etwas größer. Eine nicht genau angegebene Menge, die für 9 Zimmer Zobel eingetauscht war, erwies sich als verdorben; daraus ergab sich als mit dem Wert der Zobelpelze verrechneter Verlust 367 m. 8 β.

ist, waren die in Reederei angelegten Summen nicht sehr bedeutsam⁸⁵). Die Gesellschaft schien Darlehen mit großem Risiko, aber im allgemeinen in geringer Höhe zu bevorzugen: es sind 19 Darlehen verzeichnet, von denen 18 einen Ertrag von insgesamt etwas über 663 m. und eines einen Verlust von 244 m. 12 ß. erbrachten⁸⁶). Man führte Bier von Lübeck nach dem Westen aus, dazu Tauwerk, kaufte Butter in Bornholm und schickte nach Danzig und Reval Hopfen, der wenigstens teilweise in Lübeck gekauft worden war; man erhielt Stabeisen aus Schweden. Nach Nürnberg, von wo Blech kam, sandte die Gesellschaft Flachs und Lachs, vielleicht auch andere Artikel⁸⁷). Sie stand auch zu einer andern Binnenstadt, Erfurt, in Beziehungen, ohne Zweifel wegen eines Geschäftes mit Waid⁸⁸). Die russischen Produkte, hauptsächlich Wachs, Leder und Pelze, deren Ankauf die Entsendung von Talern nach Livland erforderte, wurden zum großen Teil im Westen verkauft⁸⁹). Hanf und Flachs, dieser in größerer Menge, können sowohl aus Preußen wie aus Livland gekommen sein, denn Danzig, wo die Gesellschaft einen bedeutenden Handel trieb, war Umschlagplatz für beide Gebiete. Von Danzig aus unterhielt man eine beträchtliche Ausfuhr von Korn nach Lissabon, Getreide wurde allerdings auch in Pommern und auf Fehmarn gekauft, verkauft auch in Amsterdam.

Große Mengen Pfeffer, die gewiß aus Antwerpen stammten, kamen manchmal über Amsterdam und Hamburg⁹⁰). Der Handel der Gesellschaft

⁸⁵) Da das Schiff des Schiffers Peter Loetzen sowohl einen Gewinn wie einen Verlust erbrachte (Schiffbruch im Sund auf einer anderen Fahrt), beschränkt sich die Gesamtzahl der Schiffsanteile tatsächlich auf vier. Dieser selbe Schiffer führte das Schiff, von dem G. vom Brocke ein Achtel besaß und das 1563 durch Gotthard von Höveln gepfändet wurde, so daß man sich fragt, ob die Unterscheidung zwischen dem, was G. vom Brocke gehörte, und dem, was der Gesellschaft gehörte, immer sehr deutlich war.

⁸⁶) Durch Verlust des Schiffes von Marten Starcke im Jahre 1553, auf welches das Darlehen aufgenommen war. Bei den gewinnbringenden Darlehen ist die an sich mögliche Berechnung des Zinsfußes uninteressant, weil Angaben über das Datum und die Laufzeit fehlen.

⁸⁷) Das Blech ist die einzige Ware, die mit Sicherheit aus Nürnberg kam; vielleicht dieselbe Herkunft hatten einige Stoffe, die aber ebensogut in Antwerpen gekauft werden konnten, ferner Draht und Messingwaren. Diese Güter unsicheren Ursprungs sind unter den nach Norden gebrachten selten. Nürnberg war vielleicht auch der Herkunftsort der nach Livland geschickten Taler.

⁸⁸) Eine Zahlung von 23 m. 10 ß. an „Pancratius Helwick tho Erfordt, so hie up 6 ballen vor uns verlecht hedde“. Diese Persönlichkeit, ein wohlhabender Grundbesitzer, trieb Handel mit Waid und Wein (A. R a c h, Die zweite Blütezeit des Erfurter Waidhandels, Jahrbuch f. Nationalökonomie u. Statistik 171, 1959, S. 38).

⁸⁹) Talg in Antwerpen durch Peter Lüdinghusen; Wachs, das mit einem Hamburger Schiff verloren ging, hatte wahrscheinlich dasselbe Ziel. In Livland sind zwei Bestimmungshäfen genau angegeben: Narva, ferner Reval, wohin 98 „Stück“ von französischen Weinen und Südweinen geliefert wurden.

⁹⁰) Zwei Sack gingen zwischen diesen beiden Häfen auf einem Schiff verloren, das von den Franzosen gekapert wurde.

umfaßte auch ein Geschäft in Zucker, das recht gut den Zusammenhang der Transaktionen zwischen Antwerpen und den baltischen Märkten beleuchtet. Es handelte sich um 12 Tonnen Zucker, die von Marten von Bruel, Bürger von Antwerpen, unter seinem Zeichen an Benedictus Guderman, seinen Faktor in Hamburg, geschickt worden waren. Guderman hatte Auftrag erhalten, den Zucker an den Lübecker Gillis Musche zu verkaufen⁹¹⁾. Dies tat Guderman auch, da er einen neuen Brief von Bruel, der auf dem Landwege geschickt war und ihn beauftragte, den Zucker an seinen Faktor in Danzig zu senden, nicht rechtzeitig erhalten hatte. Die noch in Hamburg befindliche Ware wurde Musche durch H. von Campen abgekauft, unter Bedingungen, die von Bruel für unbefriedigend hielt; er wollte den Handel rückgängig machen. Diese 12 Tonnen Zucker erscheinen in den Rechnungen der Gesellschaft, die 8 davon nach Danzig geschickt hatte. Um nicht wegen dieses Zuckers vor dem Reichskammergericht gegen Musche und von Bruel prozessieren zu müssen, machte man Musche ein Geschenk, indem man auf eine Forderung an ihn über 200 m. verzichtete⁹²⁾.

Überraschend wirkt in der Abrechnung von 1558 die Seltenheit anderer Erzeugnisse, die von Antwerpen kommen konnten: 9 Stück Samt, 45 Stück Barchent, 64 Stück Brügger und englische Laken (neben 100 Stück Göttinger Laken). Noch erstaunlicher ist das völlige Fehlen gewisser Waren: kein Alaun, keine Kostbarkeiten wie Goldpulver, Juwelen, Perlen. Daß ein Unternehmen, das zugleich in Antwerpen und Lissabon und in Livland Handel trieb, für diese Artikel kein Interesse gezeigt haben sollte, wäre nahezu unbegreiflich⁹³⁾. Wir wissen jedoch, daß die Gesellschaft Juwelen aus Lissabon erhielt⁹⁴⁾ und daß ihre Mitglieder in Antwerpen sehr verschiedenartige Käufe machten. Im Jahre 1556 lieferte G. vom Brocke ein ganzes Sortiment Gewürze an

⁹¹⁾ RKG, B. 78. Gudermann war im Jahre 1553 Faktor der mächtigen Antwerpener Firma Schetz in Hamburg (H ä p k e, Niederld. Akten u. Urkunden zur Geschichte der Hanse, Bd. I, 1913, n. 684, S. 548). Im Jahre 1567 schickte er auf vier Schiffen einen aus Lübeck kommenden Posten Flachs von Hamburg nach Amsterdam (ebd. II, 1923, n. 691). Über Gillis Musche und seinen Handel zwischen Antwerpen, Lübeck, Danzig und Stockholm vgl. Jeannin, Anvers et la Baltique au XVIème siècle (Revue du Nord, 1955, S. 104—105).

⁹²⁾ M. von Bruel behauptete, Musche sei „fugitivus und raumisch“ (N. St. B. 8. 6. 1554); Musche war tatsächlich stark verschuldet. Er überließ der Gesellschaft Pfänder, an denen diese einen Gewinn von 164 m. erzielte. Im Jahre 1559 nahm er nochmals ein Darlehen gegen Pfand auf, und zwar bei Lorenz Russe, mit dem er später, von 1562 bis 1565, Geschäfte in Gesellschaft machte.

⁹³⁾ Obwohl es sich nur um Anklagen handelte, die während des Prozesses vorgebracht wurden, scheint es doch, daß G. vom Brocke sich vor und nach dem Bruch mit seinen Gesellschaftern dem Handel mit diesen Wertgegenständen widmete. Er hatte 1561 eine große Summe erhalten, „die er an unte goldt und parlin gebuettet“ (B. 72); er schickte 1568 oder 1569 eine Kiste mit Perlen im Werte von 4000 Talern nach Rußland (B. 71).

⁹⁴⁾ Am 22. 7. 1558 teilen sich die drei Gesellschafter drei goldene Ringe, „die Arendt Wettermann mith von Lissbon bracht hadde“; jeder der Ringe war 18 m. wert.

Carstens, vielleicht für dessen häusliche Bedürfnisse, denn die Mengen waren klein. Diese Lieferung wurde als Abzug von der Forderung verbucht, die Carstens gegen die Gesellschaft hatte⁹⁵). Soll man annehmen, daß die Luxuswaren ausschließlich über den Eigenhandel G. vom Brocke's liefen? Eine solche Teilung der Aufgaben ließe sich schwer erklären. Das Problem, das sich aus dem Fehlen dieser Waren ergibt, hängt ab von der Deutung der Abrechnung vom 12. September 1558. Denn man muß prüfen, ob diese Abrechnung ein getreues Spiegelbild des Wesens und Umfangs der durch die Gesellschaft getätigten Transaktionen liefert. Die Produkte, die in dieser Abrechnung nicht aufgeführt sind — weder als Gewinn- noch als Verlustposten — könnten wertmäßig sicherlich in einer der unter Personennamen gemachten Eintragungen enthalten sein. Aber diese Möglichkeit beschränkt sich faktisch auf zwei Fälle. Im ersten Fall handelt es sich um geringfügige Anpassungen (Berichtigung von Irrtümern oder von Gleichsetzungen des Wertes von Münzen), im zweiten um die Korrespondenten in Danzig und Livland während einiger Jahre⁹⁶). Aber der nach Danzig geschickte Zucker erscheint in dem Sachposten Zucker, und es ist nicht einzusehen, warum alle Antwerpener Waren, deren Fehlen überrascht, nur in Danzig und Livland verkauft worden sein sollten. Es ist also wahrscheinlich, daß die 1558 Carstens und H. von Campen ausgehändigte Abrechnung aus Gründen, die wir nicht kennen, nicht erlaubt, die vollständige Liste der Abschlüsse aufzustellen, wie es normalerweise der Text der Gewinn- und Verlustrechnung selbst gestatten würde⁹⁷).

Abgesehen von diesen wahrscheinlichen Lücken ist es für uns unmöglich, den Betrag des Umsatzes der Gesellschaft zu erkennen, weil die verschiedenen Posten der Abrechnung wohl den Gewinn oder den Verlust sowie die Warenmenge angeben, aber nicht den Preis der Ware, außer unter besonderen

⁹⁵) In der Abrechnung über die an Carstens geleisteten Zahlungen: Am 15. 8. 1556 „hebbe ick juw mith van Andorpen bracht 12 h (= Pfund) mandelen tho 3½ β., noch ¼ h saffraen vor 5 β., noch 15 h rysses tho 1½ β., noch 21¼ h socker tho 6 β., noch 2 h ingwer vor 7 β. 4 d., noch 2 h peper vor 4 β. 10 d., noch ½ h muscatenblomen vor 6½ β., noch ¼ negelcken vor 2 β. 10 d., noch 1 h muscaten vor 6 β. 2 d., noch ¼ h sedewer vor 4 β., noch 1 h kaneell vor 4 β. 8 d., noch 4 h corinter vor 2 β. (total: 3 m. 14 β. 10 d. vlam. = 30 m. lubisch) noch 7 stück maelwerck Sambson (10 taler = 19 m. 6 β.)“.

⁹⁶) Beispiel einer Berichtigung: Am 4. 4. 1554 stellt G. vom Brocke einen Verlust von 22 m. 5 β. in Rechnung wegen der mangelnden Übereinstimmung zwischen seiner Rechnung und derjenigen Jochim von Pelcken's „der munthe halven“.

⁹⁷) Ein Rechnungsposten Eisen bestätigt diese Schlußfolgerung: G. vom Brocke gab die unverkaufte Menge (19 Schpfd. 8,5 Lpf.) an, deren Wert er mit 174 m. 11 β. 6 d. veranschlagte, und verbuchte 233 m. 13 β. als Verlust an dem gesamten aus Schweden erhaltenen Eisen, für den Fall, daß keine Wendung zum Besseren oder Schlechteren eintrat. Die gesamte erhaltene Menge war also größer als die Menge, die unverkauft blieb, doch bleibt ihre Größe unbekannt.

Umständen⁹⁸⁾. Nur der positive Saldo der mit Hans Hulscher in Nürnberg geführten Geschäfte kann, dank einer Richtigstellung des Kontos, mit Sicherheit berechnet werden: er überstieg 13 374 m.⁹⁹⁾ Es erscheint gleichwohl nicht überflüssig, in einer Tabelle die Warenmengen zusammenzustellen, für die G. vom Brocke einen Gewinn oder Verlust verbuchte (die Warenmengen sind hier auf die nächste Einheit abgerundet).

	Menge	Gewinn	Verlust
Laken und Barchent . . .	607 Stück	486 m.	—
Pfeffer	252 Sack	3356 m.	507 m.
Salz	777 Last	2402 m.	—
Hering	462 Last	4348 m.	—
Getreide	928 Last	8044 m.	755 m. ¹⁰⁰⁾
Leder	2658 Decker	417 m.	736 m.
Wachs	302 Schpf. 104 Stück	2992 m.	228 m.
Kupfer und Messing . . .	171 Schpf. 17 Faß	1531 m.	27 m.
Flachs	36 Faß 1 Pack	1830 m.	—
Pelze	99 Zimmer	9 m.	434 m.

Diese Beträge stellen auf jeden Fall nur Mindestsätze dar und liegen für Getreide sogar weit unter den wirklichen Zahlen. Es läßt sich nicht ermitteln, ob sie für sechs, sieben oder acht Jahre Handelstätigkeit gelten. Die Posten sind nicht alle gut datiert, und es scheint andererseits, daß sich die Geschäfte vor dem von Carstens dringend geforderten Rechnungsabschluß verlangsamt hatten. Wenn man die verfügbaren Angaben durch 7 teilt, kann man sich eine sehr annähernde Vorstellung vom Jahresdurchschnitt der Geschäfte dieser Gesellschaft machen.

⁹⁸⁾ Wenn das Schicksal eines Warenpostens ungewiß blieb, „taxierte“ G. vom Brocke seinen Preis; so verbuchte er für die 12 Faß Zucker einen Gewinn, „in dem dath van acht vathen tho Dantzke komen is m. 1404 d. 3 gelick ick sie getaxeret hebbe, angesehen dath ick dar noch keine rekenschop van hebbe“. Übrigens erscheint der Einkaufspreis immer dann, wenn ein Warenposten vollkommen verloren war (zum Beispiel 12 Decker Leder, die auf einem Schiff in Travemünde in Brand geraten waren: 112 m. 15 β.); man kann ihn auch im Fall des Salzes errechnen („hier ghan wedder aff 3 last 5 tonnen, so wy an der mate verlaren; kosten 74 m. 11 β.“).

⁹⁹⁾ Gewinn von 47 m. 15 β. „up Hans Holschres tho Norenberges siner reckenunge, dath wy etliche dusendt gulden van ohme entfangen hebben, welcke ick alle tho 21 β. Norenberg up 27 β. lub. gereckent hebbe, un ick solde gereckent hebben 24 β. Norembg. up 31 β. lub., welck uth der keer drecht . . .“ Die Gesellschaft schickte also mehr Waren nach Nürnberg, als sie aus dieser Stadt erhielt. Der Betrag des Saldos geht aus der Differenz der Währungsvergleiche (217/279 und 216/279) hervor.

¹⁰⁰⁾ Es gab außerdem einen Gewinn von 2061 m. an zwei nach Lissabon geschickten Schiffsladungen Getreide und Mehl, deren Menge nicht angegeben ist; überdies bezogen sich zwei andere Posten „up der ladinge na Lissbone“ (ein Gewinn von 2051 m. und ein Verlust von 273 m.) gewiß im wesentlichen auf Getreide. Dessen Bedeutung war also sehr viel größer, als sie es nach der Tabelle scheint.

Die Ausführung der Käufe und Verkäufe erfolgte nach verschiedenen Systemen durch eine große Anzahl von Korrespondenten, von denen viele für uns bloße Namen bleiben. Während man sich Korn in Pommern direkt verschaffte, sicherte man sich für den Ankauf von Butter oder Hopfen die Dienste eines an dem Geschäft interessierten Gehilfen¹⁰¹⁾. Hans Hulscher war der Korrespondent in Nürnberg: ob er Faktor oder Kommissionär war, ist nicht bekannt. Etwaige Provisionen wären mit anderen Unkosten bei einem Sonderkonto zu suchen, von dem wir indessen nur den Gesamtbetrag kennen¹⁰²⁾. Unter den fünfzehn Personen, die 1558 als Absender einer Rechnung an die Hauptverwaltung aufgeführt werden, spielten einige wahrscheinlich nur vorübergehend eine Rolle; Claus Wolt, der im Jahre 1551 auf einer Rechnung mit einem Verlust an Talern erscheint, war ein Schiffer, dessen Schiff im Jahr davor zwischen Narva und Reval gescheitert war; er war es, der 1554 den unglückseligen Tausch von Zobel gegen verdorbenen Hering machte¹⁰³⁾. Gewisse kaufmännische Operationen waren also Schiffern in Livland und vielleicht auch in Lissabon anvertraut.

In Antwerpen, dem gelegentlichen Aufenthalt G. vom Brocke's, haben wahrscheinlich sechs Korrespondenten gesessen¹⁰⁴⁾, von denen jedenfalls drei keine Unbekannten sind: der Lübecker Peter Lüdinghusen¹⁰⁵⁾ und die Antwerpener Heinrich und Johann von Achelen, Vater und Sohn, vielleicht verwandt mit den Lübecker von Achelen, welche Taler schickten und an den Geschäften mit Lissabon beteiligt waren¹⁰⁶⁾. Der Umfang der Tätigkeit in Danzig, das in sehr enger Verbindung mit den westlichen Randgebieten stand, gab der Vertretung an diesem Platz eine besondere Bedeutung; während der ersten drei Jahre wurde diese Vertretung gegen eine jährliche Vergütung von

¹⁰¹⁾ „dath wy Ulrich Fresen mit 384 dalern verlecht hebben, umme botteren up Bornholm tho kopen“; „uppe den hoppen, so wy mith Marten Byderbecken kofften up unse 2/3“.

¹⁰²⁾ 5276 m. 10 B. 8 d. an Unkosten und Frachten für acht Jahre, „wo die parcele des ungeldes claer doen melden“.

¹⁰³⁾ Vgl. Anm. 84.

¹⁰⁴⁾ Die drei weniger bekannten schickten der Gesellschaft Taler: Daniel Lampe (1556); Hinrich Boltwyn (4634 Taler im Jahre 1558) Bernd Frenckinck (1553, 1556 und 5589 Taler im Jahre 1557).

¹⁰⁵⁾ Verkauf von Talg und Sendung von Talern; Peter Lüdinghusen war 1553 der Korrespondent der Katharina Bresser (J e a n n i n, VSWG 1956 S. 338 und Revue du Nord 1955, mit einigen auf S. 114 angeführten Urkunden).

¹⁰⁶⁾ Dieser J. von Achelen war offensichtlich eine andere Persönlichkeit als der Anm. 67 angeführte Schwager G. vom Brocke's. Er und sein Vater hatten Handelsinteressen im Ostseegebiet (J e a n n i n, VSWG 1956 S. 334—335); Forderung H. von Achelens gegen einen Lübecker: Lüb. Ratsurteile III n. 860. Mehrere Antwerpener blieben Gläubiger G. vom Brocke's zur Zeit des Prozesses: die Erben H. von Achelens, d. h. J. von Achelen, sein Schwager Jacob Elout, seine Neffen Charles Cocquiel und Simon Tassa, der Sohn und der Schwiegersohn des Charles Cocquiel und Anna von Achelen; Jehan Carlier, Simon Carre (Quarre) und die Erben des Claude Moneste; die drei letztgenannten waren auch im baltischen Handel tätig (VSWG 1956, S. 328—332, und E. C o o r n a e r t, Les Français et le commerce international à Anvers (fin du XV^e—XVI^e siècles), Paris 1961, Bd. I, S. 195—196 und 296).

100 polnischen Gulden durch Joachim von Pelcken¹⁰⁷⁾ wahrgenommen, ein Mitglied einer großen Danziger Kaufmannsfamilie, die stark im Handel mit Antwerpen und Lissabon engagiert war¹⁰⁸⁾. Sein Bruder Hans überwies für Rechnung der Lübecker Unternehmung Geld nach Antwerpen¹⁰⁹⁾. Die Stellung des Joachim von Pelcken in der Gesellschaft Carstens — vom Brocke blieb nicht die eines einfachen Bevollmächtigten; er wurde später auf der Basis einer gleichen Teilung zum Teilhaber derjenigen Gewinne, die aus seiner Mitarbeit herrührten¹¹⁰⁾. Aus welchen Geschäftsvorgängen die etwa 1857 m. Lüb. stammten, die auf diese Weise von der Gesellschaft eingenommen wurden, ist nicht erkennbar. Sie kommen in Danzig zu den Einnahmen hinzu, die G. vom Brocke in seinen Büchern unter Rubriken wie „Getreide“ oder „Schiffsladung nach Lissabon“ direkt verbuchte. Im Jahre 1556 zog am 25. März in Danzig ein anderer Korrespondent, Hans Kremer, einen Wechsel auf die Niederlande „des kornes halven“. Vielleicht dauerte die Tätigkeit des Joachim von Pelcken, die im einzelnen unbekannt ist, nicht über das Jahr 1555 hinaus.

Für den Handel mit Livland wurde Anfang 1554 eine Tochtergesellschaft gegründet. Damit fanden die modernen Formen, nach denen die Mutterfirma gebildet worden war, auch in livländischen Städten Eingang. Der Gründungsvertrag für diese Tochtergesellschaft ist glücklicherweise erhalten¹¹¹⁾. Er wurde für drei Jahre zwischen Jurgen Honerjeger aus Reval, seinem Bruder Hans aus Dorpat und Gert vom Brocke abgeschlossen. Dieser war der einzige Lübecker Teilnehmer, er handelte aber in Wirklichkeit im Namen der Lübecker Gesellschaft¹¹²⁾. Wenn diese auf jeden Eigenhandel in Livland ver-

¹⁰⁷⁾ „543 m. 14 B. vor 3 jhar salarius, umme dath hie unse egene handelunge wachstede“ (25. 2. 1554).

¹⁰⁸⁾ Joachim begab sich 1540 auf Rechnung seines Vaters Hans von Pelcken nach Lissabon (Danziger Inv. n. 1397). In den 50er Jahren nahm er in Danzig, wo er sich niedergelassen hatte, eine bedeutende Stellung ein; er spielte eine Rolle bei dem Vergleich, durch den ein Streit zwischen den Brüdern Koseler und Lorenz Fentzel beigelegt wurde (Arch. Danzig, Schöffebuch 17. 4. 1556). Im Jahre 1572 erhielt er zu Lande Waren aus Leipzig und Nürnberg (Danziger Inv. n. 6291). Die Belege für die Tätigkeit seines Vaters sind zahlreicher (VSWG 1956, S. 337).

¹⁰⁹⁾ Wechsel über 300 Dukaten, der einen Verlust von 45 m. brachte, eingetragen am 1. 8. 1552. Dieser andere Sohn hatte noch nach 1570 seinen Wohnsitz in Lissabon, wo er einer der angesehensten hansischen Kaufleute war.

¹¹⁰⁾ „Item Anno 1555 den 14. Juny hefft my Jochim van Pelcken ein uttoch sines bokes gesandt, darinne dath hie stellet, dath hie der erster und older geselschop boeker geschlaten, und befindet, dath Godt loff darinne verdenet is po[nderis] fl. 2109 gr. 13 d. 3, darvan dath uns die helfte thokumpt ...“.

¹¹¹⁾ Anh. 3. Ein beschädigtes Exemplar des Vertrages in St. Arch. Reval, B h 16.

¹¹²⁾ Das beweist die Erwähnung bei der Buchführung (Anh. 4), während der Vertrag davon nichts erkennen läßt; das Recht kannte als vertragschließende Parteien nur natürliche Personen. Zur sozialen Stellung der Honerjeger vgl. Anm. 27 und S. 35 Anm. 61. Ihre eigene kaufmännische Tätigkeit ist weniger bekannt; immerhin ist festzuhalten, daß ein Faktor des portugiesischen Königs, der 1546 nach Reval kam, um Korn zu kaufen, bei Jurgen Honerjeger wohnte (Ebel, Das Revaler Ratsurteilsbuch 1515—1554, S. 147).

zichtete, mit Ausnahme des Verkaufs des Salzes, das aus ihren Schiffsanteilen herrührte, so versagten sich die Honerjeger als Gegenleistung jede Tätigkeit außerhalb der Gesellschaft, in die sie eintraten. Und diese beiden Klauseln waren mit einer schwerwiegenden Sanktion für den Fall der Zuwiderhandlung verbunden, nämlich einer Buße von 1000 Talern. Die Honerjeger traten tatsächlich in den Dienst des Lübecker Unternehmens ein, dessen ausschließliche Vertreter in Livland sie wurden. Ihrem mitübernommenen gesamten Personal an Angestellten konnten sie bis zu 500 oder 600 m. rig. an Wedderlegginge auf das Kapital der Gesellschaft gewähren. Die Stellung der Honerjeger war untergeordnet, da das Verbot der Konkurrenz unter Gesellschaftern sich zu ihren Gunsten nur in Livland auswirkte, überall anderswo aber gegen sie. Im Falle des Todes eines von ihnen sollte der andere persönlich in Lübeck Rechenschaft ablegen¹¹³). Die durch die Lübecker gewährten Gegenleistungen, die im Text durch die schwierigen Zeitverhältnisse in Livland motiviert werden, waren nicht zu verachten. G. vom Brocke gab sich mit dem Drittel der Gewinne zufrieden, obwohl er 5000 Taler einzahlte, das sind 2000 mehr als jeder der beiden andern, die überdies ein jährliches Entgelt von 50 Taler erhalten sollten. Außerdem sollten sie jedes Mal, wenn sie oder ihre Knechte einen Eid „der borger neringe halven“ leisten mußten, eine Art Prämie von 1 m. rig. per Last oder per Schiffspfund der fraglichen Ware empfangen. Die neue Gesellschaft behielt eines der Kennzeichen der traditionellen Gesellschaften: sie schuf kein vereinheitlichtes Unternehmen¹¹⁴). Aber die beibehaltene Trennung zwischen den Unternehmen bedeutete keinen Archaismus; sie entsprach vielmehr sehr genau dem angestrebten Ziel. Der Vertrag organisierte auf einer exakt festgelegten Grundlage, für die es in dem bis jetzt bekannten Material von Reval keine Entsprechung gibt, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gesellschaften vom November 1554 an¹¹⁵). Er übertrug ein Kräfteverhältnis zwischen den Unternehmungen in neue Formen, das auch bezeichnend war für die Stellung, die ganz im allgemeinen die Lübecker Wirtschaft und die Wirtschaft der livländischen Städte einnahmen.

Die livländische Tochtergesellschaft erhöhte den Bedarf an Kapital, der für den Betrieb des Lübecker Unternehmens notwendig war. Beim Rechnungsabschluß waren die Honerjeger mit einer verzinsbaren Summe von 4542 m. belastet¹¹⁶). Das von Hermann Carstens eingezahlte Geld zu 5%, das zu dem

¹¹³) Die auf einen etwaigen Todesfall bezügliche Klausel faßte nur den Tod eines der Honerjeger ins Auge; das Verschwinden G. vom Brocke's hätte kein Problem geschaffen, da es seine beiden Lübecker Gesellschafter gab.

¹¹⁴) Es gab drei Marken, nicht nur eine einzige wie in dem Vertrag von 1549.

¹¹⁵) Auf Grund dieser neuen Organisation brauchten die Abrechnungen der Muttergesellschaft nicht mehr in derselben Weise die Einzelheiten der Geschäfte mit Livland zu verzeichnen. Diese gingen in die Abrechnungen der livländischen Gesellschaft über. Für die oben aufgestellte Tabelle hat das zur Folge, daß die Bedeutung der nach Livland gehenden oder von dort kommenden Waren dort geringer erscheint, als sie in Wirklichkeit war.

¹¹⁶) „dath wy den Honerjegers etlick geldt, so sie uns vor allerley ware schuldich were, up interesse gelathen hebben.“

Gesellschaftskapital von 1549 hinzugefügt worden war, genügte nicht. Die Muttergesellschaft mußte fremde Hilfe anrufen¹¹⁷⁾. Sie nahm von 1550 bis 1558 mehrere Darlehen von insgesamt 67 700 m. zu 6% auf. Da diese Darlehen eine verschiedene Laufzeit, zwischen einem und acht Jahren, hatten, entsprach die gesamte Belastung durch diese Schuld der achtjährigen Verzinsung eines Kapitals von etwa 29 600 m. Das bedeutet, daß die Gesellschaft, abgesehen von den eigentlichen Handelskrediten, etwas mehr fremdes als eigenes Geld arbeiten ließ¹¹⁸⁾. Die Darlehensgeber gehörten meistens bekannten Familien des holsteinischen Adels an: sechs Rantzau, drei Pogwisch, vier von der Wisch, drei von Buchwald, drei von Tienen (drei Frauen)¹¹⁹⁾. Die Perspektive, die sich nach dieser Liste auf die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem holsteinischen Adel und den Lübecker Kaufleuten eröffnet, unterscheidet sich sehr von dem Bilde, das die Streitigkeiten über die kaufmännischen Unternehmungen dieser Adligen in der Stadt bieten¹²⁰⁾. Die Konkurrenz schloß die Möglichkeit der Zusammenarbeit nicht aus¹²¹⁾. In einem von 24 Fällen, und zwar gerade in dem Fall des einzigen mit Sicherheit identifizierten Lübecker Darlehensgebers Gotthard von Höveln, sehen wir, daß die Schuldverschreibung am Michaelistag 1554 von G. vom Brocke unterschrieben worden war, mit der Garantieförmel einer persönlichen Verpflichtung¹²²⁾. Für die anderen Darlehen desselben Typs, die im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht zurückgezahlt waren, läßt die Quellenlage

¹¹⁷⁾ In den Statuten war nichts darüber festgelegt. Carstens' Kapital wurde zu verschiedenen Zeiten eingelegt; die Daten, die in dem angeführten Text erscheinen (Anh. 2), stimmen nicht mit denen der Abrechnung überein; diese erwähnt die Zahlung von Zinsen am 1. 12. 1550 für 10 000 m., am 15. 5. 1551 für 4000 m., zu Weihnachten 1553 für 2500 m., zu Ostern 1556 für 500 m. Man muß dem die 1200 m. hinzufügen, die „van der Musche und Gesske Carstens“ der Gesellschaft sieben Jahre lang zu 6% geliehen hatten.

¹¹⁸⁾ Die Einzahlung des Anteils H. von Campens war nur in fingierter Form erfolgt, da er von Anfang an ein Darlehen von 3000 m. bei der Gesellschaft stehen hatte; die gesamte Einlage der beiden anderen Gesellschafter betrug 24 200 m., einschließlich derjenigen von Carstens' Frau.

¹¹⁹⁾ Die größten Darlehen — je 7000 m. für 2 bzw. 3 Jahre — gaben Wolf und Benedict Pogwisch. Dirick Blome hatte 1700 m. 8 Jahre lang, 3800 m. 4 Jahre lang, 2000 m. 2 Jahre lang investiert.

¹²⁰⁾ Dirick Blome beklagte sich 1544 über die Hindernisse, die seinen Eisenkäufen in Lübeck in den Weg gelegt wurden; vgl. A. J ü r g e n s, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (Abhandlg. z. Verkehrs- u. Seegesch. Bd. 8, Berlin 1914, S. 168—170), dort auch zahlreiche Angaben über die Großgrundbesitzer, die, wie wir hier sehen, den Lübecker Handel finanzierten.

¹²¹⁾ Etwas später hatten Moritz Rantzau und David Arend, der Verwalter der Gesellschaft Carstens, gemeinsame Handelsinteressen in Narva (H ä p k e, II. Nr. 607).

¹²²⁾ Dieses Datum, das durch das Besate-Verfahren bekannt wurde (B. 71, N. G. 4. 2. 1563), ist dasselbe, das in der Abrechnung von 1558 erscheint; G. vom Brocke hatte „alle syne gudere darvor ingestellet und verpfandet“.

nicht erkennen, auf welche Weise die Darlehensgeber ihre Rechte geltend machten. Sie gibt auch kaum Aufschluß über die Handelskreditoperationen.

Das Konto der von der Gesellschaft gezahlten Zinsen weist neben anderen fünf besonders bemerkenswerte Formen der Kreditgewährung auf. Der Zins betrug in diesen Fällen 9 oder 10%, was auch die schnelle Rückzahlung erklärt¹²³⁾. Ihr Zeitpunkt — zwei Fälle im Dezember 1551 und zwei im April 1552 — legt die Annahme nahe, daß die Gesellschaft damals eine Kassenkrise durchmachte und die kostspieligen Bedingungen annehmen mußte, die damals im Lübecker Wirtschaftsleben üblich waren. Sie finden sich auch bei einem in unserer Quelle einzigartigen Vorgang von 1555 wieder. In diesem Jahre schoß der Bürgermeister Anton von Stiten der Gesellschaft 3000 m. zu 10% auf ein Jahr vor, und zwar unter dem Deckmantel eines vielleicht fiktiven Kaufes¹²⁴⁾.

Diese erhöhten Zinssätze zeigen an, daß wir nicht nach besonderen Umständen zu suchen brauchen, um die Praktiken zu erklären, die das Maklerbuch des Steffen Molhusen über den Kredit in den Jahren 1560—1561 offenbart. Andere Urkunden liefern übrigens dazu passende Zeugnisse. Von 1559 bis 1573 gewährte Lorenz Russe verschiedenen Kaufleuten, unter denen fünf auswärtige waren, kurzfristige Darlehen (auf ein Jahr, auf sechs Monate, manchmal auf drei Monate), die denselben ein wenig wucherischen Charakter hatten. Der Zinssatz ist auf den Schuldscheinen nicht immer deutlich erwähnt, aber soweit das der Fall ist, betrug er 10%. Im übrigen waren von 1564 an fast alle diese Darlehen mit der Pflicht verknüpft, ein Warenpfand zu hinterlegen; manches Mal sind solche Pfänder auch vom Darlehensgeber liquidiert worden, wenn die Rückzahlung ausblieb¹²⁵⁾. Schwer zu erlangende, teure und mit ungünstigen Bedingungen verknüpfte Darlehen sind demnach für das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts vorherrschend gewesen.

¹²³⁾ Am 12. 1. 1551 liehen Hinrich Michelsen 2100 m. zu 10% für 1 Jahr und Hans Eckes 1000 m. zu 10% für $\frac{1}{2}$ Jahr, am 2. 4. 1552 Carsten Bose 1000 m. zu 9% für 2 Jahre und 1000 m. zu 9% für 1 Jahr; am 23. 12. 1554 Anna Costers 400 m. zu 10% für 1 Jahr.

¹²⁴⁾ Die Zinsen waren berechnet „vor 3000 m hovedstoels, dar wy den hoppen nicht betaleden“. A. von Stiten war der am häufigsten angeführte Darlehensgeber in dem Buch des Steffen Molhusen (A. v. Brandt in ZLG 34, S. 53—55).

¹²⁵⁾ Die Akten betr. das Testament des Lorenz Russe (verstorben 1584) enthalten Stücke, die sich auf etwa dreißig dieser Geschäfte beziehen. Im Jahre 1557 machte Russe einen Verkauf auf Kredit durch Vermittlung des Maklers Molhusen; sein größter Kunde (2527 Taler in sechs Darlehen) war im Jahre 1567 Gert Schepenstede, der schon 1552—1553 in Antwerpen in Schwierigkeiten war (Strieder, n. 505, 522, 542). Einige Handelsgeschäfte Russes waren nicht minder charakteristisch: am 10. 5. 1565 kaufte er gegen Kasse 120 Last Salz bei Gillis Musche für 3300 m. und verkaufte sie unmittelbar darauf an Hans Luneborch weiter für 4200 m., die zur Hälfte in sechs Monaten, zur Hälfte in einem Jahr fällig waren; Musche, der, wie wir wissen, Russe in verschiedener Hinsicht verpflichtet war, sollte die Hälfte des Gewinns haben, teilte aber das Risiko und verpflichtete sich sogar, alles zu bezahlen, wenn Luneborch säumig wäre.

Wenn ein mächtiges Unternehmen wie die Gesellschaft Carstens — vom Brocke sich die finanzielle Mithilfe der Adligen der Nachbarschaft sichern konnte, so erweckten die gewöhnlichen Kaufleute zweifellos nicht genug Vertrauen, um solche Vorteile zu gewinnen. Sie mußten vielmehr den anhaltenden Mangel an flüssigem Geld ertragen. Lübeck war ungenügend mit Bargeld versehen. Die Gesellschaft konnte sich am Platz nicht genügend Taler verschaffen. Sie empfing große Mengen davon anderswoher, insbesondere aus Antwerpen, als Ware, deren Preis, in mark lüb. ausgedrückt, merklich anstieg, weshalb ein Verlust verbucht wurde, der dieser Hausse des Talers entsprach¹²⁶⁾. Von den östlichen Märkten, an erster Stelle vom russischen Markt angezogen, durchfloß dieser Strom von Handelsmünzen die Stadt, ohne den örtlichen Bestand genügend zu vergrößern.

An den großen Handelsplätzen des westlichen und südlichen Europa bot der Wechselmarkt den Geschäftsleuten ein Kreditsystem, das imstande war, den Mangel an metallischen Zahlungsmitteln auszugleichen. Dieses Hilfsmittel existierte in Lübeck nicht in gleicher Weise, jedenfalls nicht nach den wenigen Spuren von Wechselgeschäften, welche die Akten der Gesellschaft enthalten. Die Technik des Wechsels wurde von dieser in sehr begrenztem Umfang angewandt: Überweisung von Geld aus einer Stadt in eine andere oder Finanzierung eines sofortigen Kaufes; höchstens zwei der sechs derartigen Vorgänge betrafen den Platz Lübeck¹²⁷⁾. Die Gesellschaft hat offensichtlich nie Geld in Wechseln angelegt, um Gewinne zu erzielen; es lassen sich jedenfalls keine nachweisen. Auch bei Bedarf an kurzfristigen Geldern ist man diesen Weg nicht gegangen; es müßten sonst mehr Fälle von Wechselfinanzierungen feststellbar sein¹²⁸⁾. Nirgends findet sich in den Quellen eine Anspielung auf Versicherungen; in den sieben angeführten Fällen von Schiffbruch oder Unfall war der Warenverlust total. Stellt man diese beiden Beobachtungen nebeneinander, so ergibt sich daraus die Tatsache, daß zwischen der Modernität der von ausländischen Vorbildern beeinflussten Unter-

¹²⁶⁾ Von 1551—1556 handelte es sich immer um ein „Aufgeld“, das vom Taler-Expporteur gezahlt wurde (zum Beispiel: am 27. 3. 1553 „hebbe ick Berendt Frenckinck vornuget, so hie upgeldt up daler gegewen m. 34 β. 12“); in den Jahren 1557 und 1558 waren die Taler „geresen“ von 28½ auf 30½ und 31 β., woraus sich in zwei Posten ein Verlust von mehr als 1218 m. an 12 023 erhaltenen Talern ergab.

¹²⁷⁾ Es sind die beiden am wenigsten ausführlichen Erwähnungen; die andern betreffen einen Transfer von Lissabon nach Antwerpen, zwei Wechsel, die in Hamburg „up westen“ gezogen sind, ein in Danzig auf die Niederlande gezogener Wechsel, der einen Verlust von etwa 9% brachte (25. 5. 1556; Hans Kremer „des korns halven 200 h. vlam. up westen tho wexell genamen vor dath pundt 124 großen, daranne is verloren mehr alse ick diesses boeckes rekeninge holde m. 147 β. 6“).

¹²⁸⁾ Die Wechselgeschäfte konnten viel häufiger sein, wie es die Beziehungen zwischen Peter Lüdinghusen und Katharina Bresser im Jahre 1553 zeigen. Was hingegen aus unseren Quellen hervorgeht, das ist im Grunde das Fehlen des um seiner selbst willen, ohne Beziehung zu den Warengeschäften ausgeübten Geldhandels.

nehmensformen und dem weit weniger fortgeschrittenen Charakter des Lübecker Wirtschaftslebens ein gewisser Gegensatz bestand. In Lübeck waren die westlichen Formen der Organisation des Kapitalmarkts wenig entwickelt, wenn nicht vollständig unbekannt.

Bei der Prüfung der von der Gesellschaft im Laufe einer achtjährigen Tätigkeit erzielten Ergebnisse muß sorgfältig zwischen der wirklichen Lage und der Darstellung in den Büchern unterschieden werden. In den Büchern erscheint ein jährlicher Reingewinn von etwa 25%¹²⁹⁾. Das war der Satz des Profits, den Gert vom Brocke von den 3000 m. seines Geschäftsanteils gewann. Carstens' jährlicher Durchschnittsgewinn betrug für das gesamte von ihm angelegte Geld kaum 8,5%, wenn man berücksichtigt, daß er ja 17 000 m. zu 5% zur Verfügung gestellt hatte.

Damit diese Gewinne wirklich wurden, mußten die Konten der Kapitaleinlagen geregelt und das gesamte geliehene Kapital zurückgezahlt werden. Dies traf nicht zu für die 17 000 m. des Hermann Carstens. Seine Erben beanspruchten diese Summe und einen noch nicht ausgezahlten Teil ihres Drittels der Buchgewinne dazu¹³⁰⁾. In ihren Augen hatte G. vom Brocke diese Gelder unterschlagen. Der Lübecker Rat gab dieser Anklage recht, gestützt auf die von dem Angeklagten selbst aufgestellte Abrechnung¹³¹⁾.

Die Umstände seiner Abreise mit den Büchern und dem Briefwechsel sprachen nicht für seine Redlichkeit. Aber mag es sich auch teilweise um Verschleppungsmanöver gehandelt haben, wenn G. vom Brocke nach 1558 in Lübeck und später anderswo versuchte, seine Gläubiger zur Geduld zu bewegen, so schien er sich doch tatsächlich in großen Geldschwierigkeiten zu befinden¹³²⁾. Über das anekdotische Interesse hinaus ist diese Frage für die Beurteilung der Rentabilität des Unternehmens bedeutsam.

G. vom Brocke ließ in einer der ersten Gerichtsverhandlungen behaupten, daß „ein schlechter overschlach des handels“ vorgelegen habe (10. 9. 1563). Wenn man darunter verstehen muß, daß die Gewinnansätze in den Büchern

¹²⁹⁾ 51 554 m. 9 β. 5½ d. Bruttogewinn, von denen 33 376 m. 12 β. 3 d. an verschiedenen Belastungen abzuziehen waren, also 18 177 m. 13 β. 2½ d. Nettogewinn.

¹³⁰⁾ Man kann sich auf Grund des Kontos der gezahlten Zinsen die Frage vorlegen, ob alle Darlehen zu 6% zurückgezahlt wurden; indessen deutet nichts in dem Prozeßverfahren auf Ansprüche, die von der Seite dieser Geldgeber erhoben wären.

¹³¹⁾ Er behauptete bald, daß er selbst 14 000 m. in die Gesellschaft eingezahlt habe, bald, daß seine ehemaligen Lübecker Gesellschafter ihm 26 000 m. schuldeten; vor allem versicherte er, daß die Honerjeger ihm 30 000 oder 40 000 m. schuldeten.

¹³²⁾ Briefe an Geske Carstens aus dem Jahre 1560, worin um Zahlungsaufschub für 2000 m. gebeten wird (B. 74); Brief an Simon Libert (10. 7. 1563), dem der Antwerpener Jean Carlier Vollmacht erteilt hatte, eine Pfändung (besate) an den Gütern vom Brocke's vorzunehmen: „ick hape mit allen creditoren dermathen tho apponteren, dath ein jeder dath szine krieghehn sall up bekweme tidt und stunden.“

überschätzt waren, könnte dieses Argument erhebliches Gewicht haben. Bei vier Gewinnpositionen gab es tatsächlich einen hypothetischen Gewinnansatz. Er war lediglich auf die „Taxierung“ eines Warenpostens gegründet, dessen wirkliches Schicksal diesen Gewinn vermindern oder vollständig aufheben konnte¹³³). Der Gewinn an zwei nach Lissabon geschickten Schiffsladungen war ebenfalls hypothetisch¹³⁴). Endlich setzte G. vom Brocke den von der livländischen Gesellschaft erzielten Gewinn mit 10 000 m. an, ohne eine Abrechnung erhalten zu haben¹³⁵). Dieser letzte Punkt, welcher der wichtigste ist, bereitet auch am meisten Verlegenheit bei der Deutung der aus der Abrechnung sich ergebenden Lehren. Ist nicht in diesem Falle die Erwartung G. vom Brocke's durch die Auswirkung der livländischen Ereignisse von 1555 bis 1558 widerlegt worden¹³⁶)? Im ganzen dürfte der Angeklagte einem unvorsichtigen Optimismus gehuldigt haben. Aber Hans Honerjeger behauptete in einem von der Gegenpartei angeführten Brief, daß vom Brocke die in dem Vertrag von 1554 vorgesehenen 5000 Taler niemals eingezahlt habe, „sunder hefft von unsen olden handel by sick beholden beth anno acht und funfftzig aver 1100 daler“¹³⁷). Damit fällt ein schwerer Verdacht auf G. vom Brocke; er hätte dann nicht nur Geld unterschlagen, sondern auch falsche Buchungen vorgenommen¹³⁸). Indessen ist es erstaunlich, daß die Honerjeger nicht schon früher unmittelbar gegen dieses Versagen ihres Gesellschafters protestiert haben. Und wenn vom Brocke Buchungen fälschte, warum wies er seinen Lübecker Gesellschaftern im Jahre 1558 einen erhöhten Gewinn aus, zu dessen Auszahlung er sich damit verpflichtete?

Die wirkliche Lage des Geschäfts war also wesentlich komplizierter als ihre Darstellung in den Geschäftsbüchern. Man kann darin ein Beispiel dafür erblicken, wie schwierig es ist, den wahren Profit zu erkennen. Es ist unmöglich, bei dem endgültigen Vermögenszusammenbruch auseinanderzuhalten, was

¹³³) Pfeffer (3355 m. Gewinn auf 250½ Sack; „des iss tho gedencken, dath hir manck sindt 29½ sack, so ick up Lubische m. 7586 B. 15 getaxert hebbe, so dar myn ofte mehr van kumpt alle tyt tho guder reckeninge“); Flachs (9 Pack nach Nürnberg); Zucker (8 Faß nach Danzig); Hopfen (20 und 24 Sack nach Reval und Danzig).

¹³⁴) Korn- und Mehlladungen der Schiffer Hinrich Straßborch und Hans Moller: 2061 m. Gewinn, „so etliche schulde tho Lissbon by West Fyt und Bernardo Nasy uthstande wohl inkamen“.

¹³⁵) 10 000 m., „welcke ick up dato also taxeret beth solange, dath de reckenunge geholden unnd geschloten wert; wath idt alsodenne myn ofte mehr syn wert, dath werde ick hernamals thor reckenunge bringen“.

¹³⁶) Zu der Lähmung, dann dem vollständigen Stillstand des Handels mit Rußland vor dem Kriege vgl. M i c k w i t z, Aus Revaler Handelsbüchern S. 104.

¹³⁷) Aus Reval, 30. 5. 1564, Brief an Johann Engelstede, im Jahre 1570 dem RKG vorgelegt.

¹³⁸) Erst am 23. 7. 1558 trug G. vom Brocke diese Einzahlung auf das Konto der Lübecker Gesellschaft ein und fügte hinzu, daß sie eigentlich im Jahre 1554 hätte verbucht werden müssen; wenn die Einzahlung nicht erfolgt war, dann lag eine flagrante Fälschung vor. Anh. 4 S. 60.

darán auf Unterschlagungen, auf Nachlässigkeit oder einfach Mißgeschick entfällt¹³⁹). Wenn man annimmt, daß G. vom Brocke nur in die Kasse ge-griffen hat, ohne die Buchführung systematisch zu verfälschen, genügt das erhaltene Material nicht, um den Einfluß der wirtschaftlichen und politischen Umstände auf den Gang des Unternehmens nachzuweisen. Dennoch drängen sich einige Bemerkungen über die Verteilung der Gewinne und der Verluste auf. Verluste rührten etwa zu gleichen Teilen aus Unglücksfällen (ungefähr 2122 m.), Wechsel- und Talergeschäften (1929 m.) und Verkäufen unter dem Einkaufspreis (1923 m.) her. Um genau die Rentabilität jedes Handelszweiges beurteilen zu können, müßte man die Unkosten, von denen wir nur die Gesamtsumme (5277 m.) kennen, im einzelnen auf jeden Artikel beziehen können. Die sehr unvollständigen Angaben in der Tabelle, die auf Grund der Abrechnung von 1558 aufgestellt wurde, legen indessen die Annahme nahe, daß gewisse Waren wenig einträglich waren: das Leder und vor allem die Pelze, während die Massengüter im allgemeinen einen beachtlichen Gewinn abwarfen¹⁴⁰). Aber diese Beobachtung muß mit Vorsicht vorgebracht werden, wenn man von einem derartigen Material ausgeht. Die eigentümliche und ziemlich verworrene Geschichte der Gesellschaft Hermann Carstens — Gert vom Brocke ist weniger aufschlußreich an zuverlässigen Auskünften über die Marktlage als über das Funktionieren des Kredits oder über die Organisation und die Leitung des Unternehmens.

Der Platz dieser Geschichte in derjenigen des Lübecker Handels im 16. Jahrhundert erscheint in vieler Hinsicht außergewöhnlich. Dieser Unternehmenstyp ist nicht kennzeichnend für die Unternehmungen, die um 1550 bis 1560 in Lübeck gewöhnlich vorkamen, aber er eröffnete Aussichten auf die Zukunft. Die in der Gesellschaft mit G. vom Brocke erlebten Enttäuschungen hielten die Familie Carstens nicht davon ab, andere, etwas abweichende Versuche anzustellen, deren Untersuchung interessant sein würde. Die Quellen hierfür scheinen in anderen Prozeßakten vorzuliegen. Hierfür würde es in erster Linie notwendig sein, die Genealogie der Familie Carstens aufzuhellen, von Hermann bis zu Heinrich Carstens, der in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts Vertreter der „Contractoren“ des portugiesischen Pfeffers in Lübeck war¹⁴¹). Hier sollen nur einige Anhaltspunkte notiert werden. Sie

¹³⁹) Eine der großen Unbekannten ist die mögliche Überschneidung zwischen dem Eigenhandel vom Brocke's und dem Handel der Gesellschaft; wir wissen nicht, ob die Forderungen der Antwerpener aus dem einen oder dem anderen herrührten.

¹⁴⁰) Bei den Waren, für welche die Abrechnung Preise angibt, wurden im Durchschnitt folgende Gewinne erzielt: bei Pfeffer 5%, bei Salz 13%, bei Zucker 21%. Wir müssen aber daran erinnern, daß diese Angaben als bloße Annäherungen betrachtet werden müssen.

¹⁴¹) H. Kellenbenz, Der Pfeffermarkt um 1600 und die Hansestädte (HGbl. 74, S. 38—39).

beruhen auf Angaben, die bei Gelegenheit eines im Jahre 1584 begonnenen Prozesses zwischen den Carstens und Jurgen Emsinghof gemacht wurden¹⁴²).

Danach scheint folgendes Abstammungsverhältnis zu bestehen:

?			
Paul (I) († 1572)	Hermann	Heinrich (I)	Marcus
Paul (II) († 1586 oder 1587)	Heinrich (IIa)	Johann	Heinrich (IIb)

Wie die Carstens selbst erklärten, hatten nach dem Tode von Paul (I) und Heinrich (I) ihre Kinder und Erben „ihren nachlass respective verstatmet, und unter anderen die ahnordnung gemacket dass ihre allerseits kindere die negotiation so die eltern getrieben samptlich vortstellen und dieselbige nicht trennen solten“. Es handelte sich also um eine Familiengesellschaft, die an die oberdeutschen erinnerte¹⁴³. Sie überlebte verschiedene Konflikte unter den Vettern nicht, bestand aber zehn Jahre lang¹⁴⁴. Ebenso wie Hermann Carstens dem G. vom Brocke die tatsächliche Leitung eines gemeinsamen Unternehmens überließ, hatte auch die Gesellschaft seiner Neffen einen Verwalter („institor“), der „rechnungen, register, buch, eine gemeine cassa“ führte; dies war zuerst David Arend, der zwischen 1584 und 1586 starb, dann Hermann Tack, darauf Dominicus Schnell. Ein anderer mit Hermanns Geschäften gemeinsamer Zug trat in den Beziehungen zu dem Danziger von Pelcken zutage¹⁴⁵. Hier bietet sich vielleicht der Stoff für eine inhaltsreiche Monographie über eine Familie von Lübecker Großkaufleuten während eines ziemlich langen Zeitraums.

Das Studium der wenigen Akten, die wir herangezogen haben, und vor allem des Faszikels Carstens — vom Brocke wirft vielleicht neues Licht auf gewisse Aspekte der Lübecker Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts. Wir haben die modernen Seiten einer Unternehmensgesellschaft betont, die in

¹⁴² RKG, E. 16; Prozeß wegen Waren, die von den Carstens an einen Rigaer Kaufmann, Cordt Depenbroch, geliefert sind. Die oben skizzierte Genealogie wird erhärtet durch verschiedene in das N.St.B. von 1586 bis 1589 eingefügte Akten (nach den handschriftlichen Regesten).

¹⁴³ Eine „scedula“ von 1580 war unterzeichnet „Johann Carstens und verwanter“.

¹⁴⁴ In einem Vergleich vom 18. 4. 1586 wird die Absicht ausgesprochen, den gemeinsamen Handel zu liquidieren (N.St.B. Reg. 288).

¹⁴⁵ Die Beckmann in Hamburg (H. Kellenbenz, Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1625, Hamburg 1954, S. 111—113) standen im Prozeß gegen die Carstens wegen einiger Tausende Taler, die sie selbst und Hans von Pelcken an David Arend geschickt hatten, um sie in Lübeck anzulegen. Die Carstens beklagten sich über den wucherischen Zinsfuß (1% im Monat) und sagten, daß das Geld in einem Handel mit Pfeffer und Laken verwandt worden sei (N.St.B. Reg. 22. 6. 1586, Nr. 516).

einem die traditionellen Gewohnheiten bewahrenden Wirtschaftskreis überraschend wirkt. Unter einem allgemeineren Gesichtspunkt verdient die Art der durch diese gerichtlichen Quellen erschlossenen Lübecker Tätigkeiten nicht weniger das Interesse. Ohne die seit langem vertrauten Märkte wie Rußland und Schweden aufzugeben, schlug der Lübecker Kaufmann wagemutig andere Richtungen ein und nahm insbesondere am Getreidehandel über den Sund teil, auf den sich die holländische Macht in der Ostsee und das Aufblühen Danzigs stützte¹⁴⁶⁾. Nach dem vergeblichen Versuch, das alte politisch-wirtschaftliche System der Hanse aufrechtzuerhalten, bewies Lübeck eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit.

Anhang

1. Gesellschaftsvertrag zwischen Hermann Carstens, Gert vom Brocke und Heinrich von Campen. — 1. Dezember 1549

(St.A. Lübeck, R.K.G.-Akten, B 70, Acta priora)

Allen und isslichen, wath wertes, standes edder condition die syn, geistlich oder werltlich, den diese schrift vorkumpt thoseende edder horende tholesende, sy kundt und apenbar, dath anno 1549 den ersten dach des maentes Decembri eine masschoppye twischen Herman Carstens, Gerdt vam Brocke und Hinricke van Campen, alle burgere tho Lubeck, iss upgerichtet also beschedentlich und vorbedinget mith belevinge van alle dreem, so dath H. C., G. v. B. und H. v. C. up thokamenden pingsten ein jeder dredusendt marck Lubisch hovetstols vor benombten handel, darmith thofhoeren, inleggen scholen. Und wes also mith dussem gelde na gades willen gewinnen edder verlaren, schall in dre parthe gedeelet werden, nemblich H. C. ein parth, G. v. B. dath ander parth und H. v. C. dath drudde parth. Und iss van allen dren parthen belevet und bewilliget, dath dusse handel soss jhar lanck, van thokamenden pingsten an tho recken, staen schall, und schall in allen orden, wor sie vordeel spoeren, gebrucket werden, und schall die eine dem andern guth gehor geven. So ock, dath godt der allemechtiger gnediglich affwende, in staender disser upgerichter masschoppye, ein van dren in gott den herren verstorve, so scholen die beyden lengstlevende mechtig syn, alle gudere, der masschoppye thohörig, thoverhandelen und thoverkopende, darmith ein jeder dath sine desto forderlicker moge

¹⁴⁶⁾ Eine Untersuchung der Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Danzig im 16. Jahrhundert wäre sehr notwendig; interessante Einzelheiten in verschiedenen Prozessen, zum Beispiel RKG, G. 30; man erkennt darin, daß Joachim Heidensfelt, der Schwager des Ratsherrn Jürgen Gruwel (Fehling 701) zwischen 1570 und 1590 große Geschäfte in Polen hatte; insbesondere hatte er „zu Torn und Cracaw eine geltwürdige saltzhutten des orts suppa genant ... underhalten“.

bekamen und die gudere desto bequemer und profitlichste mogen verhandelt und geschleden werden. Und beide lengstlevende scholen schuldich syn, ein jar na des verstorvenen dode den erven reckenschop und bescheidt tho doende, laven ock die eine dem andern by eehren und geloven, des verstorvenen erven recht thodoende, also sie dath vor gott und der werlt willen bekandt syn, so warlichen als ehn gott helpen schall, und ock by erem levende die eine dem andern nergent wormith thovorfordeelen odder belistigen, sondern dissen handel mith gantzem flite vor[tho]staende. Sambtlich und sunderlich willen sie sich by ohren wharen worden und gudem gewissen vor sick und ohre erven in eines eedes stede versecht und vorpflichtet hebben. Idt hebben sich ock H. C. und H. v. C. versecht und verbunden, dath sie vor sich proper nichts binnen edder buten der stadt Lubeck handelen offte wandelen willen, sonder schall aller dusser masschoppie gelden. Und wes sie an overigem gelde hebben, scholen und willen sie alle in dissen handel bringen, und ohnen schall solch geldt alle jhar uth dussem handel mith viffe van hundert verrentet werden. Wath dar mehr frame edder schade van kumpt, schall ohnen alle dre thogelicke angelden, und sodane genandte renthe schall die jennige, die dath geldt ingelegt, unbeworn vor den andern alle jar voruth upboeren und empfangen. Und so vaken einer mehr geldes, also wo vorgemeldet, up renthe inbringet, dar werden eine dem andern einen verssegelden breff up geven. Idt schall ock die vorgedachte hovetstoll als 9000 mark Lubisch sampt alle dem andern gelde, so sie dusser masschoppe thom besten up renthe nhemen, in H. C. huss

XII in bewaringe gelecht werden und dar stedes uthgegeven und upgeboeret werden. Und dusser masschoppien guder scholen stedes mith jegenwardigem marcke, dath sie samptlich erwehlet hebben, gemarcket werden, also denne ore boeke, die sie anfangen und machen werden, klarlich scholen uthwissen, welke G. v. B. scholl wachten, und alle reckenschop clar anschripen. Idt schall ock die vorige handel, den ein jeder bethertho vor sich gehatt hefft, schuldt und unschuldt, mith dussem handel nichts thodoende hebben. Dath solches alles van allen dren parten belevet und bewilliget, welches sie ock stede fast thoholden ane argelist under gudem geloven sich in krafft dusser czerten vorseggen, der sie tho urkunde der warheit dre eines ludendes durch dath wordt „gelove“ vaneinander geschneden upgerichtet van alle dren verssegelt und mith eigener handt unterschreven. Datum ut supra

(Unterschriften)

2. Schuldbrief zugunsten von Hermann Carstens, unterschrieben von seinen beiden Gesellschaftern. — 1. Dezember 1550

(ebd., B 74, Acta priora)

Wy Gert van Brock und Hinrick van Campen, borger binnen Lubeck, bekennen in und mit dusser schriefft vor unsz und unsere erven und vor jedermenniglich, dath de ersam und namhaftige Herman Carstens hefft up renthe

gedaen unsem handel nach luth unser upgerichten certen, de eme Herman Karstens und unsz beiden samptlich belangen isz, veer dusent mark Lubesch hovetstolsz, welcke veerdusent m. wy van ehme entpfangen und upgebort also: Vorerst van ehme entpfangen 1549 den 24 December dusent mark, mehr den elfften Aprilis 1550 dusent m., den 18 April 1550 dusent mark und den 30 January 1551 dusent mark. Und scholen Herman Kerstens edder szinen erven szodane 4000 m. hovetstols nah baven geschreven veer tiden negestvolgen aver ein jar bedagende rente alsze vor dath hundert viffe, und schal szolck gelt by unserm handel staen wente anno 1556. Alszenne schall Hermann Kerstens szin gelt rouw samlick unvertogert sunder jhenige inrede wedder inthoforderen hebben, unangesehen wo wy dem in unszerm handel by gelde szin edder nicht, schal gelicke woll desse summa unvertogert betalth werden . . .

(Unterschriften)

3. Gesellschaftsvertrag zwischen Gert vom Brocke und den Brüdern Hans und Jurgen Honerjeger. — 2. Februar 1550

(ebd., B 70, Acta priora)

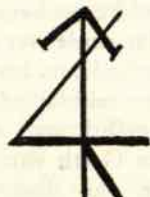
Wittlich, kundt und apenbar sy jedermenniglich, dath wy in dem namen der hilgen dreefeldicheit Jurgen und Hanns gebrodere der Honerjeger, wonende tho Revel und Dorpte inn Lifflandt, und Gerth vom Brocke borger, wonende tho Lubeck, hebben upgericht undt sindt avereingekommen, disse verschringe und vordrachten eines handels halven vor uns und unsere erven aller inholth, puncte und artickel dusse unser wolbesunnen verschringe willen und scholen samptlich und sunderlich by unsen eeden, hogesten ehre und gudem christliken geloven unverbraken wol willen holden, dergestalth und also, dath ein jeder van uns dreen schall und wil an barem gelde inbringen dredusenth enckelde Jochimdaler. Diewile dann genannte Jurgen und Hanns Honerjeger sick beclagen, dath vele mehr moye in Lifflandt is der guder halven alsse in Lubecke, darvor und umme des willen will Gerth vom Brocke in dessen handel inleggen voruth und ahne szus szine berorte inlage twedusent daler, worvan Gerth vom Brocke edder szine erven noch renthe edder gewinst mehr hebben sal als szin drudde parth. Ock szo giff Gerth vom Brocke nah, diewile Jurgen und Hanns Honerjeger szick ock beclagen, dath se ock szus spillinge vele afganges by dem handel hebben werden, dath szo nicht anthoteken is, darvor schal ein jeder alle jare als Jurgen und Hanns voruth dem handel hebben vofftich daler tho sture der spillinge. Idt versecht, voplichtedt und verwilkoret szick ock Gerdt vom Brocke sampt szinen erven, dath he in Lifflandt averall nicht up einen penningk handel ofte wandel hebben will ock dorch nemandts handelen efte wandeln lathen ane alleine, wath diesen handel belanget, by szinen gestrengen ede, hogesten ehren und guden christliken geloven und dartho by verlust des gudes, dar mehr ehn wor up beschlan edder dath bewisen konde, dardorch schal dathsulvige

guth, idt szy wenig ofte vele, sunder jhennige inrede edder behelplinge geistliches edder werdtlicken rechtes an die unschuldigen von uns dreen erfflich edder ewiglich vervallen szin. Und darenbaven wer Gerdt vom Brocke, dar gott vor sy, also befunden und averwiset, schal he och szine erven verpflichtet szin, tho einer unwedderroplicken peene und straffe szunder jhennig vertoch thobetalen dusent daler. Wenn aver offtgedachts Gerth van Brocke verorsaket worde, dorch gude hern und frunde und dorch vermodinge gudes gewinestes ethwas in Lifflandt tho handeln, dath schal ohme up desse form und wise fry stan, dath he und szine erve alle den winst ofte verlust, szo dar dorch gottes segen uthkamen mochte, in unsen vorberorden handel bringen und darstellen, welke winst uns, unsern erven und alle dree thogelicke thobehorich szin. Och szo bedinget szick Gerth vom Brocke, dath ehme schal fry szin, solck solth, dath he van szinen proporn schepesparten bekamen mochte, dathsulve in Lifflandt tho verkopen lathen dorch de Honerjegers edder andern, dathszulve schal desser verschrivinge nicht thowedder szin, sunder szolcker is fry nagegeben. Hier allenthalven enthjegen verseggen, verwillkoren und verpflichten szick och Hanns und Jurgen Honerjeger gebrodere vor szick und ohre erven samptlich und sonderlich und ein vor alle by ehren gestrengen ede, hogesten ehren und gudem christlicken gelaven, dath se edder och nemandts van ohrentwegen nichts handeln effte handeln lathen in Lifflandt und och in desser werdt willen effte scholen, idt szy weinich effte vele, sonder alle samptlich und sonderlich diessen handel thofleten und truwlich ingebracht werden. Und wenn idt szick thodroge, dath Hannsz tho Dorpte edder Jurgen tho Revel mit etlichen edden der borger neringe halven bestricket wehren, idt were denne mit [welcken] waren idt were, damit de jenige denn, welcken solcke edde wehren upgelecht vor got und den luden, moge recht dohn und szines edes fry szin, so shall desulvige dennoch, idt szy tho Revel ofte tho Dorpette, szolliche ingekoffte gudere schuldig truwelick in unserm handel thobringen und verkopen, und darvor schal we ohme uth unserm handel tho verdenste geven van der lasth ein marck Rigesz. Ofte idt szick och thodroge, dath Jurgen edder Hannsz junge knechte hedden, den se ahne verlach nicht kohnden losz werden, se scholen so mechtig szin, densulvigen uth unsern handel und mit unserm gelde mit viff edder sozhundert marcken Rigesz thoverleggen, dath averst mit vorbedinge, dath szolcke verlegginge nicht lenger verstricket werdt, als unser handel in dussem verdrachte bestemmeth isz. Und wen desulvige junge knechte och worde in Lifflandt borger neringe daen, de mit eeden bestricketh wehr, so schal idt van dem verlegger des jungen knechts jegen unsen handel gehalten werden, alsse thovorn in diesser schrieft darvon berorth isz, namlich dath de vorlegger van solcker wahr voruth unsen handel van der last gudes oft ein schippunt gudes ein marck Rigisch hebben schall, und darenbaven dath sodan winst und profitt, de sulvige junge knechte dorch gades gnade mochte thowege bringen, gahr und althomale in unsern handel schal gebracht und averanthworth werden, und unsz und unsern erven samptlich tho profite. Dess szo schal de kost gereckent und angetekent werden, wen die junge knechte by Jurgen ofte Hannsz Honerjeger thor stede by ehnn husz

holden, gelick eft se szusz mit einem ander in de herberge wehren. Demnach willen wy, Jurgen und Hannsz Honerjeger, unsz ock solcke vorberorte alle artickel unssen beiden persohnen und unsen erven belangende verwilkorth hebben by verlust des gudes, dar wy mochten, dath gott verbede. up beschlagen werden, datsulvige an Gerth vam Brocke sonder jhenige middel edder behelpinge geistliches edder weltliches rechten verfallen erflich und ewiglick verboreth szin, und dennoch nach szolcker averwisinge an Gerth vam Brocke und szine erven unwedderroplichen peene und straffe van dusent daler gelickeszfals verfallen und ock schuldig szin, unvertogert thobetalen sonder jonige wedderropinge. Susz willen und szollen wy vor unsz und unsere [erven] dessen handel ein jeder nah szinem guttduncken mechtig szin, unssers handels beste tho wethen mit kopende und verkopende up beiden sziden, als ein jeder mit szinem synnen uptt beste unsem handel tho vordele bedencken und begripen kann. Und wath alsoz dorch gades milde gudicheit verdeneth, edder, dath Gott verhode, verloren worde, schal unsz und ock unsen erven thogelicke und ein jeder szin drudde parth thogenethen und upthoboren hebben. Und schal szolcker handel up dato alhier tho Lubeck angefangen werden und stahn dree jar, dar unsz gott midler tidt dath levendth gunneth; im falle averst, dath in bestembder tidt nah godes verhenginge unsser ein storve, so schal idt stan tho den levenden und des todes szinen erven effte erfnehen, ofte se alsoz lenger thosamende bliven willen edder nicht. Und wanner wy unsz denne steden willen edder werden, so schal in krafft desser verdracht Jurgen ofte Hannsz mit des andern vollenkamene [gewalt] oft ohre erven szunder inrede schuldig und plicht[ig] szin, persohnlich thoerschinen mit sampt den gudern, szo unse handel vermach, und unsz dem alle hier tho Lubeck und szusz nergen vordragen werden und gescheiden mit guder bestendiger reckenschop in aller frundtschop, und alhier alle unser dinck schlichten und scheiden. Und wenn idt sick thodroge, datt einer van unsz edder unsen erven desse unse bewillinge und verschrivinge nicht wolde holden und aldar so schaden und unkosten uthenstunde, so soll de jennige, darby solckes befunden werde, denselbigen schaden und uncosten und alle ungelt schuldig wesen unwiedersprechlich thobetalen, alles ane jenige hinderlist. Und hebben dessen tho mehrer verwissunge der warheit und tho steder vaster holdinge desser zcerten thwee eines ludendes gemaket dorch dath worth „gelove“ utheinandergeschneden upgerichtet, worvan die eine dorch Jurgen und Hannsz Honerjeger unterschreven und mit ohrem angeborem pitzier versegelth by Gerth vam Brocke, und de ander dorch Gerth vam Brocke unterschreven und mit sinem angeboren pitzier versegelth by Jurgen unnd Hannsz Honerjeger in truver verwarunge isz. Datum den 2 February anno 1554 in Lubeck. Dusse handlinge ofte masschoppie schall ersten angahn negestkamende November anno 1554, und datho denken wy up unsser selschop guder dit marck tho foren, wie hiertegen steidt aldusz. Hiertho gunne unss der barmhertziger gott groth gelucke, amen.

(Unterschriften der Honerjeger)

Marke der Gesellschaft des Jurgen Honerjeger des Hans Honerjeger



4. Auszug aus dem von Gert vom Brocke am 23. Juli 1558 begonnenen Journal Nr. 1.

(ebd.)

Laus deo anno [1558] ady 23. July in Lubeck.

Herman Carstens, Hinrick van Campen und ick, Gerth vom Brocke compagnie soll, an Jurgen und Hannsz Honerjeger gebroder in Lifflanndt, umme dath ick von disser unser companien wegen anno 1554 den 2 dach February eine uthgeschneden zcerte mit ohnen upgericht und gelavet hebbe, in folgenden November anno 1554 tho behoff einer selschop ofte companie, so wy mit ohnen upgerichtet, 3 jarlanck vor unse parth hovethgeldes daler 5000 tho 31 ß lubesch intholeggen mit condition und bescheide, wo in den volgenden post bredder gemeldet sall werden; diesen post hebbe ick averst bethero vorsumeth, tho bocke tho bringende, hebbe idt averst per memoriam clar angetekent gehatt.

dutt m. 9687 ß. 8 d. 0

5. Von Michel Krumhusen in Narva an seinen Bruder Jochim in Lübeck geschickte Abrechnung. — 1566/67

(ebd., H 39, Acta priora)

Hir nafolgende schrive ich, Michel Krumhusen, wesz ich entfangen hebbe na Hans schl. in gott mynes gelovenden broders synem dode und wesz darwedder up betalet hebbe, wo desse rekeninge int lange vormeltet.

Anno 1566, Narva

Anno 66 den 16. May entfangen per David Marten van Kolberge 1 vorgeldend budel, darinne na uthtellinge gefunden 150 olde daler und 4 Portegyser, dat stuck 16 dal.; isz myn entfangnet 214 dal.

Anno 66 d. 6. Juny entf. van der Wysmar per Hans Engelsteden einen vorgeldend budel, darinne befunden na uthtellinge 400 daler 400 dal.

Anno 66 d. 6. Juny entf. per Philip Splittstötter 1 witt vatken mit blawen Indie, de hir vorbutet anno 67 den 29. Augusti, an ledder dat lb. vor 1½ dal., und heft lutter gewagen 1 lizlb. 2 m.lb. Isz myn entfangk 33 dal.

Anno 66 d. 6. Juny entf. per Philip Splittstötter 1 vorsegelden budel, dar in befunden 200 dal.

Anno 1566 Adi 10. Juny entfangen uth Wilhelm Amsinck syn schip, is 1 korf mit lemperlaken; dat stücke in betalinge geven Foeder Untzsen vor 13 dal. Hirvon tho korten fracht, primgelt, upthovören 6 dal. 13 denninck. Iss myn entfanck frygelt vor 16 st. 201 dal. 21 denn.

Anno 66 Ady 1. July entfangen per Marten van der Heyden 1 vorsegelden budel, darinne befunden 200 dal. und 1 nasche, darinne befunden 15 lb. untzse goldt, dat lb. vorkofft vor 16 dal., und 7 par reisebrillen und 2 kisten brillen, de vorkofft vor 2 dal. Des bringet my Marten thor rekeninge up dat gelt und gudt vorteret und voruncostet 13 dal.; blifft myn entfangk, is . . . 429 dal.

Anno 66 den 30. May entfangen van Treptouw uth Gorries Hagen per Wettken van Hallen 86 olde dalers; des hade de vader up den heringk vorschaten 22½ daler. Facit is myn entfanck 108½ dall. Noch cursaten, idt stücke tho 3¼ dal., is 32½ daler. Noch 5 Ungersche gulden, idt stuck 1½ dal., is 7½ dal. Summa myn entf. is thosame 117 dal.

Anno 1566 ady 30. May entfangen van Treptouw up schipper Gorries Hagen 2 packe Garlousche laken, sint alle rode laken gewesen; dess schreff de vader 1 packe vor syn proper thobehorende, de ander vor Hanse synen traen gebutet. Desse gemelte 2 packe Garlouwsche rode laken in betalinge geven Foeder Persen, de packe vor 110 dal. Fracht, ungelt, vorschaten 1 dal. 6 denningk; dit aff, blifft myn entfangk vor 1 packe Garlousche laken, de ander dem vader betalet, is 108 dal. 28 denn.
(Am Rande: Klausz 11 Portegiser, Hanss sin proper, doente 176 daler)

Anno 66 Ady 9. Julius entf. per Hanss von Wangersen van Lubeck 1 vorsegelden budel, darinne 300 daler. Noch ein pungenchen, darinne 6 Portegyser. Noch per Herman Langenhorst 5 Portegyser, datt stücke dorch de bank uthgeven vor 16 dal. Is myn entfanck 476 dal.

Anno 1566 Ady 10. Augusti entfangen per Hinrich Hulsshorst 1 budel ald., darinne 200 daler. Dem schipper vor den jungen aver tho fören betalet is 1 dal. Blifft myn entfanckh 199 dal.

Anno 1566 Ady 12. Augusti entf. van Wolter van Holsten, so he vor Wilhelm Amsinck betalet hefft, isz 2 packe Garlousche laken, de ock Foeder Persen in betalinge gegeben sint, de packe vor 120 dall. Is myn entfanck van Wolter isz 240 dal.

Anno 1566 empfangen van Marten van der Heyden, so Hansz Krumhuss und Hartich Holdtscho thosamende behorend sint, 300 daler, averst darvan is tho schepe gestalten 13 daler und gegeben vor de naresten her tho bringen 9 daler; datsulve helfte up Hans Krumhusz syn entf.; tho schriuen . 139 dal.

Anno 1566 entfangen, so Hanss Krumhusz in synem afreisende in synem steinhuse gelaten hedde, als int erste 10 Norder planckten laken de he tho dur van den Revelschen in betalinge genhamen, dar ock de worm in gekamen was; konde nicht mehr als 15 dal. vort stucke bekamen. Is myn entf., so van den 10 laken geworden 150 dal.

Anno 1566 schrive ick vor myn entf., so ich van Hanss sehl. entf. hebbe, als 5 last trans, so ick van Hans sehl. in Gorries Hagen vor de 10 packe Garlousch laken gescheper hebbe, vor 1 packe 1 last trans, als hir domahls is gebutet geworden. De last 120 dall.; is entfanck 600 dal.

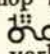
Anno 66 schryve ick vor myn entfanck, so Hansz Krumhusz uth dem Tymeant entfangen scholde, alss 191 dall. Is entf. 191 dal.

Anno 67 den 21. January entf. van Revel, so by selig. Jacob Schwynrecht gewesen was, dat ehm de broder Jochim hedde behandigt; des hir entf. 199 dall., den de budel was up geschneiden und dar uth genhamen 1 dal. und dar in gestoken 100 nie dalers. Des betalet dem vormanne, de dat geldt van Revel brachte, 1 dall. So hebbe ick de olde dalers uth gegeben, idt stucke vor 33½ denning alse 98 st., de nien vor 29 denning tho 100 daler tho. Isz myn entfanck an olden dalers nett 184 dal. 19 denn.

Anno 67 Ady 20. Februar entf. van Wolter van Holsten, so he van wegen Wilhelm Amsingk schuldig was, sint 200 dal.

Anno 67 heft Andreas Witte betalet luth syner gegebenen handschrift 213 dal.

Anno 67 hefft Hanss syn schuldenor Loggim betalet vor 300 borane; dancke godt, dat ich noch so vele van em krech. Is entf. 30 dal.

Anno 67 Ady 2. Septemb. hebbe ick vorbutet, als ick im steinhuse befunden na Hanss sehl. synem dode, 2 halve Norenberger vattken bernsteingruss an ledder. So befunde ick in Hansz synem boke, he idt dem vader und den kindern heft thor rekenschop bracht und vor sick in betalinge genhamen; so hebben de vate gewagen , tara vant vatt 4 lisslb., blift lutter 2 schiplb. 7 lisslb. 4 mlb. Dat lisslb. vorbutet an ledder vor 5½ dall., is myn entf. und darvan geworden is 258 dal. 17 denn.

Anno 66 vorkoft uth dem klenen steinhuse, so sehl. Hanss Krumhusz tho behoren was, 3½ hundert rode kalffelle. Darvor entfangen is 10 dal. 17 denn. Noch hebbe ich uth Hanss synem steinhuse genamen 2 arsyn schwartwant tho Paul Meyer synem rocke; dar tho uth genhamen 4 Mart., dat stuck ½ dal.; is 4 dal.

Anno 66 entfangen van Nourd. 1 karpe, so seligen Hansz tho horede; darinne gefunden 237 reine hermelen, 36 winnetkens und 37 lastekens gudt und quadt und 5 veelfraes; datsulve alle by Wettken van Hallen uth gesandt, dat thom besten sehl. Hanss Krumhusz nagelaten tho vorkopende dar gudt beschet van geschehen wert.

Anno 66 up sehl. Hanss synem bone sint 2 secke perdehar; datt sulve geschepet anno 67 im July up Daniel Luders up Luders up Lubeck an Jochim Krumhusen, Hanns sehl. nagelaten thom besten tho verkopende, darvan he rekenschop und bescheth dohn schall und wert.

Anno 66 gesandt up Lubeck an Jochim Krumhusz, sehl. Hanss Krumhusen tho behorende, up Cordt Dankwars 36 gesolten hude, dat Hanss selige nagelaten thom besten tho verkopende.

Anno 66 geschepet und gesandt per Cordt Dankwers vor sehl. Hanss, is 3 last 7 vate trans; dess hedde Hanss und ick gekoft tho samende vor uns beiden 7 last 2 fate; kosten tho samende 720 dall. beth int schip. Des heft Hanss sehl. betalet 360 daler syn part und ick sulven myn part; so heft myn part, 3 last 7 vate, vorkoft Hansz Berens. Isz fry gelt worden 554 dall. 3 d.; dem gelick. is by Jochim Krumhusen vor Hanss sehl. nagelate erven, wor he gudt bescheth van dohn wertt.

Anno 66 entfangen na uthwysinge Hansz sehl. gedechtnisse van Jacob Rufftyn, de schuldig wass 20 rubel, dar ick nicht mehr dan 4 rubel van entfangen hebbe; des heft Hanss sehl. nagelatene wedewe de reste entfangen. Is myn entfanck wes ick empfangen is 11 dal 26 denn.

Anno 66 heft my betalet Paul Storosyn na luth sehl. Hansz gedechtenisse, so he ehm schuldig was vor carteke und 10 daler an gelde; sint 16 rubel 81 denningk; dohn an daler und isz myn entf. 49 dal. 15 denn.

Anno 66 hebbe ich entfangen na luth Hanss syner gedechtenisse van einem Russen Gawewisz Laworoff sint 3 schiplb. 3 lisslb. henp, datt schipl. 5½ dal, is
17 dal. 12 denn. 2 ß.

Anno 66 hebbe ich genhamen van Hanss sehliger synen kledern eine Spanische kappe und einen vossen nacht tabbert. Dar vor schrive ick entfanck is
35 dal.

Anno 1566 isz im steinhuse gewesen 11 timmer marten, datsulve hebbe ick geleveret na bevehle Hanss sehl. Zacharias Meyer und ingesettet datt timmer vor 18 dall., duth 198 dall. Dar schall he Hanss sehl. nagelatenen erven gude rekenschop und bescheit van dohn, wes dar mit vordenet werdt.

Anno 66 d. 27. Septemb. entfangen per Carsten Krunne, Hansken Hakenbeck uth der Musschouw, so uth dem schatte gekamen is, alles 500 rubel, den rubel tho hundert denninge, den daler tho 34 denn., is . . 1470 dal. 20 denn.

Anno 67 den 20. Decemb. hebbe ick eine rekening van Jasper Bleck entfangen vor 2 blauen saffir — 40 rubel. Noch vor 5 perlen entf. sint 38 rubel. Noch vor 7 engelutt., et stuck 70 denn., is 4 rubel 90 denn. Noch hefft he entf. 2 Portegiser den einen vorschenckt, den anderen vorwesselt vor 6 rubel 50 denn. Noch vor 2 hermeister gulden, idt stuke 70 d., is 1 rubel und 46 denning. Noch heft he entfangen vor 1 monneke gulden, is 90 denning. Summa ist
91 rubel 70 denning.

Item van dissen vorgeschreven 91 rubel 70 denn. hefft Jasper Blick sampt Karsten Kume und Hanss Hagenbeck na seligen Hanss Krumhusen dode vor-teret, is 20 rubel; dess hefft Jasper Blick vorschuncken, is ein Portegiser 1 dubbelt cursate 2 Ungersche g. und 1 kursate; datt korte ich van vorgeschreven 91 rubelen 70 denning, blift myn entfanck van Jasper Bleck is 71 rubel 70 denning, don an dalern tho 34 denning is entf. 210 dal. 30 denn.

Anno 1568 entfangen van Evert Rottgers, so ehm eine rekening avergesandt van wegen sehl. Hanss Krumhusen, dar uth ehm resten, wes ick entf. 82 dal. 26 denn.

Anno . . . entfangen van Iwan Prypodow is nett 45 rubel, den dall. 33½ denning, is entfanck 134 dal. 11 denn.

Item noch uth dem steinhuse vorkoft 1 lempelaken, de Legir Femke tho underpande gesettet vor 600 rode kalffelle; vorkoft dat laken Rodiwan Pentusyn vor 13 daler; entfanck is 13 dal.

Noch befunden 1 sack mit spritzglass, wicht 18 lb.; wo ick idt vorkopen kan schrive hir under an. Noch entfangen dre dossyn brillen voder und 2 kisten mit brillen, de vorkofft Foder Untzen tho hope vor 3 dall. is 3 dal.

Noch lach im steinhuse 2 stuck bly bekandt 7 lisslb. de de vader thor kareken gesandt hedde; dar van tho behoff mynes huses genhamen is 2 lisslb. 5 mlb.

Hir nafolgende schrive ick wes ich up myn vorige geschreven entfanck wedder betalet hebbe, wo de perselen int lange vormeld. A° 1566.

Item Anno 1566 Ady 1. Juny betalet Fedder Untzsen na luth Hanss Krumhusen syner handtschrift, is 1465 dal.

Anno 66 10. Juny betalet Foeder Person nha luth Hanss Krumhusen handtschrift, is 1325 dal.

Anno 66 Ady 26. July betalet Stoppen und Michel Twerdicoven. Int erste hedden se Hanss sehl. gdahn in Musschouw in der ankumpst synt 5 rubel, an dalern 14 daler und 24 denninge.

Noch vor 10 timmer lastken, vor 1 timmer 1 daler, is 10 daler.

Noch vor 11 timmer hermelen, dat timmer 1¼ dal., fac. 19 dal. 27 denn.

Summa myne betalinge den Twerdicow iss tho samende 44 dal. 17 denn.

Anno 66 betalet Iwen Korsogyn na luth sehligen Hanss Krumhusen syn schuldtbock, so he ehm schuldig gebleven was, sint 82 dal.

Anno 66 betalet Clauss Specht van Revel van wegen Hans Krumhusen, is 65 dall. 1 ferding, dar up ick fuste spitsche breve entfangen hebbe, den ich nicht betalen wolde den noth halven dorch und befehle sehl. Hanss nagelatene wedewe. Hebbe ick em betalet, is 65 dal. 2 denn.

Anno 1566 Ady 6. July betalet Hertich Holdtscho na uthwysinge syner avergegeven rekeninge, so em reste van Hanss Krumhuss, sint 3 dal. 7 denn. 2 fitz.

Item noch Harbert Berens betalet fracht vor 2 fate ketels, dar vor gegeven 12 daler.

Vor $\frac{1}{2}$ fatt eimes is 2 daler.

Noch averich betalet is 3 daler 8 d.

Tho samen so Harbert Berns betalet 17 dal. 8 denn.

Anno 1566 Ady 17. Augusti hebbe ick betalet und ock betalen moten, so my hir ein recht afgespraken heft van wegen Jasper Krumhuss, dat he vor Hanss Richters is borge geworden, dar he syne handschrift vor uth gegeven hedde einem Russen mit namen Iwan Krassisli vor kalffelle. Is de summa 36 dal.

Anno 66 betalt Jurgen van Dorne van wegen etlick heringe, de geselschap belangende, so uth Pameren quam. Is 4 dal. 17 denn.

Anno 66 betalt Foder Untzsen, so ehm sehl. Hanss schuldig bleeff, 14 last min 10 lisslb. soltes, de last tho 25 dall. Is 349 dal.

Anno 66 betalet Odintzsen van wegen Hanss Krumhusen vor 11 vate trans, vant vatt 8 daler; sint 88 dal.

Anno 66 betalt und gegeven Jacob Budane van wegen Hans Krumhuss; is 100 dal.

Noch heft Nachteghal entf. van wegen Hanss Krumhusen, is . . . 160 dal.

Noch ehme geleverd van wegen Hans Krumhusen, Jacob Buedan; sint 100 rubel; den daler $33\frac{1}{2}$ den., ist an dalern net $298\frac{1}{2}$ dal. 2 fitz.

Anno 66 geleverd vort van den 500 rubeln, so ick uth der Musschouw entfangen, Clauss van Styten vor 2 ringe, is 25 rubel, denn daler vor $33\frac{1}{2}$ den., is an dal. 74 dal. 21 denn.

Anno 66 geleverd van den 500 rubelen Jurgen van Dorne vor den halssbandt; is net 100 rubel; den dal. $33\frac{1}{2}$ denninge, is net . . . 298 dal. 17 denn.

Anno 66 Ady 15. Septemb. geleverd Geeschen Krumhusen van den 500 rubelen is 100 rubel, den daler wo ganckbar tho $33\frac{1}{2}$ denning, sint 298 dal. 17 denn.

Anno 66 Ady 1. July Geeschen gedahn is net 10 rubel, den daler $33\frac{1}{2}$ denning 29 dal. $28\frac{1}{2}$ denn.

Anno 66 Ady 2. July gekoft vor Geeschen ins huss, so ick betalet Paul Junten, is 4 schiplb. honnig, vant schiplb. 4 rubel, is 16 rubel; den dal $33\frac{1}{2}$ denning, is 47 dal. $25\frac{1}{2}$ denn.

Noch Geeschen Krumhusen gekoft 1 ossen up Petri und Pauli gegeben is 1 rubel 20 denn.

Noch ehr na Tulitzse gesandt is 1 rubel.

Noch vor 2 ossen und 1 koe gegeben 2 rubel 96 denn.

tho samende sint 5 rubel 16 den., den daler $33\frac{1}{2}$ denning, is 15 dal. $13\frac{1}{2}$ denn.

Anno 66 gekoft van Michel Taetjanyn sint 40 loep haver, de loep 5 denn., is 2 rubel.

Noch den 24. July 36 loep havern, den loep vor 4½ den., is 1 rubel 62 den.

Anno 67 den 1. Marty gekoft noch van Michel Tatjanyn 60 loep havern, den loep up 3 den., is 180 denninge.

Summa so ich tho samende vor haver uthgegeven hebbe, is tho samende 5 rubel 42 den., dohn daler tho 33½ denning 16 dal. 6 denn.

Anno 66 heft sick thogedragen dorch angevent boser lude in der Musschouw, dat hir tydinge quam, dat den groth fursten was angegeven worden dorch bose lude, und se uns wolden Hanss sehl. syn huss afhendich maken. Heft sich thogedragen und vororsaket, ick Karsten Kumen muste wedder in de Musschouw senden mit breven, solcken luden tho begegenen und ock Hanss sehl. sine schulde inthomanen. So hebbe ick keine breve noch podwoden bekamen konnen, besunder hebbe de woywoden ersten besteken moten und begifftigen. Erstlich gegeben Gregory Saebeletzche 10 arsyn damast, gekoft van Pamereninck, de arsyn 1½ dall., is 15 dall. Noch Grygory Saebolitzsche geven mothen 1 arsyn scharlack, de arsyn kostet 7½ dal. Noch dem andern forsten geven moten knese Grygory vor der Porten sint 10 arsyn damast, de arsyn tho 1½ daler, sint 15 dall.

Tho samen so den forsten hebbe geven moten is thosamen 37½ dal.

Anno 66 gesandt und afgefertigt Karstenn Krumme mit breven und de schulden inthomanen, gegeben den padwoden, is 2 rubel 6 den. Noch vor Hanss sehl. betalet vor 1 soldtruhm, is 32 denn. 1 musch. Tho samende is uthgift 2 rubel 38½ denning, den dal. vor 33½ denn., is . . . 7 dal. 4 denn.

Anno 67 betalet der kokeschen, so sel. Hanss gedenet hadde, als vor 3 jahr 12 dall. und vor my 1 jahr 4 dall. Is so ich vor Hanss sehl. und vor de frunde gegeben, is 12 dal.

Anno 67 betalet vor Hans Krumhusen seliger uthgegeven handtschrift, so he vor Jochim Wameken hedde gudt gesecht einem Russen mit namen Lewante Smaldein, sint 12 dal.

Anno 67 Ady 6. July betalet van wegen Hanss sehl. vor 240 olde m. stucke, de he van Arendt Reyer entfangen, hedde hir Hanss Kampferbeck betalet 5 m. vor 1 dal., is 48 dal.

Anno 67 betalet Hanss Krumhusen sehlig synem schuldener vor asche, int erste vor asche, 2 kisten spegelglass, welck Jochim Krumhusen de broder int landt gesandt hadde dem Russen tho leveren mit namen Steppan Smaldelny, de kiste 24 dal. Item betalet seefracht, is 5 dal. 2 denn. Item gegeben Steppan und geklaret, is 11 dal.; tho samende uthgift 16 dal. 2 denn. Des hadde ehm Hanss sehl. gegeben 9 dal. 20 altyn dat idt mit ehm klar is.

Item noch gekoft van Sanct Turry tho behoeff thom kindelbeer 9 lb. laden krudt, kostet tho samende 2 dal.

Item nha uthwysinge disser rekening heft Michel Krumhusen entfangen van selige Hanss synen gudern und barem gelde is na syner rekening und fac. net 6627 dal.
 Darjegen he na inholdt der rekening hefft uthgegeven 4655 dal.
 Befindet sick, ehr wil resten ane de stoting just 2000 min 18 daler.

6. Auszug aus einem Brief von Jochim Krumhusen in Lübeck an Frantz Nienstede in Riga. — 15. April 1575

(ebd.)

... Kopenschop betreffende. Wasz 52 dal. 54. Flass 32—34 m. Tallich, botter, speck im afschlage. Hennip Riges 18—19 m. schiplb. Droge hude 14—15 m. deker, gesolten ossen hude sin begert 10—12 dal., dar na de groth synn. Elendes hude, de gudt syn, 4—5 daler, wen dar welke tho bekamende weren, und vor my 100 eft mehr koften my solches vor wittlickeden, wolde J. L. dat gelt aversenden. Item Russische bucke und Eisensche syn ock begert und wol verkofft; myne koplude, de my de elendes hude und bucke vormahln affgekofft hebben begeret, ich welke verschriven solde. Nu hebbe ich in 2 jahren neinen handel up de Narve gehat, ock wegen unsere schwegerschen heimlich aftoges, dar wy in des grothfursten unhulde gekamen, nicht henne schicken doren, den mynen handel up Konningsberg gerichtet, mit einem borger aldar eine kleine geselschop handeling ange schlagen und wat sonsten hir up der straten vorhandelet, dat nu also my behelpen und erneren moth, beth eine voranderung mit dem Russischen handel wert. Hermelen solden 5½—6 dal., gelden ock mehr. Lastk. 4 dal., marten 30—34—40. Grawerck dar na idt is, mencken 10—14 dal. Soldt S. Hubes 50 daler. Marstrandts heringk 29—30 daler. Rogge de dalet und westwert gein aftoch, hir uth Pomern welck angekomen is schepel 20 ß, meel tn. tho 3 m. Lubesch. Verhapen einen frucht-baren sommer tho hebben. De Turcke sall starck in Italien ingefallen syn. In Franckreich de Ko. Mt. tho Polen dar geheyrath des hertzogen Lottringen dochter. Hertoch de Omeno van huse Swize isz verordnet thom stadtholder in Polen tho syn

Arbeitsbericht

Erster Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck

Am 19. Januar 1963 beschloß die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Einrichtung eines Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege), das gemäß Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 12. Februar 1963 dem Senator der Kultusverwaltung zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung unmittelbar unterstellt wurde. Am gleichen Tage wurde der Unterzeichner zum Leiter des Amtes berufen. Für das Amt ist ein Arbeitskreis für Bodendenkmalpflege vorgesehen, dessen erste Sitzung in Kürze stattfinden wird.

Die Einrichtung dieses Amtes und die gleichzeitige Schaffung eines dem Senator der Bauverwaltung unterstellten Amtes für Denkmalpflege sind ein Ergebnis der jahrelangen Bemühungen Lübecks, die eigene Verantwortung für die Aufgaben der Denkmalpflege auch nach Aufhebung der staatlichen Selbständigkeit der Hansestadt durch das Groß-Hamburg-Gesetz (1937) zu erhalten. Nach § 37 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) des Landes Schleswig-Holstein vom 7. Juli 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 217) verblieben die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Lübeck für ihren Bereich. Lübeck ist ferner nach § 2 Abs. 1 a.a.O. untere Denkmalschutzbehörde. Die Durchführung der sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben obliegt als Auftragsangelegenheit nach § 70 Abs. 3 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, der sie im Wege der Delegation den beiden neuen Denkmalpflegeämtern übertragen hat. Diesen Ämtern obliegt nunmehr die Durchführung der sich aus dem Denkmalschutzgesetz selbst und den zu diesem Gesetz erlassenen Richtlinien und Durchführungsvorschriften (Erlaß des Kultusministers vom 2. November 1960, Nachrichtenblatt des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein 1961 S. 5 ff.) ergebenden Aufgaben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Bodendenkmalpflege hat gemäß der Dienstanweisung des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck der Amtsleiter in seiner Eigenschaft als Abteilungsleiter des Museums für Kunst und Kulturgeschichte die Aufgaben der Magazinierung, der Restau-

rierung, der Katalogisierung und der Ausstellung von Bodenfunden wahrzunehmen, die ebenso wie der Ankauf von Fundstücken als Selbstverwaltungsangelegenheiten in den Bereich des Museums gehören.

Für die Arbeit der Vor- und Frühgeschichtsforschung ist mit dieser neuen Regelung zunächst ein langer Weg der Entwicklung innerhalb Lübecks abgeschlossen, und es gilt, die Arbeit gemäß den neuen gesetzlichen Grundlagen fortzusetzen. Lübeck kann, wie *Theodor Hach* 1897 in einer ausführlichen Studie¹⁾ darlegte, auf eine jahrhundertelange Tradition in der Pflege seiner Bodendenkmale und Funde zurückblicken. Sie beginnt 1666 mit der Erwähnung prähistorischer Hügelgräber in der Umgebung Lübecks durch den Historiographen Kunrat von Hövelen. Sie setzt sich fort in den Mitteilungen Jacob von Melles und der von ihm begründeten Antiquitäten-Sammlung und findet schließlich einen ersten Höhepunkt in der Tätigkeit des von Johann Friedrich Hach begründeten „Ausschusses für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks“. Die Bemühungen, die allenthalben geborgenen vorzeitlichen Funde in eine entstehende einheitliche Sammlung zusammenzuziehen, wurden vor allem von dem Lübecker Senator Friedrich Matthias Jacobus Claudius gefördert, der zusammen mit dem damaligen Stadtbibliothekar Wilhelm August Ackermann die vorgeschichtlichen Bestände des Naturalien-Kabinetts, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und einiger Privatsammlungen in der Stadtbibliothek vereinigte, wodurch die sonst in Deutschland in diesen Jahrzehnten oft zu beobachtende Zerstreung der Bodenfunde für Lübeck vermieden wurde. 1842 erklärte der aus dem genannten „Ausschuß“ hervorgegangene Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde die Untersuchung der im Gebiet der Stadt Lübeck liegenden Fundstellen für seine Sache und wandte hierauf sehr energisch sein Augenmerk. Grabungen in Alt Lübeck (seit 1852), in Waldhusen (1843) und an zahlreichen anderen Stellen konnten nur durchgeführt werden, weil damals dem Verein sehr aktive Freunde und Förderer vorzeitlicher Forschungen angehörten, von denen vor allem Pastor Marcus Joachim Karl Klug zu erwähnen ist, dem wir den ersten genauen Grabungsbericht aus Alt Lübeck verdanken. Im Anfang des 20. Jahrhunderts erstand dann in den beiden Lübeckern Wilhelm Ohnesorge und Hermann Hofmeister eine neue Generation, die zwar von sehr verschiedenen Methoden bestimmt an die Fragen der lübeckischen Vor- und Frühzeit heranging, aber insgesamt das Wissen um die Vorgänge besonders des frühgeschichtlichen Alt Lübeck und des ältesten Lübeck entscheidend geprägt hat. Allerdings fanden diese Arbeiten etwa um 1930 einen jähen Abschluß, als Ohnesorge sich vom wissenschaftlichen Leben zurückzog und Hofmeister einem Rufe nach Braunschweig folgte. Von ganz wenigen Einzelbeobachtungen abgesehen, blieb Lübeck seitdem ein weißer Fleck auf der archäologischen Forschungskarte Deutschlands. Erst nach Beendigung des

¹⁾ H a c h, Theodor, Geschichtlicher Überblick zur vorgeschichtlichen Altertumskunde in Lübeck (Festschrift zur XXVIII. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Lübeck, August 1897, S. 1 ff.).

zweiten Weltkrieges konnte eine neue Arbeitsepoche beginnen, über die vielfach berichtet worden ist²⁾.

Stand des Denkmalschutzes

Auf Grund des Lübeckischen Denkmalschutzgesetzes vom 10. Dezember 1921 hatte 1929 der Denkmalrat eine Aufstellung der zu schützenden Bodendenkmale angelegt. Diese Aufstellung war in eine Liste A (Geschützte vorgeschichtliche Denkmäler des Lübeckischen Staates) und eine Liste B (Nicht in die Denkmalliste aufgenommene vorgeschichtliche Fundplätze, deren Besitzer nur aufmerksam zu machen sind) geteilt worden. Nach der Ausgliederung der Enklaven (1937) verbleiben in Liste A 22 Fundstellen, darunter auch mehrere Einzelfundstellen unter eine Schutznummer zusammengefaßt, und in Liste B 15 Fundplätze. Da das Lübeckische Denkmalschutzgesetz von 1921 durch das neue Schleswig-Holsteinische Denkmalschutzgesetz von 1958 aufgehoben ist, müssen diese im Gebiet der Hansestadt Lübeck liegenden Fundstellen überprüft und gegebenenfalls neu unter Schutz gestellt werden.

Schicksal der alten Sammlung

Die nach 1945 neu begonnene Arbeit auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichtsforschung stand von vornherein unter einem sehr unglücklichen Vorzeichen. Durch den Bombenwurf auf das Dom-Museum in der Nacht vom 28. zum 29. März 1942 war die vorgeschichtliche Abteilung mit der Handbibliothek, den Akten, Grabungsberichten und Katalogen und den meisten Fundstücken zugrunde gegangen, so daß nicht nur dem Namen nach, sondern auch tatsächlich ein neuer Anfang erforderlich wurde. Das Dom-Museum war erst wenige Jahre vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges zum Ausstellungsplatz der Bodenfunde ausgewählt worden. Vorher befand sich eine Ausstellung von vor- und frühgeschichtlichen Funden im Kreuzgang des St. Annen-Klosters, wo sie auf Veranlassung von Carl Georg Heise in seinen letzten Lübecker Dienstjahren durch Alfred Tode in eine eindrucksvolle Schausammlung und ein gut geordnetes Magazin geteilt worden waren³⁾. Nach 1934 ließ der neue Museumsdirektor Hans Schröder den gesamten Bestand an Bodenfunden in das Dom-Museum überführen, um den Kreuzgang für die Ausstellung kunsthistorischer Werke freizubekommen. Im Dom-Museum wurde im Obergeschoß eine sehr weitläufige Ausstellung in lichten Räumen und einer zeitlich gut geordneten Übersicht geschaffen. Die nicht ausgestellten Funde bildeten das Magazin. Diese Neueinrichtung ging seinerzeit unter

²⁾ Neugebauer, Werner, Von alten und neuen Bodenfunden in Lübeck (in: 150 Jahre Lübecker Museen, eine Festschrift, Lübeck 1950, S. 34 ff.). — ders., Ausgrabungen in der Altstadt Lübeck (Schleswig-Holstein, 13. Jg., Neumünster 1961, S. 19 ff.).

³⁾ Heise, Carl Georg, Lübecker Kunstpflege 1920—1933, Lübeck 1934, S. 27 f.

Fühlungnahme mit verschiedenen Facharchäologen vor sich, zuletzt unter unmittelbarer Aufsicht durch die Fachkräfte des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte in Berlin. Die räumliche Weite, die ausreichende, manchmal wohl etwas zu umfangreiche Beschriftung, die klare Anordnung der Funde nach den neuesten fachlichen Erkenntnissen und die sehr großzügige Ausstattung mit vergleichendem Anschauungsmaterial in Gestalt von Karten, Skizzen und Lebensbildern waren ganz gewiß Pluspunkte dieser Ausstellung. Sie wies aber auch einige Merkwürdigkeiten auf, die dem Besucher sofort auffielen. So waren — zweifellos angesichts des vorzüglichen eigenen Fundbestandes Lübecks überflüssig — die Lübecker Funde erheblich überschattet durch sehr viele Nachbildungen von mittel- und auch süddeutschen Fundstücken, die nur selten eine innere Beziehung zu der vorgeschichtlichen Entwicklung des norddeutschen Raumes hatten. Diese aus der Werkstatt des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte gelieferten Nachbildungen waren sicherlich handwerklich gut gearbeitet, sie vermittelten aber doch dem Besucher eine recht uniforme Vorstellung von dem so vielschichtigen Geschehen in der Vorzeit, besonders da diese Nachbildungen und Rekonstruktionen damals in zahlreichen Museen ganz Deutschlands wiederanzutreffen waren. Daß ein Teil dieser Nachbildungen den Brand in der Bombennacht überdauert hat, während wertvolle Originale zugrunde gingen, gehört zu den traurigen Zufällen, an denen die Lübecker Vorgeschichtsforschung nicht arm ist. Insgesamt aber bot — das darf aus eigener gründlicher Anschauung betont werden — die alte Ausstellung im Dom-Museum dem Fachmann und auch dem Museumsbesucher überhaupt einen vorzüglichen Überblick über all das, was die Lübecker Forschung dazu beigetragen hatte, die Probleme der deutschen Vor- und Frühgeschichte zu lösen. Die Karten und Pläne, die zusammen mit den Funden die Siedlungsgeschichte des später hansischen Raumes erläuterten, waren von großer Eindringlichkeit und hielten den Vergleich mit anderen Museen gleicher Größenordnung völlig aus.

Nach dem Kriege hieß es in Fachkreisen zunächst, daß in Lübeck mit einem Totalverlust der Bodenfunde zu rechnen sei. Der Auftrag der Kultusverwaltung an den Unterzeichner, die Restbestände zu sichten, der am 1. September 1946 erteilt wurde, führte dazu, daß die kurz nach dem Bombenangriff geretteten Fundstücke aus ihren Auslagerungsorten zurückgeholt und daß auch der Trümmerschutt des Dom-Museums planmäßig durchsucht wurde. Insgesamt hat sich dadurch der erste, katastrophal anmutende Eindruck ein wenig gemildert. Daß diese Arbeit sich über viele Jahre erstreckte, liegt nicht allein daran, daß seit der Währungsreform Arbeitskraft und -zeit sowie die zu Anfang sehr kargen Mittel voll für die Arbeit in den Baugruben der Altstadt eingesetzt werden mußten, sondern an besonders schwierigen Umständen, die sich im Zuge der Sichtung und Ordnung des alten Bestandes ergaben. Übernommen wurden ungeordnete Kisten, Kartons und Behälter mit oft frischen Bruchstücken, deren Zusammengehörigkeit erst mühevoll ermittelt werden mußte. Die Lagerung des Fundstoffes im Bunker Schildstraße war auch nicht dazu angetan, die Erhaltung der Gegenstände günstig zu beeinflussen. Erwähnt

und gelobt werden muß auch an dieser Stelle die minutiöse Arbeitsleistung des Kunstmalers Charles Derlien, der als ehemaliger Angehöriger der Museumswerkstatt gerade in den Jahren der Verlagerung der prähistorischen Funde nach dem Dom-Museum die geretteten Funde aus seiner früheren Tätigkeit her kannte. In sehr zeitraubender und unendliche Geduld erfordernder Arbeit gelang es ihm, den gesamten Restbestand — zur Zeit 1297 Stück — zu präparieren und zu konservieren und fehlende Stücke, etwa von zahlreichen Urnen, wiederzufinden; aus Tausenden von Steinbruchstücken, die er im Trümmerschutt des Dom-Museums aufflas, brachte er etwa ein Dutzend Steinbeile und -äxte wieder zusammen, die heute als Beispiele für die Schicksale der Sammlung gelten können. Daß dieser Mitarbeiter durch einen Verkehrsunfall ums Leben kam, ist ein schwerer Verlust für die heimatkundliche Forschung in Lübeck (vgl. den Nachruf in diesem Band Seite 117).

Die meisten geretteten Fundstücke wurden ohne Inventarnummern angebrochen, sei es, daß die Papierbeschriftungen abgebrannt, sei es, daß die mit schwarzer oder roter Lackfarbe aufgemalten Nummern in der Hitze des Feuers geschmolzen waren. Viele Gegenstände, besonders solche aus Metall, waren im Feuer zusammengeschmolzen und bilden heute unförmige Klumpen. Alle Stücke, die durch die Hand des Präparators gegangen waren, erhielten grundsätzlich neue Inventarnummern, die in Farbe und Aussehen anders gehalten waren als alle uns bekannt gewordenen Beschriftungsarten der alten Sammlung. Von jedem Stück wurde ferner eine maßstabgetreue Zeichnung angelegt und der gegenwärtige Erhaltungszustand schriftlich festgehalten. Da bei über 90% des geretteten Bestandes die alten Inventarnummern und Fundortsangaben fehlten, die Stücke selbst also zunächst eines wirklichen wissenschaftlichen Wertes trotz ihrer Rettung beraubt waren, stellte sich gleichzeitig mit der Sichtung des Schuttes die Aufgabe der Identifizierung. Für diese Arbeit wurde ein Verzeichnis der ehemals im Lübecker Museum vorhanden gewesenen Funde angelegt, soweit sich das aus dem erhalten gebliebenen Hauptkatalog des Museums erkennen ließ. Schon hierdurch gelang es, zahlreiche Funde, die in Form, Größe oder Werkstoff auffielen, wieder mit der alten Inventarnummer und dem Fundort zu versehen. Von Dr. Alfred Tode, Braunschweig, kaufte Lübeck eine Privatkartei Lübecker Bodenfunde zurück, die anlässlich seiner Arbeiten zur archäologischen Landesaufnahme in den 30er Jahren entstanden war. Sie ist ein sehr wichtiges Hilfsmittel bei der Identifizierung geworden. Die aus ehemaligen Veröffentlichungen, dem teilweise erhalten gebliebenen Briefwechsel einiger Fachkollegen, den Lübecker Zeitungsarchiven und zahlreichen anderen Quellen zusammengestellte Kartei umfaßt bisher etwa die Hälfte aller geretteten Gegenstände, allerdings mit sehr unterschiedlichem Wert. Bei einigen Fundstücken hat sich die gesamte Fundgeschichte wiederherstellen lassen, während sich — in sehr ungünstigen Fällen — nur die Fundortsangabe selbst ohne nähere Bemerkungen ermitteln ließ. Immerhin besteht die Hoffnung, daß sich der Hundertsatz der noch nicht identifizierten Gegenstände im Laufe der Zeit weiterhin verringern wird.

So zufällig sich der aus dem Bombenschutt gerettete Fundbestand auch zusammensetzt, so unentbehrlich ist er für die Planung einer neuen ständigen Ausstellung zur Vor- und Frühgeschichte Lübecks. Immer noch besteht aber — trotz so mancher vorgeschichtlichen Funde aus den Nachkriegsjahren — ein zahlenmäßiges Mißverhältnis zwischen den rein vorgeschichtlichen (stein-, bronze- und eisenzeitlichen) und den frühgeschichtlichen (wendischen und frühdeutschen) Funden. Diese für die älteren Epochen vorhandenen Lücken werden sich erst im Laufe der Jahre schließen lassen, wenn nach Beendigung der Arbeiten in Alt Lübeck und bei Abklingen der Bauarbeiten in der Altstadt Zeit und Mittel für neue Untersuchungen im Landgebiet freigemacht werden können.

Stand der Ausgrabungen

An diesen Bericht über den Erhaltungszustand der alten prähistorischen Sammlung Lübecks mag sich eine kurze Übersicht über einige Grabungen der letzten Jahre anschließen, soweit diese von besonderer Bedeutung sind⁴⁾.

Alt Lübeck

Nach Erscheinen des Berichtes über das Suburbium⁵⁾ sind alljährlich weitere Grabungen vorgenommen worden, zuletzt mit wesentlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die gegenwärtig laufende Arbeit gilt der Beendigung eines Teiles des von der früheren polnischen Ausgrabungsleitung übernommenen großen Nord-Süd-Grabens. Im Jahre 1962 ließ sich infolge des ungewöhnlich regnerischen Sommers das Ziel — die unterste Grabensohle an der Stelle des nördlichen Wallringes — nicht erreichen. Dadurch ist auch die Auseinandersetzung mit der schon von Ohnesorge aufgeworfenen Frage nach einer älteren, in die Zeit vor Erbauung des Burgwalles zurückreichenden Siedlung noch nicht abgeschlossen; einstweilen haben sich an dieser Stelle keine Hinweise auf eine ältere Siedlung ergeben. Die weitere Arbeit wird infolge des enormen Wasserandranges von der Anlage einer Dränage abhängen, durch die der Burgwallinnenraum vom Wasser freigehalten werden soll. Nur dann kann auch die Restaurierung des Kirchenfundaments in Angriff genommen werden.

Ein umfassender Bericht über den gegenwärtigen Stand der Alt-Lübeck-Forschung ist im Druck (Offa 1963).

Altstadt

Größtes Arbeitsvorhaben im Rahmen der Ausgrabungen in den Baugruben der Altstadt war die Untersuchung der Fundstellen im Neubau der Rudolph

⁴⁾ Frühere Kurzberichte über den Stand der Nachkriegsgrabungen in Lübeck in: Lübeckische Blätter, 88. Jg., 1952, S. 167 ff. und 90. Jg., 1954, S. 216 f.; Germania 33, 1955, S. 271 ff. (W. Neugebauer).

⁵⁾ Diese Zeitschrift Bd. 39, 1959, S. 11 ff.

Karstadt AG. In den jetzt zu einem Baublock zusammengefaßten Grundstücken Dr.-Julius-Leber-Straße (Johannisstraße) 14, 16, 18, 20, Königstraße 48 und 48 a und Schranken 9 wurden im Frühjahr 1960 insgesamt 7 Brunnen und Kloaken angetroffen, von denen aber nur 3 nennenswerte Reste an Hausrat enthielten. Die Aushebung der aus Feldsteinen bzw. aus Ziegeln erbauten Brunnen konnte dank dem Entgegenkommen der Bauleitung in ziemlicher Ruhe vor sich gehen. Zahlreiche Reste schwarz-grauer Keramik des hohen Mittelalters, Teile von geböttcherten und gedrechselten Holzschalen, auch einige gut erhaltene Schalen und etliches Kleingerät waren die Hauptaubeute. Zu den besonders auffälligen Stücken gehört ein weißblauer Fayencetopf des späten 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift „... d papavro“. Den wichtigsten Fund bilden einige Glasscherben, die innerhalb einer Ablagerungsschicht der Mitte des 14. Jahrhunderts gefunden wurden. Sie bestehen aus sehr hellem Glas und tragen eine Aufschrift in arabischen Schriftzeichen sowie eine in Gold und Schwarz aufgemalte figürliche Darstellung eines ein Glas schwenkenden Mannes. Nach Prüfung durch Prof. Dr. A. Kühnel, Berlin, ist das Glas eine syrische Arbeit des späten 13. Jahrhunderts, wohl um 1275 in einer der Glaswerkstätten in oder bei Aleppo gearbeitet. Es muß von Syrien nach Lübeck gekommen sein, wo es in der Mitte des 14. Jahrhunderts, als das Grundstück im Besitz der Familie Pleskow war, in den Abfallschutt geraten ist. Dieser Fund mag in einem Zusammenhang stehen mit den 1929 bei Abbruch des Hauses hier entdeckten Wandmalereien (Parzival-Sage)⁶⁾. Die Glasscherben werden z. Z. in den Werkstätten des Victoria- und Albert-Museums, London, präpariert.

Vorstadtgelände

Anfang Juni 1959 wurde unterhalb des Hauses Einsiedelstraße 10 am Hang des alten Traveufers der Rest einer unterirdischen Grotte freigelegt, die zu dem dort 1754/56 erbauten Barockgarten des Hieronymus Küsel gehört hat. Nach dem Zusammenbruch des Küselschen Unternehmens 1773 ging das Grundstück in andere Hände über, wechselte mehrfach den Besitzer und wurde 1860 von dem Lübecker Weinhändler Heinrich Leo Behncke erworben. Die Barockanlagen, zu denen vor allem die Grotte und die auch in Resten noch aufgefundenen Freitreppen gehörten, wurden nach 1773 eingeebnet, sind aber in zwei Zeichnungen noch erhalten. Der Fund hat zu einer umfangreichen Belegsammlung für die Geschichte dieses Geländes geführt, die in absehbarer Zeit veröffentlicht werden wird⁷⁾.

⁶⁾ Neugebauer, Werner, Kulturgeschichtliche Entdeckungen beim Lübecker Karstadt-Bau (Die Neue Hauszeitung für die Betriebsangehörigen der Rudolph Karstadt AG, Essen 1960, X. Jg., Heft 4, Juli-August).

Burmeister, Werner, Gotische Wandmalereien in einem Lübecker Bürgerhause, diese Zeitschrift Bd. XXVI, 1932, S. 113 ff.

⁷⁾ Einzige bisher erschienene Darstellung: W. Neugebauer, Die Einsiedelstraße — ein Stück Hafengeschichte, vom Barockgarten zum Industriegelände (Pythagoras, Zeitschrift der Alt-Herren- und Studentenvereinigung der Staatsbauschule Lübeck, Jg. 64, 1961, Nr. 3).

Beim Neubau der Mineralwasserfabrik Werner Schulze, Stammhaus Kiel, wurden an der Geniner Straße 251 früheisenzeitliche Siedlungsspuren (Teile von Hausgrundrissen, einzelne Pfostengruben und Brandstellen) festgestellt und in mehrtägiger Grabung untersucht. Grundrisse vollständiger Häuser ergaben sich nicht.

An der Tonabbaustelle der Ziegelei Rothebek am Kapitelsdorfer Kirchweg wurden mehrere ebenfalls früheisenzeitliche Brandstellen gemeldet und untersucht. Sie waren sehr stark gestört, bereichern aber zusammen mit der Fundstelle an der Geniner Straße unsere Kenntnis von der Besiedlung dieses Traveufergeländes in vorgeschichtlicher Zeit.

Dom

Im Zuge der Wiederaufbauarbeiten des Domes ergaben sich mehrere Möglichkeiten für Untersuchungen des Untergrundes. Im Chor wurden an der Nordfront des romanischen Chorquadrates sehr gut erhaltene Reste eines Untergeschosses eines Anbaues aus der Zeit um 1230 freigelegt. Säulen-, Treppen- und Fußbodenteile ermöglichten eine ziemlich genaue Datierung durch Dr. Ellger, Kiel.

Bei Anlage einer Heizung fanden sich im nördlichen Seitenschiff mehrere meist gestörte Gräber, einige Grüfte mit Ausmalungen des 17. Jahrhunderts und — in der Nähe des nördlichen Pfeilers vor dem Paradies — ein kleiner Rest des alten Hügelbodens, aus dem einige wenige Tonscherben der frühgeschichtlichen Zeit geborgen wurden.

Zwischen den Türmen wurde im Anschluß an eine von Prof. Aereboe vorgenommene Grabung⁸⁾ der Untergrund untersucht, wobei die Fundamente der Türme teilweise freigelegt wurden. In mehreren zwischen den Turmfundamenten angelegten Gräbern fanden sich — teilweise gestörte — Skelette; in einem ungestörten Frauengrabe fand sich im Munde der Toten eine Münze (Lübecker Schilling von 1668, Behrens 409 d).

Werner Neugebauer

⁸⁾ Professor A. Aereboes Untersuchungen am Lübecker Dom 1944, Bericht von Walter Weber (Lüb. Jahrbuch Der Wagen 1962, S. 55 ff.).

Kleine Beiträge

Reise nach Schweden¹⁾

Lübeck, den 26. Oktober 1918

Ich habe eine vierwöchentliche Geschäftsreise nach Schweden gemacht, nachdem ich 4½ Jahre nicht drüben gewesen war und meine Interessen und meine Werke notwendigst meine Einwirkung erforderten.

Ich habe die Reise am letzten Freitag unter dem Eindruck der politischen Depeschen aus Deutschland und dem Westen abgebrochen, da ich die Empfindung hatte, daß bei solcher Zeit jeder zu Hause auf seinem Posten sein muß. Ich bin über Trelleborg zurückgefahren, habe den Anschluß in Stralsund nach Lübeck—Hamburg nicht bekommen können, der internationale Zug hatte ausgesetzt, das Personal war an der Grippe erkrankt und kein Ersatz zu erhalten. Das Bahnhofshotel in Stralsund ist wie alle Bahnhofshotels sehr mäßig. Man ist froh, wenn man nicht zu übernachten braucht. — Ich glaube übrigens, daß während des Krieges das *Fehmarnprojekt* von Skandinavien über hier nach Westeuropa in Schweden sich in den Gemütern durchgesetzt hat, so daß wir wohl einige Zeit nach dem Kriege damit zu rechnen haben werden. Es würde diese Verbindung die Existenz und die Entwicklungsfähigkeit Lübecks als See- und Handelsplatz sehr vorteilhaft beeinflussen. — Auch für das Fehmarnbahnprojekt ist das Vorhandensein eines modernen erstklassigen Hotels in Lübeck ganz unerlässlich. Auch in Stockholm haben mir

¹⁾ Nachfolgender Bericht wurde durch Senator Possehl am 18. Nov. 1918 an Bürgermeister Dr. Fehling mit folgendem Begleitschreiben übersandt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen den von mir in der Senatssitzung vom 2. ds. erwähnten Bericht über meine Reise nach Schweden zu überreichen und bitte, ihn bei den Senatsmitgliedern zirkulieren lassen zu wollen. Es empfiehlt sich m. E., den Bericht als „geheim“ zu bezeichnen; es sind manche Punkte in demselben, die eine Sekretierung erheischen.

Ich gebe anheim, den Bericht auch bei den kürzlich ausgetretenen drei Senatsmitgliedern zirkulieren zu lassen.

Mit Hochachtung und ergebenst

Possehl

(darunter von Possehls eigener Hand) Der Bericht ist heute z. T. durch die polit. Ereignisse etwas überholt, vielleicht aber doch noch von einigem Interesse. Meine plötzl. Erkrankung trat dazwischen.

(Senatsakten III 2C, 36)

erste Herren erklärt (z. B. von der Orkla-Ges., der größten Schwefel- und Kupferkiesges. in Norwegen), daß sie darauf verzichten müßten, wieder nach Lübeck zu kommen, die Hotels seien dort zu schlecht. Dies nebenbei.

In Schweden hat sich während des Krieges vieles sehr verändert. Ich habe manches vorher darüber gelesen, aber die Wirklichkeit ist noch stärker. Die drei skandinavischen Länder sind alle reich geworden auf Kosten von England und Deutschland. Sie brauchen fernerhin das deutsche Kapital und die deutsche Vermittlung nicht mehr in dem früheren Maße. Die *schwedische Industrie* hat sich in den verschiedensten Zweigen ganz außerordentlich entwickelt, sodaß sie in manchen Dingen ein ernster Konkurrent Deutschlands, besonders für den russischen Markt sein wird. Die sämtlichen Neuanlagen sind in Schweden, soweit ich sie gesehen habe und ich mich darüber habe unterhalten können, alle sehr großzügig angelegt, wie überhaupt der Schwede eine in wirtschaftlichen Fragen großzügige Ader hat, er ist sehr unternehmend und hat jedenfalls ausgezeichnete technische Kräfte zur Entwicklung seiner industriellen Bestrebungen zur Verfügung. Die *technischen Schulen* und *technischen Mittel- und Hochschulen* des Landes sind ausgezeichnet. Der Schwede hat ein angeborenes Talent für mechanische und technische Fragen aller Art. Auch ist die *allgemeine Bildung* dort eine durchschnittlich ebenso hohe wie in Deutschland, so daß man sich in dem Lande heute bei der großen Ordnung und Sauberkeit in ihm wohlfühlen kann. *Allgemeine Kulturbestrebungen* weichen von den deutschen im großen gesehen nicht ab, sodaß die allgemeine Kultur wohl als gleichwertig mit der unsrigen angesehen werden muß.

Auch die *Arbeiter* sind sehr gut, sehr genau, pünktlich und zuverlässig, nur fehlt es an der nötigen Arbeiterzahl, und ich glaube, daß diese Arbeiterfrage, da der Chauvinismus in Schweden eine große Rolle spielt und die schwedischen Arbeiter keine fremden haben wollen, weil sie Lohnbeeinflussungen wittern, offenbar nach dem Kriege noch sehr schwierig für Schweden werden wird. Ich weiß nicht, wie Schweden diese Frage lösen wird. Deutsche Arbeiter, abgesehen von Meistern, die höher bezahlt werden, gehen nicht nach Schweden. Das Klima spricht dagegen und dann, daß die Industrie sich auf dem Lande (Bruks) befindet, wo die Arbeiter vom städtischen Leben abgeschnitten sind. Das alles macht die Arbeiterfrage noch schwieriger. Slavisch-russische oder finnische Arbeiter werden auch nicht kommen; mit dem finnischen Charakter können die Schweden sich nicht abfinden und slavisch-russische Arbeiter sind ihnen im allgemeinen nicht sympathisch. Inzwischen werden alle menschlichen Kräfte in jeder Hinsicht durch Maschinen ersetzt, soweit es nur irgendwie möglich ist. Es werden hierfür Aufwendungen in der Industrie gemacht und riskiert, wie ich sie in Deutschland in dem Maße nicht gefunden habe.

Also die Entwicklung der Industrie, die sämtlich großindustriellen Charakter trägt, ist überraschend. Die vielen Wasserkräfte, Bodenschätze, Elektrizität und sonstige Naturkräfte sind maßgeblich geworden.

Die *Entwicklung der Städte* z. B. Stockholm mit 400 000 Einwohnern heute, ist eine außerordentliche. Die bestentwickeltsten Städte Deutschlands bieten im allgemeinen nicht mehr. Weiter ist auch die *körperliche Entwicklung der Jugend* durch allerlei Sport mehr gefördert, als wie man im großen gesehen in Deutschland antrifft. Auch das *Schulwesen* ist außerordentlich gut. Die Bildung der Arbeiterklasse ist eher höher als bei uns.

Die Zunahme des Nationalwohlstandes durch die außerordentliche Entwicklung der Industrie und dann durch die großen Verdienste, die das Land durch den Krieg gehabt hat, wo es alle seine Produkte, wie Holz, Erze, Eisen, Stahl, Steine usw., 2,3 bis 4mal so hoch bezahlt erhalten hat, wie vor dem Kriege, hat natürlich eine große Selbständigkeit des ganzen Volkes zur Folge, in allen Anschauungen und in allem Tun sieht man das.

Auffallend ist auch die Entwicklung der Reederei. Schweden hat heute unter Umgehung von Hamburg und Bremen direkte Linien nach allen überseeischen Plätzen eingerichtet und wird auch nach dem Kriege darin fortfahren. Es hat sich Eingang in die überseeischen Märkte verschafft und bekommt die Rohstoffe auch im Kriege direkt unter Umgehung von Hamburg, Bremen und London.

Die alten Geschäftsbeziehungen, die Deutschland mit Schweden seit langen Jahren gehabt hat, werden z. T. sich ändern müssen. Das Wort, das ich aus meiner Jugend erinnere, „Dummer Schwede“, ist vorbei. Das Volk ist von hoher Intelligenz. Man findet in Schweden überall hohe Intelligenz, wenn auch m. E. nicht die durchschnittliche ernste und tüchtige wie in Deutschland. Aber die Jugend der besseren Klassen wird mehr darauf hingewiesen, daß sie arbeiten muß, was früher nicht der Fall war. So sind denn auch, wie schon bemerkt, die Handelsschulen und die technischen Schulen besonders gut entwickelt.

Ich habe meine Werke, unter ihnen Fagersta, nicht persönlich besuchen können. Ich habe im vorigen Herbst durch den Senat eine Art *Freibrief* seitens des Reichskanzlers erhalten und konnte danach meinerseits und auch seitens meiner ersten Herren unsere Werke in Schweden besuchen, ohne deshalb Gefahr zu laufen, gegen § 89 des D. Strafgesetzbuchs zu verstoßen. Ich habe aber nach reiflicher Überlegung von diesem Besuch Abstand genommen. Einmal war die Zeit zu kurz, ich hätte dann noch 2 Monate nötig gehabt. Weiter hat mir der *Direktor von Fagersta*, der 17 Jahre in leitender Stellung in Amerika war, ein Schwede, tüchtiger Mann, gesagt:

„Wir werden Sie mit großer Freude begrüßen, aber ich darf Sie auf folgendes hinweisen: Es ist mir bisher gelungen, der engl. Gesandtschaft gegenüber den Eindruck zu halten, daß wir von Deutschland in keiner Weise abhängig sind. In Deutschland sind freilich die Aktionäre, aber die bekommen das Jahresresultat und damit fertig. Eine weitere Einwirkung haben sie hier nach unseren Gesetzen nicht. Nun ist durch den damaligen Prozeß, ohne daß ich näheres weiß, Fagersta in Berlin auf die „deutsche schwarze Liste“ gesetzt und damit vom deutschen Kohlenbezug abgeschnitten, weil es Lieferungen in Eisen und Stahl nach allen Ländern ausführt und ausführen muß, weil es sonst nicht leben kann. In Stockholm ist ein deutsches Kohlenkontor errichtet, wo jeder einzelne Konsument vorstellig werden muß. Steht er nun in Berlin auf der schwarzen Liste, so bekommt er keine Kohlen.“

Ich sagte: das könnte ich verstehen, aber dagegen könnte ich auch nichts machen.

„Ja“, erwiderte der *Direktor*, „das wäre richtig, aber so wie bei dem unendlich entwickelten Spionagesystem in Schweden Sie nach Fagersta kommen, weiß man es auf der engl. Gesandtschaft. Ich werde als Direktor vorgeladen und um Auskunft ersucht. Stellt sich

dann heraus, daß wir Beziehungen und Lieferungen mit Deutschland haben, nach wie vor, so werde ich ebenfalls von England auf die „schwarze Liste“ gesetzt und es wird mir auch von England der Kohlenbezug abgeschnitten. Damit ist das Werk dann zur Stilllegung verurteilt. Gleichzeitig verliert Fagersta seine sämtlichen Abnehmer in der Welt. Ob das Fagersta's Interessen entspricht, das werden Sie selbst am besten entscheiden können!“

„Die schwarze Liste“, fuhr er fort, „ist eine so ungeheure Macht in englischer Handhabung, daß ein Werk, das auf den Export angewiesen ist und auf die englische schwarze Liste kommt, überhaupt nicht weiter arbeiten kann. Die Dampfer von Gothenburg nach Hull sind sämtlich englische und so wie wir auf die schwarze Liste kommen, nehmen die englischen Dampfer unsere Waren nicht mit, sondern lassen sie am Gestade in Gothenburg liegen. Würden die englischen Dampfer davon abweichen, so setzen sie sich einer Denunziation aus und bekommen keine englischen Kohlen geliefert. Also auch die Dampfer sind dann zum Stilllegen verurteilt. — Es ist hier im Lande alles bestochen von den Engländern: Ihr Stubenmädchen im Hotel, der Portier, der Laufjunge, der Hausdiener, der Kellner, der Oberkellner, der Barbier.“

„Ich“, sagte der *Direktor*, „habe alles bis zum tz hier die Jahre durchgemacht, daß ich es Ihnen sagen muß: die Verantwortung für Ihren Besuch in Fagersta kann ich nicht übernehmen.“

Ich habe mich dann mit Freunden in Stockholm besprochen und bin zum Entschluß gekommen, meine Werke nicht zu besuchen und nicht nach dem Rechten zu sehen. — Das ist eine fürchterliche Sache für deutsche Kaufleute, aber es ist der Krieg und nichts daran zu ändern, solange wir unsere z. T. so antiquierte Gesetzgebung wie in diesen Fragen haben; seit 40/50 Jahren, seitdem wir die Gesetze haben, haben sich die Welt und ihre Bedürfnisse in Handel und Industrie so vollständig verändert, daß die früheren Gesetze, die auf einen Agrarstaat zugeschnitten waren, für die heutigen Verhältnisse nicht mehr geeignet sind. Die Gesetzgebung hindert den Deutschen, sich in der Welt zu betätigen und das wird, wenn nicht Änderungen eintreten, nach dem Kriege noch viel schlimmere Folgen zeitigen.

Bei solchen Gelegenheiten tritt einem der große *Gegensatz* entgegen, den ein Deutscher bei uns im Lande und den er in Skandinavien und auch in anderen Ländern zu erleben hat. Eine hier so unangenehme *preussisch-deutsche Bürokratie* gibt es in Skandinavien nicht und ebenso wenig, wenigstens bis vor dem Kriege, in England und den englischen Kolonien. Die Deutschen haben sich sowohl in England wie in den englischen Kolonien wohl gefühlt und sind in keiner Weise belästigt worden. Dasselbe ist auch heute noch in Schweden der Fall. Es sind in Stockholm mehrere tausend Deutsche, selbständig und in angesehenen Stellungen. Ich habe mit einer Anzahl von ihnen im deutschen Klub gesprochen und immer wieder hören müssen: wir fühlen uns hier wohl, wir haben keine Schwierigkeiten irgendwelcher Art in unseren Geschäftsbetrieben, wir ziehen vor, hier zu leben statt in Deutschland selbst. Es sind dann viele Einzelfälle angeführt. Ich kann darüber hinweggehen. Es sind dieselben, die man hier in Deutschland sehr oft zu erleben hat, was einem das Geschäftsleben als Kaufmann bei einem internationalen Geschäft gründlich verleiden kann. Die große persönliche Freiheit, die so sehr angenehm ist, hat man

in Schweden, während hier in Deutschland ja der Obrigkeitsstaat einem in Form von Verordnungen, Strafen und Auffassungen überall entgegentritt, was man draußen nicht hat.

Ich will dies erwähnen, weil dies gerade einer der Punkte ist, der heute in Deutschland so gewaltig zur Sprache steht, die Punkte, die in den Augen aller Ausländer das Leben in Deutschland nicht angenehm machen. Wir haben in Deutschland selbst, wo man hier lebt und arbeitet, uns gewöhnt an den Ton, aber wenn man von draußen zurückkommt, fällt einem jedesmal auf, wie unnötig und unangenehm der Unteroffiziers- und Befehlston ist, der einem in Deutschland so oft entgegentritt.

Die *neue Zeit in Deutschland* wird sich gewiß weiter durchsetzen. Ich habe es früher selbst nicht so empfunden, aber ich sehe ein, daß diese Remedur aller unserer Verhältnisse notwendig ist. Nichts hassen unsere Auslandsdeutschen und die Ausländer so sehr, als den harten deutschen Bürokratismus. Er verbittert das deutsche Leben und ist eine der Hauptursachen für unser politisches Elend.

Die *Stimmung* in den gebildeten Kreisen Schwedens ist eine halbschiedliche, die eine Hälfte deutschfreundlich, die andere entente-freundlich. Die Schweden haben seit dem Kriege — ich habe es verfolgt — im allgemeinen eine viel festere politische Haltung eingenommen als früher. Aber nachdem die letzten Wahlen linksliberal-sozialistisch ausgefallen, hat auch die Regierung sich dem anpassen müssen und so ist die Stimmung im Lande bei den Sozialisten deutschfreundlich, unter Führung von Branting, dem schwedischen Bebel, während in den gebildeten Kreisen, insbesondere bei der ganzen Landbevölkerung noch immer die geschichtliche Erinnerung an die jahrhundertelangen Religionskämpfe auf deutschem Boden und dann an die großen Kämpfe in Rußland und Polen vorwaltet. Insbesondere sind die Gutsbesitzer (also die Brukspatrone), die dieselbe Stellung haben wie bei uns die Gutsbesitzer in Mecklenburg, Brandenburg und Pommern, vollkommen deutschfreundlich. Man findet so viele Familien, die ihre Erinnerungen bis in die Zeit des 30jährigen Krieges und vorher zurückführen und die sie teils von Deutschland mit herübergenommen haben. Solange diese Klassen sich nicht weiter von Deutschland gestoßen fühlen, werden wir an Schweden immer einen natürlichen Bundesgenossen haben und ihn auch behalten.

Bedenklich ist die *finnische Frage* für Deutschland und unter Umständen auch die *Aalandsfrage*, wenn wir daran dächten, z. B. die Aalandsinseln zu besetzen, wovon ja schon die Rede war. Das würde Schweden unter Umständen in das Westlager treiben können. Diese Frage erfordert die allergrößte Vorsicht. Ich habe darüber u. a. auch mit Herrn *Wallenberg* in voriger Woche gesprochen. Wallenberg war mehrere Jahre Minister des Auswärtigen in Schweden und ist jetzt wieder Direktor der Stockholms Enskilda Bank, einer von den drei schwedischen Großbanken, die jetzt ungefähr so stark sind, wie die deutschen Großbanken, die Bank hat jedenfalls einen eigenen Fonds von 160 Mill. Kronen, um einen Begriff zu geben von der Stärke des Instituts, sie, die Bank ist eine Solidarbank, wie wir sie in Deutschland wohl kaum mehr haben. Ich kenne Herrn Wallenberg von früher her. Er lud mich ein und wir haben uns in seinem Privatkontor wohl zwei Stunden unterhalten.

Einiges aus dieser Unterhaltung: Es war gerade, als die Depeschen gekommen waren, gestern vor 8 Tagen, wo durch Extrablatt bekannt gemacht

wurde, daß unser Kaiser und unser Kronprinz abdizieren wollten, und die weiteren unangenehmen Mitteilungen. Wallenberg fragte mich, wie diesbezüglich die deutsche Stimmung sei.

Ich sagte: „Dieser Fall, daß der Kaiser und der Kronprinz abdanken wollten, sei mir neu, ich könnte ihn nicht ernst nehmen. Ich bin freilich schon einige Wochen aus Deutschland fort und die Mitteilungen aus Deutschland gingen spärlich ein, die Zeitungen und die Depeschen würden von der deutschen Zensur zum größten Teil zurückgehalten, sodaß ich über die heutige momentane Stimmung kein sicheres Urteil habe. Aber ich glaube Ihnen sagen zu dürfen, daß das zu schwarz ist und garnicht daran zu denken sei. Unsere inneren Verhältnisse werden wohl sich anders gestalten, aber eine Abdikation des Kaisers usw. scheint mir wirklich sehr fern zu liegen und überrascht mich sehr. Ich glaube, es ist nichts darauf zu geben.“

Und wenn Sie weiter fragen, wie das deutsche Volk sich stellt zu dem Verlangen Wilsons, so kann ich Ihnen nur sagen, daß die beste deutsche Jugend absolut national ist. Dann werden wir alle mit dem letzten Mann und letzten Groschen eintreten für die Erhaltung des Reichs, und daß auf diese Bedingungen von Wilson irgend ein Friede, der Deutschland vernichtet, nicht geschlossen werden wird.“

Wallenberg: Ich verstehe und kann mir auch nichts anderes vorstellen. Aber Sie müssen den Hauptgewichtspunkt legen auf die ökonomischen bzw. wirtschaftlichen Interessen beim Frieden. Autonomie von Elsaß-Lothringen und überall hier und da etwas, ist nicht für Deutschland von solcher Bedeutung, als daß es seine wirtschaftlichen Interessen wahrht.

Ich: Das ist mir bekannt und auch in Deutschland durchweg bekannt, das wird sicherlich bei den Friedensverhandlungen zum Ausdruck kommen. Wir wissen ja vollkommen, daß, wenn wir nicht die „Gleichberechtigung“ mit anderen Völkern haben, wir uns wirtschaftlich überhaupt nicht erholen können.

Wallenberg: So ist es. Das ist für mich der Hauptpunkt, den ich gern noch mit Ihnen besprechen möchte. Es ist natürlich, daß ich als Finanzmann mich mit diesen Fragen befasse und daß ich mir immer die Frage vorlege: kann Deutschland seine Verpflichtungen finanziell später erfüllen, wenn es sich nicht wirtschaftlich erholen kann?

In dieser Weise ging die Unterhaltung noch fort, die ganz speziell sich den wirtschaftlichen Gesichtspunkten zuwandte. Ich kann nicht umhin zu sagen, daß Herr Wallenberg als Ausländer vom Auslande aus gesehen diese deutschen Fragen sehr richtig beurteilte, und ein durchaus richtiges Urteil hatte. Ich will nur wünschen, daß diese Auffassungen auch bei unseren Friedensverhandlern sich durchsetzen.

Wallenberg erwähnte dann noch die politische Lage, sprach über Finnland, was ich bereits gestreift habe, und sagte mir noch:

Ich bin ja mit Lucius (deutscher Gesandter in Stockholm) befreundet. Wir kommen immer zusammen. Er erzählt mir und er hört von mir. Was ich jetzt mit Ihnen spreche, hört Lucius morgen usw. So ist der Kreislauf.

Ich: Wenn Schweden uns 500 000 Mann mit seinem guten Offizierskorps stellen könnte, dann würde unsere Position wohl zu retten sein; wenn Finnland sich mit 300 000 Mann anschließen könnte, obschon die Finnen noch nicht organisiert sind, wäre es noch besser.

Die Schweden einschließlich Finnen haben uns schon einmal bei Lützen die Geistesfreiheit erhalten, das ist und bleibt in Deutschland unvergessen. Wir haben jetzt Ihre Schlachten in Rußland geschlagen und Sie von der Nachbarschaft des russischen Bären befreit. Sonst würde Rußland auf Ihre Kosten sicher bis Narvik ans freie Weltmeer vorgedrungen sein, einschließlich der skandinavischen Erzprovinzen.

Wallenberg wurde sehr ernst und sagte:

Ja, diese Frage habe ich vor zwei Jahren mit einem Herrn aus Deutschland hier besprochen, der auf Ihrem Platz mir gegenüber saß und eine sehr bedeutende Rolle spielt. Es ist der Prinz Max von Baden, Ihr jetziger Reichskanzler. Ich habe ihn in der Unterhaltung überzeugt, daß für Schweden die absolute Neutralität das Gegebene sei. 500 000 Mann aufzustellen für das Ausland wäre für uns schon möglich, aber was uns nicht möglich ist, das ist die Verproviantierung und die Nachschubleistung in Munition usw. Auch die Ostsee ist gegen englische U-Boote nicht gesichert. Ich muß Ihnen sagen, daß unsere Industrie nicht stark genug ist, um den Bedürfnissen des Krieges mit Schnelligkeit zu entsprechen (Panzerautos, Geschütze usw.).

Ich: Ich bezweifle das. Ich gebe ja zu, daß Sie sich im einzelnen über diese Fragen werden unterrichtet haben, aber ich weiß doch, daß Ihre Eisen- und Stahlwerke alle ausgezeichnet in Betrieb sind und ganz modern gestaltet, ich sehe es am eigenen Fagerstawerk. Wenn ich letzteres sofort der schwedischen Regierung zur Verfügung stellen könnte, würde ich es tun, und so werden auch die anderen schwedischen Werke handeln bei dem hohen patriotischen Sinn, der noch gerade in den höheren Klassen der schwedischen Bevölkerung lebt.

Wallenberg: Amerika schneidet uns die Lebensmittelausfuhr ab und dann können wir unser Heer nicht verproviantieren und können überhaupt den nötigen Nachschub nicht leisten. Die Frage ist nicht gesichert. Es sind so viele neue Erfindungen gemacht im Kriege und neue Bedürfnisse aufgetaucht, daß die Sicherheit uns nicht vorhanden scheint, daß wir einen ausländischen Krieg würden mit Erfolg führen können. Wallenberg schloß damit: Ich habe den Prinzen Max von Baden überzeugt, und er es auch mit dem Kaiser besprochen, wie er mir später schrieb, daß Neutralität für Schweden das einzige sei.

Damit ist die absolute Neutralität besiegelt und wird es hoffentlich auch bleiben.

Noch eine Frage zum Schluß erwähnte Herr Wallenberg: Ist Deutschland stark genug, um sich des *Bolschewismus* zu erwehren? Ich erwiderte: Ich glaube zuversichtlich ja. Ich verstehe, daß diese Frage für Schweden von höchster Bedeutung ist. Fallen wir, fällt auch Schweden schnell nach.

Ich habe geglaubt, diese Besprechungen hier zur Kenntnis des Senats *vertraulichst* bringen zu dürfen. Es ist meine feste Überzeugung, daß Skan-

dinavien und mit Finnland, eine starke Macht sein werden, mit der wir rechnen müssen und wonach wir uns richtig werden stellen müssen. Heute ist in Skandinavien die *nordschleswigsche Frage* diejenige, die die Gemüter am meisten bewegt. Mir sagte der Generalpostmeister von Schweden, Herr von Lundin, in voriger Woche bei einem Diner:

Ich verstehe völlig Ihre Lage in Deutschland. Ich habe als schwedischer Kommissar mehrere größere Reisen auszuführen gehabt, ich bin in London gewesen bei den Verhandlungen zwischen England und Schweden, auch in Kiew, Moskau usw. weilte ich, mit den baltischen und polnischen Provinzen weiß ich gut Bescheid. Ich weiß auch, daß die schwierigste Frage für Deutschland die polnische Frage ist, und die zweit-schwierigste: die tschechische. Die nordschleswigsche Frage ist ja keine Frage von Schwierigkeit für Deutschland, es ist nur eine Empfindungsfrage für alle Skandinavier, aber diese Frage kann unsere ganzen Völker feindlich gegen Deutschland beeinflussen.

Ich glaube zum Schluß, noch über *einige wirtschaftliche Fragen* einige Worte äußern zu dürfen:

Die geschäftlichen Verhältnisse zwischen Schweden und Deutschland werden nach dem Kriege, vielleicht ein Jahr nachher, auf einen wesentlich größeren Fuß sich stellen, als bisher. Es werden von Schweden viele Rohstoffe und Halbstoffe exportiert werden und wir werden Fabrikate im großen Maßstabe nach skandinavischen Ländern ausführen, in allen solchen Industrien, die sie dort nicht haben, alles kann ja dort nicht sein.

Ich bin überzeugt, daß bei den nächsten Handelsvertragsverhandlungen mit den skandinavischen Reichen wir sehr aufpassen müssen, daß unsere Interessen genügend gewahrt werden, wie es ja bei den finnischen zuletzt geschehen ist, und daß wir auf ein großes allgemeines Austauschgeschäft mit Skandinavien für die Folge zu rechnen haben werden. Es hat das auch für *Lübeck* bei seiner geographischen Lage ein hohes Interesse. Und ich wünsche, das hier noch auszusprechen.

(gez.) E. Posschl

Bartholomäus Gothan in Åbo 1493

Bartholomäus Gothan ist nächst Lucas Brandis und Johan Snell der dritte unter den großen Pionieren der Buchdruckerkunst im Lübeck des 15. Jahrhunderts. Von seinen Druckwerken sind besonders der „Speygel der doghede“ (Lübeck 1485) und die in schwedischem Auftrag entstandenen schönen Drucke der Meßbücher für Strängnäs, Upsala (1487) und Åbo (1488), schließlich die herrliche erste Druckausgabe der Offenbarungen der heiligen Birgitta (für das Kloster Vadstena, 1492) bekannt. Gothan, der zeitweise auch in Stockholm ansässig war, ist also einer der bedeutenden Träger jener besonders engen kulturellen Beziehungen, die zwischen Lübeck und Schweden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden. Freilich sind die Lebensnachrichten, die wir über ihn besitzen, recht dürftig — das meiste davon verdanken wir dem Forschungseifer und Fingersglück des Lübeckers *Friedrich Bruns* und des Stockholmers *Isak Collijn*¹⁾. Insbesondere die letzte Periode von Gothans Leben, die er offenbar in Rußland verbracht hat, liegt völlig im Dunkel. Unter diesen Umständen verdient ein kleines Dokument Beachtung, das bei der Ordnung eines bisher unverzeichneten Anhangs kirchlicher Urkunden (Ablaßbriefe, Zitationen vor geistliches Gericht u. ä.) in dem Aktenbestand „Pontifex Romanus“ (Senatsakten Externa) des Lübecker Archivs festgestellt wurde. Es bietet zwar keine eigentlich neuen Aufschlüsse über Gothans Lebensgang, bezeugt aber die hohe Wertschätzung und das soziale Ansehen, dessen sich der Drucker im Norden erfreute, und stellt darüber hinaus das einstweilen zeitlich jüngste urkundliche Lebenszeugnis Gothans dar.

Der Drucker ist im Januar 1493 letztmalig in Lübeck nachweisbar. Bereits in den Jahren 1490 bis 1492 hatte er Verhandlungen mit Gesandten des Großfürsten Ivan III. geführt; ihr Ergebnis scheint gewesen zu sein, daß er einen Ruf an den Moskauer Hof Ivans annahm. Im Frühjahr 1493 begab sich Gothan zunächst nach Schweden und von dort aus nach Åbo, dem Bischofssitz für Finnland, offenbar um dann von hier aus die Weiterreise nach Rußland anzutreten. Die Reisetrecke wird bezeugt durch einen Brief des Bischofs Kord Rogge von Strängnäs, den Gothan im Juli des Jahres dem Bischof Magnus von Åbo überbracht hat²⁾. Von diesem Augenblick an schweigt die urkundliche Überlieferung über Gothans weiteres Schicksal; nach der freilich erst sechzig

¹⁾ Vgl. hierzu und zu den im Text gegebenen Werk- und Lebensdaten: *F. Bruns*, Lebensnachrichten über Lübecker Drucker des 15. Jahrhunderts (Nordisk Tidskr. f. bok- och biblioteksväsen, II, 1915), S. 228—231, sowie auch *W. Pieth*, Lübeck als Pionier der Buchdruckerkunst (in: Geschichte d. freien u. Hansestadt Lübeck, hrsg. v. F. Enders, Lüb. 1926), S. 224 ff.

²⁾ Uns nur bekannt durch einen Antwortbrief des Bischofs Magnus an Kord Rogge, vgl. *I. Collijn*, Bibliografiska ströftåg I (Föredrag hållet vid Föreningens för bokhandtverk årsmöte den 23 maj 1911), S. 30.

Jahre später niedergeschriebenen Chronik des Reimer Kock soll er in Rußland einen gewaltsamen Tod gefunden haben. Ein Niederstadtbucheintrag vom September 1496 erwähnt ihn als bereits verstorben.

In die Zeit des letzten Aufenthaltes in Abo gehört unsere Urkunde. Ihr Inhalt spricht für sich selbst. Bezeugt schon das Geschenk der Reliquie die Wertschätzung, die man dem Drucker des *Missale Aboense* entgegenbrachte, so wird diese noch auffallender dadurch betont, daß man dem „Meister der Druckkunst“ den Titel *dominus* gab, der sonst nur Angehörigen des geistlichen und des adligen Standes, in den Städten nur den Ratsmitgliedern zukam³⁾. — Die Urkunde, aus einem sehr feinen italienischen Pergament, mit in Holzkapseln anhängenden Siegeln des Bischofs und des Domkapitels, ist schlecht erhalten, namentlich in der unteren Hälfte zerlöchert und durch Feuchtigkeit gebräunt, die Schrift stark verblaßt. Doch konnte der Text mit Hilfe der Quarzlampe zum größten und wesentlichen Teil entziffert werden.

Bischof Magnus und das Domkapitel von Abo verkünden einen Ablass von 11 Tagen für jedermann, der vor einer dem dominus Bartholomeus Gothan (artis impressorie magister) von ihnen geschenkten Reliquie des St. Henrik, Schutzpatrons von Finnland, seine Andacht verrichtet. Mit 2 anh. Siegeln.
Abo, 1493, Juli 11

Universis et singulis Christi fidelibus ad quos presentes nostre littere pervenerint, Magnus dei et apostolice sedis gracia episcopus, Laurencius Michaelis prepositus, Sigfridus Olavi archidiaconus, Magnus Johannis decanus, Magnus Laurencii archipresbiter et ceterum Capitulum ecclesie Aboensis salutem in domino sempiternum. Noveritur, quod nos ob pias et devotas preces spectabilis ac equisiti viri domini Bartholomei Gothan, artis impressorie magistri, ut reliquie Sancti Henrici episcopi et martiris gloriosi, nostre Aboensis diocesis patroni, in terris eo devotius quo lacius sue sanctitatis fama per orbem diffusa fuerit possent venerari, prefato domino Bartholomeo Gothan unam costum eiusdem martiris gloriosi communicamus, promisso nichilominus nobis et penitus iureiurando firmato per eundem, quatinus huiusmodi reliquias condigno prosequi vellet honore (?), ipsas in debito loco et decenti capsula recondendo. Nos quoque Magnus antedictus auctoritate ordinaria qua possumus omnibus veraciter penitentibus et confessis, qui ante dictas reliquias Pater Noster, Ave Maria aut alias orationes flexis genibus devote dixerint seu cereos accenderint, xj dierum indulgencias de penitencis, accedente ad hoc confessione (?) ordinarii loci, misericorditer in domino relaxamus. Et ut premissis fides plenaria adhibeatur nec super illis questio valeat suboriri, presentes litteras fieri fecimus et secreti muniri, Datum apud ecclesiam nostram Aboensem prefatam, anno a nativitate domini millesimoquadringentesimononagesimo tercio, die mensis Julii undecima.

(Arch. der Hansestadt Lübeck, Urk.Sacra C 197 c).

A. v. Brandt

³⁾ Als ungewöhnlich muß auch die hervorgehobene Berufsbezeichnung Gothans als „*artis impressorie magister*“ angesehen werden.

Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser:

Aner 106, Ballschmieter 113, Bischoff 88, Böhnke 88, v. Brandt 88, 92, Brockhaus 91, Campe 95, Christensen 93, Czok 91, Deus 88, Dösseler 94, Greb 92, Gregersen 110, Hach 100, Hagemann 92, Haß 95, Hasse 92, 100, 105, Hatz 112, Heimpel 87, Heise 100, Hennings 107, Jankuhn 106, Jannasch 91, Jensen 92, 102, Jesse 115, Jørgensen 93, Kahl 109, Kaland 105, Karstädt 92, Keibel 95, Kleiminger 114, Köster 91, Koppe 107, 112, Lahaine 102, Lindtke 92, 101, Lorenz 112, Marienfeld 95, Martius 92, Meinert 105, Menke 91, Mühsam 99, Müller-Mertens 87, Nielsen 93, Niendorf 95, Otto 105, Peters 98, Pieske 92, 110, Plekis 112, Prüser 105, Reetz 103, Reimann 114, Reiß 99, Riedel 104, Rudloff 110, Schlippe 92, Schönherr 98, Schröder 112, Schütt 106, Schwarzwälder 106, Schwebel 105, Sievert 111, Skyum-Nielsen 93, Stier 92, Stock 92, Struve 107, Tägil 89, Ullmann 94, Volland 94, Waschinski 106, Weber 91, Wegener 99, Weibull 93, Weimann 100, Wenn 111, Wiek 103, Wielandt 100, Wirth 103, Wriedt 113, Wullenweber 103.

I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

Hermann Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt (Göttingen 1963, 35 S.), ist die Wiedergabe eines Vortrages zum Jubiläum des Göttinger Geschichtsvereins. Heimpel gibt in ihm einen sehr anziehenden Überblick über die Entstehung des historischen Vereinswesens aus den patriotisch-gemeinnützigen Bestrebungen der Aufklärungszeit (wobei auch unser Lübecker Verein und seine früheste Tätigkeit entsprechend gewürdigt wird, S. 6, 17), über die weiterhin obrigkeitlich reglementierte weitere Entwicklung im Vormärz, schließlich über die eigentliche Blütezeit im Zeitalter des vaterländisch-liberalen Aufschwungs, der historisierenden Kunststile, des sich verbreiternden Laien-Interesses an Geschichte und „Altertum“ überhaupt. Er zeigt, wie dann die „Verwissenschaftlichung“ auch der Orts- und Landesgeschichte den Charakter der alten Vereine stark verändert, ja ihre Existenz zu bedrohen beginnt; ein Vorgang, der mit dem allgemeinen Schwinden des historischen Sinns ja noch immer deutlicher wird.

A. v. Brandt (Heidelberg)

Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 80 (1962). Der Aufsatz von *E. Müller-Mertens* über „Berlin und die Hanse“ (S. 1 ff.) bietet eine Reihe neuer Gesichtspunkte und zeigt u. a., daß die Stadt im Rahmen des frühhansischen Getreidehandels eine bedeutendere Rolle spielte, als man früher annahm. Enge Beziehungen bestehen schon im 13. Jahrhundert namentlich zu Hamburg, doch fehlen sie auch zu Lübeck nicht ganz (S. 3, Anm. 18). Bemerkenswerter

noch sind die Feststellungen des Vf. über die Frühgeschichte Berlins selbst, teils auf Grund neuerer archäologisch-topographischer Untersuchungen, teils in sozialgeschichtlicher Hinsicht: danach sieht es so aus, als ob die Stadtgründung niederrheinisch-westfälischen Kaufmannsgruppen zu verdanken, d. h. daß Berlin „bereits von seiner Herkunft her hansisch“ sei. Es liegt auf der Hand, wie wesentlich diese neue Perspektive für die ganze hansisch-lübische Frühgeschichte ist. In einem zweiten Abschnitt des Aufsatzes wird Berlins späthansische Zeit, d. h. die Periode der schweren Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem hohenzollernschen Landesherrn um die Mitte des 15. Jahrhunderts behandelt. Die fehlende Unterstützung Berlins durch die übrigen Hansestädte, auch Lübeck, möchte der Vf. auf innenpolitische Besorgnisse zurückführen, die sich aus dem allgemeinen Gegensatz zwischen „Patriziaten“ und bürgerlicher Opposition ergeben. — Der Aufsatz von *W. Böhnke*, Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen, berührt mehrfach auch die preußisch-lübischen Handelsbeziehungen. — Verwiesen sei schließlich darauf, daß der Band ein ausführliches Register zu den letzten 20 Jahrgängen der Hansischen Geschichtsblätter enthält.

A. v. Brandt (Heidelberg)

A. v. Brandt geht in einem von der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Geisteswissenschaften Heft 102) gedruckten Vortrag über „Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter“ auf ein Grundproblem ein, nämlich die Faßbarkeit der echt mittelalterlichen Kaufmannsgemeinschaft mit modernen Begriffen, und behandelt dann einen typisch neuzeitlichen Irrtum, der aus dieser Schwierigkeit hervorgegangen ist: in einigen Auffassungen der nordischen Geschichtswissenschaft, aber auch in der deutschen des 19. Jhs. wurde das hansisch-nordische Verhältnis im Mittelalter als eine national bestimmte Auseinandersetzung zwischen Deutsch und Skandinavisch gewertet. Dagegen stellt v. Brandt nun fest, daß die Hansestädte nicht „deutsche“, sondern Wirtschaftspolitik trieben, dabei im ganzen eher sich mit den nordischen Ländern als mit benachbarten Dynastien verbanden und zur selben Zeit wie die Nordische Union den territorial- bzw. nationalstaatlichen Ideen der neuen Zeit erlagen.

K. Friedland

In der *Soester Zeitschrift* des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde Heft 76 veröffentlicht und erläutert *W.-H. Deus* einen Reisepaß für Wallfahrer 1442 April 8. Aussteller dieses Reisepasses ist der Lübecker Domherr und Kirchherr von St. Marien Nicolaus van der Molen, die beiden genannten Pilger sind in Lübeck selbst nicht einwandfrei zu identifizieren. Als diese als Kaufleute unter die Räuber fielen, gelobten sie in großer Not Wallfahrten nach dem Hottenberg bei Freienwalde an der Oder, zu St. Enwald, wohl Thann im Elsaß, nach Maria-Einsiedeln in der Schweiz und nach Santiago de Compostela in Spanien. Unerklärbar bleibt es, wie dieser Paß in das Soester Archiv gelangte. — Das gleiche Heft enthält noch einen Kurzbericht von *K. Bischoff* über seinen Vortrag auf der Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Bremen, Zur Ausbildung der hansischen Schriftsprache. Diese mittelniederdeutsche Schriftsprache geht auf den in Lübeck gesprochenen Ausgleich zwischen den verschiedenen niederdeutschen Dialekten zurück, in dem sich das Westfälische nicht in so großem Umfang durchgesetzt

hat, wie man nach dem bedeutenden zahlenmäßigen Anteil der Westfalen an der Lübecker Bevölkerung erwarten sollte. Die Belege dafür bringt Bischoff in der erweiterten Fassung seines Vortrags im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Band 85. O. Ahlers

Sven Tägil, Valdemar Atterdag och Europa (= Bibliotheca Historica Lundensis IX). Lund, C. W. K. Gleerup, 1962; XII, 444 S. Das umfangreiche Werk des schwedischen Historikers stellt einen bemerkenswerten Beitrag auch zur lübisch-hansischen Geschichte dar. Das Bild Waldemar Atterdags wurde bisher sowohl in der deutschen wie in der nordischen Forschung noch immer weitgehend durch die Urteile von Forschern des 19. Jahrhunderts, wie D. Schäfer, C. E. F. Reinhardt, K. Erslev u. a. bestimmt, die der Persönlichkeit des Königs mit ihren nationalistisch-liberalen Wertvorstellungen kaum gerecht werden konnten. Tägils Untersuchung zeigt auf weitgespannter Quellengrundlage (für die auch bisher ungenutzte Lübecker Quellen herangezogen werden konnten), daß Waldemars Politik nur begreiflich wird, wenn man sie in ihren echt mittelalterlichen europäisch-dynastischen Zusammenhängen sieht. Waldemar erscheint nun nicht mehr als der quasi von Natur antideutsche und anti-hansische Vertreter einer dänisch-nordischen Nationalstaatsidee, dem höchstens zum Vorwurf gemacht werden konnte, daß er seine Ziele mit unzureichenden Mitteln verfocht und daher scheiterte. Viel deutlicher wird jetzt dagegen, daß der König sich durchaus als Faktor innerhalb der dynastischen Interessengemeinschaften und Interessengegensätze des gesamten Kontinents verstand, deren politische Aktionen nicht etwa durch nationalpolitische, sondern durch ständisch-territoriale Machtmotive bestimmt wurden. Tägil kann nachweisen, daß Waldemar eine in diesem Sinne durchaus „realpolitische“ Bündnispolitik betrieb, die sich ihre Partner — lange mit Erfolg — jeweils da suchte, wo sie in der konkreten politischen Lage am nützlichsten schienen. Sehr eindrucksvoll wird schon in der ersten Hälfte des Buches der bisher nicht genügend gewürdigte Anteil des jungen Dänenkönigs an der Sicherung der norddeutschen Machtposition der Wittelsbacher und an deren Ausgleich mit Karl IV. gezeigt. Dieses aktive Eingreifen in die norddeutschen Territorialhändel war einerseits die Folge davon, daß die langjährige Verbindung mit den Wittelsbachern (und mit Lübeck!) Waldemar zunächst überhaupt die Wiedergewinnung der dänischen Krone und des dänischen Territoriums um 1340 ermöglicht hatte: es war andererseits die Voraussetzung für Waldemars politische Schwenkung der 1350er Jahre zu seinem Bündnis mit Karl IV., das in der Folgezeit noch durch ähnliche Anknüpfungen oder Bündnisversuche mit Frankreich, Polen, Avignon, Flandern, England und mehreren deutschen Territorialherren ergänzt wurde. Auf diesem Hintergrund einer durchaus folgerichtigen, wenn auch in ihren Mitteln wechselnden „europäischen“ Politik des Königs erscheint die mit dem Jahre 1360 einsetzende nordische Eroberungs- bzw. Wiedergewinnungspolitik (Schonen, Gotland, Öland) mit dem Ziel außen- und wirtschaftspolitischer Prädominanz im Ostseebereich durchaus nicht mehr so abrupt und abenteuerlich, wie man sie bisher vielfach bewertet hat. Freilich mußte diese neue Politik — aber eben erst sie! — aus wirtschafts-, verkehrs- und nicht zuletzt auch finanzpolitischen Erwägungen zwangsläufig die Gegnerschaft der Hansestädte hervorrufen. Dank seinen europäischen Beziehungen und der durch sie mitveranlaßten Aufsplitterung der gegnerischen Front konnte sich Waldemar aber mindestens bis 1367 als der Stärkere erweisen. Wenn er dann

unter den gewandelten Machtverhältnissen, die der Abschluß der Kölner Konföderation von 1367 dokumentierte, mit dem Versuch scheiterte, im Rücken der norddeutschen Gegenpartei noch einmal ein wirksames kontinentales Bündnisystem aufzubauen, so sind doch unzweifelhaft die Spaltung der Kölner Konföderation und der städtisch-dänische Sonderfriede zu Stralsund 1370 mit seinen gemäßigten Bedingungen (die in der Ausführung dann noch weiter abgeschwächt wurden) eben auf jenen „cauchemar des coalitions“ zurückzuführen, den Waldemars außenpolitische Aktivität auf dem Kontinent begründen mußte. Diese wird nach Tägils Darlegungen jedenfalls weit positiver als bisher beurteilt werden müssen.

Die Rolle Lübecks sowohl als Verbündeter wie später als führender Gegner in dem machtpolitischen Spiel Waldemars wird durch Tägil in fast allen wesentlichen Punkten deutlich und überzeugend beleuchtet. Einige Beanstandungen bleiben demgegenüber geringfügig. So wenn etwa (S. 274) der Anschein erweckt werden könnte, als sei die hansische Handelssperre gegen Flandern 1358—60 ein „Krieg“ gewesen, in dem es den flandrischen Grafen und den flandrischen Städten um die Beseitigung der Dominanz des hansestädtischen Kaufmanns auf dem flandrischen Markt gegangen sei; darin liegt ein leises aber deutliches Mißverständnis der wahren Interessen beider Partner in dieser Auseinandersetzung. Ferner scheint uns die Erörterung der „Kriegsschuld“ von 1367 (S. 305—309) etwas an der Oberfläche zu bleiben. Gewiß ist es richtig, daß wir über die Endphase der fruchtlosen Verhandlungen vor Kriegsausbruch fast nur aus hansestädtischen Quellen unterrichtet sind, deren einseitige Tendenz in Rechnung zu stellen ist. Es ist durchaus denkbar (und nicht unwahrscheinlich, wie T. betont), daß die lübische Gruppe seit der Einigung mit den Preußen im Herbst 1367 zum Bruch mit Waldemar entschlossen war, da die diplomatisch-politischen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Kampfes nun so günstig schienen. Trifft das zu, so wäre damit indessen allenfalls der Anlaß, aber nicht die Ursache des Krieges bezeichnet. Denn diese mußte ja 1367 unverändert die gleiche sein, wie 1361: nämlich die Tatsache, daß Waldemars kompromißloses Festhalten an den grundlegenden Ergebnissen seiner Eroberungspolitik von 1360/61 mit allen ihren Folgen (absoluter Verkehrskontrolle, ungehemmter zoll- und steuerfiskalischer Zugriffsmöglichkeit) für den hansisch-lübischen Handel eine ständige unerträgliche Bedrohung darstellte, die durch Waldemars zielbewußte Koalitionsbemühungen im Rücken der Städte nur noch verschärft wurde. Hier wird ein freilich thematisch bedingter Mangel des Buches sichtbar: da es sich ganz auf Waldemars „europäische“ Politik konzentriert, geraten dessen expansive skandinavische Aktionen etwas zu sehr in den Randschatten, obwohl doch eben sie sowohl für die Hansestädte als auch für die nordischen Nachbarmächte den eigentlichen Kern des Geschehens bildeten.

Gleichwohl sei abschließend noch einmal betont, welchen Wert das Buch gerade auch für das Verständnis der lübisch-hansischen Politik besitzt, die hier unter sorgfältigster Auswertung aller Überlieferungen neu durchleuchtet wird. Insofern kann und wird dieses Buch für uns künftig weithin die bisher immer noch als unentbehrlich anzusehende Darstellung Dietrich Schäfers (Die Hansestädte und König Waldemar, 1879) ersetzen können; dies wird durch die relativ umfangreiche und gut unterrichtende deutsche Zusammenfassung am Schluß des Buches (S. 403—421) erfreulich erleichtert.

A. v. Brandt (Heidelberg)

In einem merkwürdigen Verhältnis zueinander stehen *J. B. Menke's* Buch über „Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters“ (33. und 34./35. Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins, 1958 und 1959/60) und der wenige Seiten lange Beitrag von *K. Czok* über „Bürgerkämpfe und Chronistik im dt. Spätmittelalter“ (in: *Zs. f. Geschichtswissenschaft* 1962 H. 3, S. 637—645). Beide Arbeiten gehen von der Geschichtsschreibung als einem „politischen“ Vorgang aus; während aber Menke darunter „alles in einem bestimmten Raum geschichtlich, d. h. öffentlich Wirkende“ versteht, faßt Czok den Begriff „politisch“ offenbar wesentlich enger und separiert von ihm die „ökonomischen und sozialen Veränderungen“. Menke prüft die lübeckische Historiographie (neben der von Köln, Braunschweig, Mainz und Magdeburg) nach Träger (d. i. Auftraggeber oder bestimmende Gruppe), Empfänger und Situation. Es erweist sich dabei, daß Lübecks Geschichtsschreibung aus ratsnahen „Versuchen“ hervorgegangen ist, lateinische Vorbilder ohne Zweckzusammenhang mit der Stadtpolitik in eine städtische Historiographie umzuprägen; danach sind dann vom Knochenhaueraufstand (1380/84) neue Impulse auf die Chronistik ausgegangen. Gegenüber Menke's ausführlichen Untersuchungen auch anderer Städte, bei denen sich dann auch andersartige Zusammenhänge ergeben, betont nun aber Czok auf Grund desselben, freilich nur generell zitierten Materials in seiner knappen Darlegung monokausale Ursachen, vor allem den Klassencharakter und die darauf beruhende bürgerlich-patrizische Tendenz der städtischen Geschichtsschreibung, die aus früher noch erkennbarer Anlehnung des Bürgertums an die feudale Klasse hervorgegangen sei. Man vermag diese Klassengebundenheit nicht recht zu erkennen, da auch Czok einräumt, daß die Zunftkämpfe sich ja innerhalb des Bürgertums, nicht als Kampf einer geschlossenen Klasse gegen eine andere abspielten; auch bleibt für die Lübeckische Geschichte zu bedenken, daß Patriziertum und Anlehnung an feudale Gepflogenheiten erst eine Späterscheinung sind und den Zeiten einer stark fluktuierenden, weder als Stand noch als Klasse gebundenen Großkaufmannschaft folgten, nicht vorangingen.

K. Friedland

In Heft 50 der „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Lübeck“, Lübeck 1962, berichtet *Rolf Köster* über Bohrungen, die die „Entstehung und Entwicklung der Landschaft um Alt-Lübeck am Unterlauf von Trave und Schwartau“ (S. 37 ff.) klären sollten und insbesondere ergeben haben, daß nicht mit einem Abrutsch des Siedlungsgebiets auf heute minus 1,30 m bis minus 2,00 m unter NN durch Travebaggerungen zu rechnen ist, sondern der relative Wasserstand in den letzten 700 Jahren um mehr als 1 m stieg.

K. Friedland

Der Wagen, ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von *P. Brockhaus*, Lübeck 1963. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß *Walter Weber* handschriftlich ein nach Verfassern und Sachgruppen geordnetes Gesamtverzeichnis für sämtliche Bände des Wagens und seiner Vorläufer seit 1920 zusammengestellt hat, das im Benutzerraum des Archivs ausliegt. Hoffentlich ist es recht bald möglich, vielleicht durch Aufnahme in den nächsten Band des Wagens, dieser verdienstvollen Arbeit die notwendige Veröffentlichung zu verschaffen, damit dieses Gesamtverzeichnis recht viel benutzt werden kann. Der diesjährige Band des Wagens wird eröffnet durch einen Beitrag von *W. Jannasch*, Lübeck als mittelalterlicher Stadtstaat um 1520, ein stark verkürzter Abdruck des ersten Kapitels

aus dessen großer Reformationsgeschichte Lübecks, vielleicht nicht gerade der bedeutendste Teil dieses sonst so grundlegenden Werkes. Sehr zu begrüßen ist die Aufnahme des Aufsatzes von *A. v. Brandt*, Alte Lübecker Gerichtsstätten, der bisher an entlegener Stelle in der Festschrift des Justizministerialblattes zur Einweihung des Lübecker Gerichtshauses erschienen war (s. diese Zeitschrift Bd. 42 S. 134 f.). *M. Hasse* geht in seinem gleichnamigen Beitrag den Spuren des Lübecker Bischofhofes nach, von dem nur eine Ansicht von 1818 erhalten geblieben ist. Auf der großen Stadtansicht des Elias Diebel von 1552 kann H. diese bischöfliche Kurie nachweisen und dadurch ein klares Bild von dem äußerlichen Aussehen des Bischofhofes gewinnen. — In einer baugeschichtlichen Betrachtung des mittelalterlichen Hospitalwesens stellt *B. Schlippe* das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck in die Reihe seiner westeuropäischen Vorbilder. Die dabei mitveröffentlichten Bauaufnahmen unterstreichen die Zusammenhänge. — *H. Greb*, Das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands, geht vor allem dem historischen Hintergrund nach, der zur 1820 erfolgten Einsetzung dieses für die Entwicklung des modernen Handelsrechts so bedeutsamen Gerichts in Lübeck führte. — *G. Stock*, Der Travemünder Hafen in Vergangenheit und Gegenwart, weist auf die Widerstände hin, die bis in unser Jahrhundert hinein von seiten Lübecks gegen die Entwicklung des dortigen Hafens bestanden, eine Haltung, die möglicherweise durch ihre verpaßten Gelegenheiten Lübeck selbst wirtschaftlich stärkstens geschädigt hat. St. geht anschließend auf die seit den dreißiger Jahren einsetzende Entwicklung des Travemünder Hafens zum Lübecker Vorhafen ein, der in der Zukunft große Bedeutung für den gesamten Lübecker Schiffsverkehr zukommen könnte. — *W. Stier*, Unsere Lübecker Alleen und ihre Geschichte, zeigt, daß die ersten Alleen ihre Entstehung der Privatinitiative einzelner Bürger verdanken. Die sogenannte Waisenallee wurde 1710 von den Vorstehern des Waisenhofs angepflanzt, völlig unabhängig von den Alleen auf den schleswig-holsteinischen Gütern, deren älteste auch um 1710 entstand. Seit 1758 übernahm dann der Senat die Kosten für die großzügigen Anpflanzungen der Alleen vor den Toren, auch die Wälle wurden bereits in diesem Jahrhundert bepflanzt. — In die neueste Zeit führt der Aufsatz von *E. Hagemann*, Die Entwicklung der öffentlichen Grünanlagen und Friedhöfe in Lübeck seit 1945. 1947 legte das Gartenamt die erste Staudenrabatte an, aus der inzwischen die vielen Grünanlagen der Stadt entstanden sind. Der schöne Aufsatz ist gleichsam ein kurzer Rechenschaftsbericht des Verfassers über seine Tätigkeit als Lübecker Gartendirektor. — Über die Nazarener, den Freundeskreis um Friedrich Overbeck, liegen zwei Beiträge vor. *J. Ch. Jensen* widmet ein Gedenkblatt dem Maler Franz Pforr, während *G. Lindtke* die Salzburger Landschaften von Ferdinand Olivier interpretiert. — In das Verhältnis des späteren Bürgermeisters Christian Adolph Overbeck zur Musik führt *G. Karstädt* ein. Overbeck hat in seinen Jugendjahren selbst komponiert und seine Lieder und Gesänge mit Klaviermelodien als Versuche eines Liebhabers 1781 veröffentlicht. Seine Gedichte regten wieder andere Komponisten zu Vertonungen an. — Aus dem künstlerischen Nachlaß von Theodor Rehbenitz im St. Annen-Museum berichtet *Lilli Martius* über dessen unveröffentlichte Zeichnungen zum Quickborn von Klaus Groth. — Ein reizvolles kulturgeschichtliches Thema hat sich *Christa Pieske*, Lübecker Porträtsilhouetten um 1820 von Franz Liborius Schmitz, ausgewählt. Schmitz war ein wandernder Silhouetteur, der 1818 und 1822 in Lübeck seine Kunst ausübte. Verfasserin verfolgt seine Wanderzüge bis nach

Norwegen und geht dann ausführlich auf die erhaltenen Lübecker Kunstwerke seiner Schere ein. — Die reiche Bebilderung der einzelnen Aufsätze und Beiträge, dazwischen eingestreut noch Verse, gestaltet wieder wie in den Vorjahren das Blättern in diesem Jahresband des Wagens zu einem besonderen Genuß. O. Ahlers

Das *Diplomatarium Danicum* ist durch zwei Bände weiter vervollständigt worden. Nach Umfang, Aufbau und Editionsprinzipien stehen beide vollkommen in dem großzügigen Rahmen des Gesamtwerks, alles einschlägige Material unmittelbar und ungekürzt zugänglich zu machen, auch in den sehr zahlreichen Fällen, wo bereits mehrere erreichbare und zuverlässige Drucke vorliegen. Neben den Annehmlichkeiten, die das für Bibliothekare und Benutzer mit sich bringt, ergeben sich dabei manche Vorteile auch für den auswärtigen Wissenschaftler: die sorgfältigen Stückbeschreibungen, nötigenfalls verbunden mit kurzen Angaben zum Forschungsstand, lassen den neuesten Überlieferungsbefund einschließlich etwa vorhandener Fotos oder Abschriften erkennen; und das ist bei den erheblichen Veränderungen der Kriegs- und Nachkriegszeit höchst schätzenswert.

Den ersten der beiden Bände (1. Række 2. Bind, umfassend die Jahre 1053—1169, København 1963) hat der greise *Lauritz Weibull* noch kurz vor seinem Tode (1960) bis zum druckfertigen Manuskript gefördert; durch *Niels Skyum-Nielsen's* Mitwirkung kann er jetzt vorgelegt werden. Obwohl er das Interesse des deutschen Mediaevisten vollauf verdient, müssen wir uns in dieser Zeitschrift doch vor allem dem anderen Band (3. Række 3. Bind, København 1963) zuwenden, der von *C. A. Christensen* und *Herluf Nielsen* bearbeitet und von *Peter Jørgensen* mit deutschen Texten versehen ist. Mit seinem Zeitabschnitt 1348—1352 berührt er eine der wichtigsten Perioden lübisch-hansischer Geschichte. Das ergibt sich schon aus dem Inhalt der Dokumente — es sei nur auf die Schonenkurkunden Nr. 526 ff. und 533 verwiesen und daran erinnert, daß es hier um die Zeit König Waldemars IV. Atterdag geht —, aber selbstverständlich auch aus ihrer Herkunft. Mehr als ein Zehntel der 614 Stücke entstammt hansischen Archiven, davon der bei weitem größte Teil dem Lübecker. Es ist heutzutage nicht mehr nötig, auf den engen und keineswegs in einen deutsch-skandinavischen Dualismus aufspaltbaren Zusammenhang der hansischen und nordeuropäischen Geschichte besonders hinzuweisen; es sind ja die allermeisten Urkunden durch frühere Veröffentlichungen bekannt. Auffälligerweise gilt das aber für die Masse gerade der Lübeck betreffenden Stücke nicht: wir zählen 33 bisher ungedruckte. Das hängt einmal mit dem Schicksal des Urkundenbuchs für das Bistum Lübeck zusammen, das nur in einem, bis 1341 reichenden Band vorliegt und nun manche Ergänzung für die darauffolgende Zeit erfährt (n. 1, 135, 151, 154, 156, 449 f., 457, 467, 564), zum anderen mit dem dankenswerten Entschluß der Bearbeiter, auch bisher Unbeachtetes (Testamente, Niederstadtbucheinträge: n. 9, 138, 184, 212, 248, 259, 329, 339, 350, 416 ff., 568) als eines Urkundenbuchs würdig zu betrachten. Welche aufgezwungenen Grenzen der Lübecker Überlieferungsbefund heute jedem Vollständigkeitsstreben setzt, zeigen dabei die häufigen Vermerke „Original nach dem Kriege nicht mehr aufgefunden“ o. ä.; oft genug haben sich die Bearbeiter auch damit abfinden müssen, statt des verlorenen Originaltextes nur die Repertorienregesten zu bringen. Leider hält das Register mit dieser unkonventionellen, aber bitter notwendigen und

höchst dankenswerten Neuerung nicht ganz Schritt: eindeutig als Bürger einer bestimmten Stadt erkennbare Personen sind unter dem betr. Städtenamen bei dem Untertitel „Bürgermeister, Rat, Stadt u. Bürger“ nicht immer berücksichtigt, zumal wenn im Urkundenwortlaut die Herkunft nicht besonders vermerkt ist.

K. Friedland

Rudolf Uolland, Die Rolle Bordeaux's im Handel zwischen den Hansestädten und Westfrankreich im Mittelalter, besonders im 15. Jahrhundert. Diss. Hamburg 1962. Salz und Wein waren die Hauptausfuhrprodukte dieser französischen Gebiete, die durch die französisch-englischen Auseinandersetzungen (100jähriger Krieg) wechselnden Herrschaftsbereichen angehörten. Im 12. und 13. Jahrhundert läßt sich ein hansischer Direkthandel nicht nachweisen, die Hansen übernahmen diese westfranzösischen Waren in Brügge. Im 14. Jahrhundert tauchten dann hansische Schiffe vereinzelt an der französischen Küste auf, bis ihnen die Engländer die südliche Zone um Bordeaux seit 1372 versperrten. Der hansische Handel holte darauf das Salz aus der Baie und den Wein aus La Rochelle. Als dann seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Engländer aus Südfrankreich weichen mußten, verlagerte sich der hansische Handel in diese jetzt französisch gewordenen Gebiete, das Salz kam aus Brouage, der Wein aus Bordeaux. Verfasser hat aus den verschiedensten Quellen versucht, Deutsche in Bordeaux bis in das 16. Jahrhundert hinein festzustellen, das Ergebnis ist nicht überwältigend, nur verhältnismäßig wenige Personen können genannt werden, deren Familiennamen möglicherweise in die Hansestädte weisen, direkte genealogische Zusammenhänge dafür können an keiner Stelle erbracht werden. Die Arbeit ist nicht leicht zu lesen, ihr Hauptwert scheint uns in der Zusammenstellung des weit verstreuten Materials für dieses hansische Handelsgebiet zu liegen.

O. Ahlers

Reiches Material zur Handels- und Gewerbe-geschichte bietet *E. Dösseler* im dritten Band der „Süderländischen Geschichtsquellen und Forschungen“ (Selbstverlag des Herausgebers, 1958), darunter auch manches heute Verlorene oder doch Unerreichbare. Das gilt zum Beispiel für einige der in Auswahl aufgenommenen Stücke zu „XIII. Ostwanderung“, wo sich mit Literaturhinweisen gut versehene Belege für die Bevölkerungsbewegung von Westfalen nach Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert finden. Erfreulicherweise wird aber die mit wirtschaftsgeschichtlichen Editionen so stiefmütterlich bedachte Zeit des nachmittelalterlichen Lübeck von Dösseler ebenfalls berücksichtigt: für das 17. und 18. Jahrhundert sind Quellen für den Metallwaren- und besonders Sensenhandel (nach Dänemark) aufgenommen, für 1751 eine Besucherliste der Leipziger Ostermesse abgedruckt. Daß Lübeck nach der Besucherzahl dabei unter den 16 aufgeführten Städten an sechster und unter den vom Messeplatz etwa gleichweit oder weiter entfernten nach Hamburg sogar an zweiter Stelle steht, beweist die Wichtigkeit dieser Edition für unseren Arbeitsbereich.

K. Friedland

Konrad Ullmann, Das Werk der Waffenschmiede. Eine Einführung (= Schriften z. Kulturgesch. d. rheinisch-westfälischen Industriegebietes, H. II). Essen 1962, 88 S., 57 Abb. Das Buch gibt ein lehrreiches Bild vom Handwerk der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Waffenschmiede Niederdeutschlands, sowohl in technischer wie in organisatorischer und wirtschaftlicher Be-

ziehung. Im Vordergrund der Betrachtung steht das niederrheinisch-westfälische Produktionsgebiet, dessen Erzeugnisse im hansischen Handel keine unwichtige Rolle spielten (die für diese Exportbeziehungen beigebrachten Angaben sind unvollkommen, sie ließen sich unschwer vermehren und verdeutlichen). Aber auch die Verhältnisse der Lübecker Waffenhandwerker, der Plattner, Harnischmacher, Schwert- und Messerschmiede usw., werden hier vielfach, namentlich durch Auswertung ihrer Amtsrollen, herangezogen. Der Hauptwert des ansprechenden Büchleins liegt in den Ausführungen über die technischen und künstlerischen Gegebenheiten und Wandlungen dieses so kunstreichen Gewerbes, erläutert durch die zahlreichen guten Abbildungen. Gewisse sprachliche und sachliche Ungleichmäßigkeiten in Text und Anmerkungen sind mindestens teilweise offenbar auf nachträgliche Kürzung des Manuskriptes zurückzuführen.

A. v. Brandt (Heidelberg)

Der von *W. H. Campe* und *F.-W. Marienfeld* erstellte Handkommentar zur „Seeschiffsstraßenordnung“ (Köln/Bln./Bonn/Mü. 1962) verdient besonders mit seiner Einleitung das Interesse des lübischen Historikers: die gefährlich verschiedenartigen Bestimmungen über das Befahren von Flüssen, Förden, Buchten usw. wurden 1926, zur Zeit der 700-Jahr-Feier von Lübecks Reichsfreiheit, vom Seewasserstraßenbeirat des Reichsverkehrsministeriums im Rathaus zu Lübeck erstmals zur allgemeingültigen „Seewasserstraßenordnung“ zusammengefaßt, die kurioserweise ausgerechnet die Lübeckischen Vorschriften für die Travefahrt nicht mit enthielt. Das seit 1952 „Seeschiffsstraßenordnung“ benannte Verordnungswerk macht die Ursachen dafür deutlich: die jetzt aufgenommenen Traveparagrafen zeigen durch ihre hohe Zahl (mit 19 annähernd ein Zehntel aller Sondervorschriften für einzelne dt. Seeschiffsstraßen), daß die Einarbeitung jahrhundertlang überkommener Zustände eben schwieriger ist als die von weniger vielgestaltigen Gegebenheiten.

K. Friedland

Geschichte des Handelshauses Possehl 1847—1919. Im Auftrage der Possehl-Stiftung von *Helmuth Niendorf* unter Mitarbeit von *Kurt Haß*, nach Aufzeichnungen von *Dr. Rudolf Keibel* und nach Quellen des Archivs der Possehl-Stiftung (Lübeck 1962, 167 S., zahlr. Abb.). Dem oft geäußerten Wunsch nach einer Geschichte der Firma Possehl als des bedeutendsten Lübecker Beitrags zur Weltwirtschaftsgeschichte im Zeitalter des Hochkapitalismus wird mit dem vorliegenden Buch wenigstens teilweise und in einem verdienstlichen ersten Anlauf entsprochen. In der Hauptsache dürfte der Darstellung wohl ein (zeitweise verschollenes) Manuskript des einstigen Handelskammersyndikus *Rudolf Keibel* über die Firmengeschichte im angegebenen Zeitraum zugrundeliegen; *Keibel* war ja nicht nur der gewiß beste Kenner des Stoffes, sondern hat auch für diese Arbeit die im Kriege dann größtenteils verbrannten Firmenpapiere benutzen können. Diese Quellenlage ist wohl auch die Ursache dafür, daß die Darstellung nur bis 1919 geführt werden konnte. Angesichts der Sachkenntnis *Keibels* und der beiden Bearbeiter versteht es sich von selbst, daß das, was das Buch an Aufschlüssen über die Firmengeschichte und auch an Angaben über die Inhaber (*Ludwig, Emil und Adolph Possehl*) enthält, durchweg zuverlässig und beachtenswert erscheint. Nicht verschweigen läßt sich andererseits, daß diese Darstellung allzu vieles *nicht* bringt, was man in der Geschichte einer Firma dieses Umfangs und dieser überörtlichen Bedeutung zu finden

erwarten müßte. Da ein Vorwort fehlt, wird nicht ganz klar, inwieweit sich diese Lücken schon im Keibelschen Manuskript finden (das hier offenbar leicht gekürzt erscheint). Jedenfalls ist dadurch der Ertrag des Buches für die Geschichte der lübeckischen, hanseatischen und Weltwirtschaft zwischen 1870 und 1914 leider sehr viel magerer, als man wünschen möchte. So fehlt es, beispielsweise und vor allem, gänzlich an jeglichem Zahlenwerk, insbesondere also an Darlegung von Bilanzen der Gesamtfirma oder einzelner Zweige, die doch allein ein Bild von der Entwicklung, der relativen und absoluten Bedeutung des Hauses geben könnten (nur auf S. 30 wird in fünf Zeilen eine knappe Übersicht über Gewinn- und Kapitalentwicklung 1847—50 gegeben!). Aus den spärlich und unsystematisch im Text verstreuten Angaben läßt sich jedenfalls keinerlei brauchbarer Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Firma im ganzen, über den Umfang des eigenen Geschäfts und der Beteiligungen in aller Welt, über Gewinn und Verlust usw. gewinnen. Vergleicht man damit, was in den großartigen und umfangreichen Geschichtsdarstellungen der mit Possehl so eng verflochtenen schwedischen Firmengruppen Fagersta und Uddeholm jüngst an aufschlußreichem Material dargeboten worden ist, so kann man nur mit tiefstem Bedauern feststellen, daß hier die unwiederbringliche Gelegenheit versäumt worden ist — unwiederbringlich, weil die Quellen inzwischen verloren gegangen sind —, das Lübecker Haus Possehl sichtbar und exemplarisch für die internationale Wirtschaftsforschung in die kleine Führungsgruppe der hochkapitalistischen Weltunternehmen vor 1914 einzureihen. Tatsächlich läßt sich an faktischen und Zahlenangaben z. B. über die schwedischen Erz- und Verkehrsinteressen der Firma vor dem ersten Weltkrieg dem Fagersta-Geschichtswerk mehr entnehmen, als den einschlägigen Kapiteln des vorliegenden Buches (S. 67 ff., 81 ff.). Da es an ähnlichen neueren Parallel-darstellungen zur russischen Industriegeschichte fehlt, bleiben die mit der schwedischen Erzproduktion so eng vergesellschafteten russischen Zweigunternehmen des Hauses (Werke Wilejka und Petersburg) leider noch mehr im Dunkeln; sie werden im vorliegenden Buch nur auf $4\frac{1}{2}$ Seiten abgehandelt!

Selbstverständlich fallen diese Mängel und Lücken nicht den jetzigen Bearbeitern, aber wohl auch nicht dem erfahrenen Wirtschaftsfachmann und Wirtschaftshistoriker Keibel zur Last. Man wird vielmehr vermuten dürfen, daß die Schweigsamkeit des Buches hinsichtlich aller quantitativen, zahlen- und bilanzmäßigen Aufschlüsse auf die Auftraggeberin Keibels, also die damalige Firmenleitung, zurückgeführt werden muß. Die firmenpolitischen, vielleicht auch allgemein wirtschaftspolitischen Erwägungen zeitgebener Art, die dabei eine Rolle gespielt haben dürften, waren vielleicht Ende der dreißiger Jahre allenfalls noch eher zu verstehen, als heute; beklagenswert bleiben sie jedenfalls.

Keine volle Entschädigung für diese geschäftsgeschichtlichen Lücken können die liebevoll ausgeführten Kapitel über die Familie und die Firmeninhaber, besonders natürlich über Emil Possehl und sein Wirken auch für die Vaterstadt, gewähren (S. 21 ff., 35 ff., 115 ff., 127 ff.). Diese Ausführungen umfassen — abgesehen von den personengeschichtlichen Angaben auch in anderen Abschnitten — zusammen mit dem Schlußkapitel über Testament und Possehl-Stiftung weit mehr als ein Drittel des ganzen Buches. Für die eigentliche Firmengeschichte, die der Titel erwarten läßt, bleiben daher nach Abzug der vielen Bildseiten nur knapp 68 Textseiten übrig! Gleichwohl wird auch durch diese personengeschichtlichen Kapitel die ebenfalls so erwünschte ausführliche

Biographie Emil Posschls keineswegs ersetzt. Auffallend ist es, daß nicht nur manche Kleinigkeiten ungeklärt bleiben (sollte es wirklich nicht möglich sein, festzustellen, woher Frau Wilhelmine Posschl stammte und wessen Tochter sie war, S. 129?), sondern daß auch eines der einschneidendsten Ereignisse in Posschls Leben, der Reichsgerichtsprozeß wegen angeblichen Feindhandels (1915/16), hier keine eingehendere Behandlung und Klärung erfährt. Sollte auch Keibel etwa noch durch personen- oder firmengeschichtliche Rücksichten gehindert worden sein, die nach wie vor dunklen Hintergründe der Anklage einmal gründlich aufzuhellen? Die Prozeßakte des Reichsgerichts, die heute freilich verloren oder jedenfalls unerreichbar ist, hätte ihm eigentlich zugänglich sein müssen, selbst wenn Familien- oder Geschäftsarchiv versagt haben sollten. Es ist und bleibt sonderbar, daß wir über den eigentlichen Anlaß dieses Justizfalls, der eine der bedeutendsten Persönlichkeiten Lübecks in unserem 20. Jahrhundert traf, nach wie vor ebenso wenig Bescheid wissen, wie über die Hintergründe der Anklagen gegen Bürgermeister Johann Wittenborg im 14. und gegen Tideman Steen im 15. Jahrhundert — ja daß wir über den Prozeß gegen Jürgen Wullenwever im Jahre 1537 besser unterrichtet sind als über denjenigen gegen Emil Posschl im Jahre 1915!

Wir begrüßen das Buch trotz der hier anzudeutenden Mängel aufrichtig, weil damit endlich ein Anfang gemacht worden ist, für den man der Posschl-Stiftung danken muß. Es bleibt zu hoffen, daß aus ihrer Initiative und unter Ausnutzung namentlich des reichen schwedischen Materials künftig noch weitere Arbeiten hervorgehen, die die Bedeutung des Hauses Posschl in noch deutlicheres Licht rücken.

A. v. Brandt (Heidelberg)

75 Jahre Elektrizitätswerk Lübeck, Lübeck 1962. Nachdem unsere Gaswerke 1954 auf ein hundertjähriges und unsere Verkehrsbetriebe — im Volksmunde immer noch Straßenbahn genannt — 1956 auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken konnten, hat nunmehr auch unser Elektrizitätswerk ein Dreivierteljahrhundert hinter sich gebracht. Wie die beiden anderen Anstalten hat auch sie aus diesem Anlaß eine Jubiläumsschrift herausgegeben. Aber unsere Elektrizitätswerke befanden sich gegenüber den beiden anderen dabei in einer wesentlich schwierigeren Lage, weil sie nicht auf Vorstufen des Verkehrs und der Heizung und Beleuchtung aufbauen konnten. Im Gegensatz dazu ist die Elektrizität eine völlig neue Erscheinung, und dazu ist ihr Gebiet mit einer Unzahl technischer und rein fachlicher Begriffe und Ausdrücke verbunden. So sind denn die Hauptteile dieses Heftes auch diesen Dingen gewidmet und eigentlich nur für den Fachmann lesbar.

Aber darüber hinaus werden am Rande so viele allgemeininteressierende und geschichtlich bedeutsame Tatsachen vermittelt, daß sich eine Besprechung an dieser Stelle rechtfertigt. Wer weiß denn, daß unsere Hansestadt das erste städtische Elektrizitätswerk am 16. 11. 1887 in Betrieb nahm, während in fast allen übrigen Städten dies Privatunternehmen überlassen wurde, daß das Pumpenhäuschen am Anfang des Krähenteiches dem Kraftwerk gutes Wasser zuführen sollte und seit dem Aufgeben des eigenen E-Werkes eigentlich ohne Aufgabe dasteht? Aufschlußreich sind auch die Angaben über die ersten Leitungen, die ersten Kunden und die unterschiedliche Stellung in der Einwohnerschaft zu dieser Neuerung. Wie schnell die Entwicklung fortschritt, mögen die Tatsachen zeigen, daß die Ostseite der Altstadt erst 1907/08 bekabelt wurde und daß das Travemünder Kurhaus erst 1913 elektrisches Licht

erhielt. Es war noch das alte Haus. Mit leisem Schmunzeln liest man auch, daß z. B. in den ersten Jahren das Abschalten des Stromes statt um 23 Uhr um 1 Uhr geschah, wenn einer der Herren hohen Senatoren ein Festessen gab und darum gebeten hatte. So erkennt der aufmerksame Leser gar manche Einzelheit, die von der Einstellung und Lebensart unserer Lübecker seit 1887 berichtet.

Etwas unklar erscheint die Entstehung der Straßenbahn nach Marli, der im Volksmund sogenannten „Gelben Gefahr“ nach der Farbe ihrer Wagen. Hier hatte die Straßenbahn-Gesellschaft die Einrichtung dieser Linie, nach der sie als Inhaberin der Konzession ja gefragt werden mußte, abgelehnt, weil sie ihr nicht rentabel erschien. Dadurch erst konnte die Stadt sie einem anderen konzessionieren, wobei die Straßenbahngesellschaft dann noch die als Erschwerung gedachte Führung durch Untertrave—Beckergrube—Pfaffenstraße—Königstraße erzwang, bis dann endlich die Huxstraße erreicht war. Der Unternehmer war übrigens der Besitzer der Marlier Ländereien, Wallbrecht.

Große Anerkennung verdient die zurückhaltende, aber dennoch eindringliche Darstellung der Schwierigkeiten, die sich bei den beiden Umbrüchen 1933 und auch 1945 aus dem Vorherrschen politischer Gesichtspunkte in der Personalpolitik ergaben. Ebenso steht es mit der Aufzeigung der Hilfe, die die Engländer sofort nach der Besetzung dann geleistet haben, und die gar zu schnell vergessen wurde.

Mit Grausen wird sich jeder, der damals die Dinge aus der Nähe mit ansah, der schrecklichen Stunden vor dem Einmarsch der Engländer entsinnen. Wären doch beinahe bei der Borniertheit etlicher Parteigrößen die Brücken mitten im Verkehr gesprengt worden. Es wäre daher wohl richtig gewesen, hier den Namen des damaligen Kommandeurs und seines Adjutanten zu nennen, die die Gefahr eines schimpflichen Todes auf sich nahmen, nur um die fast wehrlose Stadt zu retten. Aber eine Kapitulation vermochten auch sie beide nicht zu erreichen, sondern sie vermochten durch hinhaltende Verhandlungen mit den Parteistellen den Einsatz der wenigen Soldaten so lange hinauszuzögern, daß die Engländer plötzlich da waren. Daher gilt Lübeck für die Engländer auch noch als eroberte Stadt und wird in ihrem damaligen Heeresbericht auch noch als „nach leichten Kämpfen besetzt“ genannt.

Es ist ein großes Verdienst des langjährigen Leiters des Werkes, des Dipl.-Ing. *Peters*, daß er hier am Rande ein so lebendiges Bild unserer Lübecker Zustände in diesem Zeitraum gab und dadurch bei manchem Leser das Nachdenken darüber wecken wird, wie schnell wir einen Fortschritt als selbstverständlich hinnehmen.

W. Stier

Mit seinem neuen Band „*Lübeck — Aufbau aus dem Chaos*“ (Verlag Lübecker Nachrichten GmbH, Lübeck 1962) bietet uns *Hans Schönherr* nicht so sehr eine Fortsetzung zu „*Lübeck — einst und jetzt*“ (vgl. diese Zeitschrift 40/1960 S. 132 f.) als vielmehr eine Erinnerungsstütze dafür, was zwischen einst und jetzt, genauer zwischen 1942 und heute geschah. Das ist ein weit schwierigeres, komplexeres Anliegen als die vergleichende Darstellung der Bauzustände im Vorgängerband, auch wenn man in weiser Beschränkung an dessen Thematik anknüpft und den Bauwillen einer Stadtbevölkerung zum Ausgangspunkt wählt. Denn solche Regungen lassen sich nach den Angaben der Statistik kaum erfassen oder gar sozialgeschichtlich differenzieren, jeden-

falls aber bei weitem nicht so anschaulich machen wie ihre Ergebnisse im fertigen Werk.

Der Leser muß sich dessen bewußt sein, wenn er dieses nach Absicht und Durchführung gleichermaßen dankenswerte Buch zur Hand nimmt. Viel zu selten unterzieht sich ein Autor einer derartigen Rechenschaft, wenn ihm die allbekannte Tatsache in den Sinn kommt, daß „den meisten Bürgern das Ausmaß der Katastrophe . . . gar nicht mehr so recht geläufig ist und darüberhinaus die Aufbauleistungen nach 1948 leider allzuoft als Selbstverständlichkeit gewertet werden“ (S. 77). Schönherr geht der Vergeßlichkeit und der Gleichgültigkeit wirksam zu Leibe und deckt dabei auch einige ihrer tieferen Ursachen auf: die vier Fotografien vom brennenden Lübeck (S. 10—13) machen durch ihre geringe Zahl und durch ihre Wirkung auf den Beschauer deutlich genug, wie selten wir mit solchen Dokumentationen des Chaos zu rechnen haben. Andererseits beweisen diese Aufnahmen allein durch ihre Existenz, daß selbst unter härtester persönlicher Not und Gefahr die geschichtliche Bedeutung des Augenblicks erkannt und festgehalten wurde. Insofern geben sie dem Buch eine angemessene Einleitung und kennzeichnen seine Berechtigung als lübisches Werk. Wenn auch vieles berichtet und dokumentiert wird, was sich ähnlich in jeder anderen Stadt hätte ereignen können, wenn überdies manches kritische Wort fällt, das den Bundesbürger ganz allgemein trifft, verspürt man doch sehr deutlich die nach den Lübecker Aufbauleistungen und -erlebnissen vorgegebene Gliederung des Werks; erwähnt sei nur das Wiedererstehen der sieben Türme.

K. Friedland

Hans Reiß und *Herbert Wegener*, Emanuel Geibel, Briefe an Henriette Nölting 1838—1855 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Neue Folge, Band 6). Lübeck 1963. Diese hier im Druck erstmalig vorgelegten Briefe Geibels konnte die Stadtbibliothek 1962 zum Wiederaufbau ihrer durch die Kriegsauslagerung vernichteten Geibelsammlung käuflich erwerben. Die 18 Briefe stammen aus Familienbesitz und sind für Lübeck gerade auch wegen der Empfängerin besonders interessant. Der Konsul Christian Adolf Nölting und seine Frau Henriette geb. Duncker waren in jenen Jahren gleichsam der geistige Mittelpunkt Lübecks, sehr aufgeschlossen allem Schönen und Guten, in ihrem Hause lebte Julius Milde, ihr Schwiegersohn war Wilhelm Mantels. Von diesen Briefen stammen 8 aus Geibels Escheberger Zeit 1841/42, als er hier auf dem Schloß des Freiherrn von der Malsburg weilte, die übrigen verteilen sich auf die daran anschließenden Perioden in Geibels Leben bis 1855. Beide Herausgeber haben zusammen die einzelnen Briefe sorgfältig interpretiert und durch ein Personenregister alle in den Briefen genannten Persönlichkeiten genauestens erschlossen. Zwei Zeichnungen Mildes von Krempelsdorf, dem Sommerwohnsitz der Familie Nölting, und ein Faksimile eines Briefes Geibels mit der Ansicht von Schloß Escheburg als Briefkopf runden die hervorragende Veröffentlichung der Briefe würdig ab.

O. Ahlers

Auf den ersten Blättern seiner „Unpolitischen Erinnerungen“ berichtet *Erich Mühsam* — nach dem Nachwort des im (Ost-)Berliner Verlag Volk und Welt 1961 erschienenen Neudrucks zählt man ihn im östlichen Teil Deutschlands heute offiziell unter die „abstrakt“ und „anachronistisch“ denkenden „Anhänger des Subjektivismus“ —, wie er am Ende des vorigen Jahrhunderts als 18jähriger sehr konkret und, wie heute scheint, auch sehr zeitgerecht in

das lübeckische Geschehen eingriff: der Ex-Katharineer und Lehrling der Adler-Apotheke schlug in mehreren Zeitungsartikeln Lärm, als er von bevorstehenden Abrißarbeiten an der Löwen-Apotheke erfuhr, machte so die „Gemeinnützig“ aufmerksam und rettete in Zusammenarbeit mit ihr dieses älteste, noch romanische Bürgerhaus (einst Besitz der Gründerfamilie Stalbuk).
K. Friedland

Kurz hinweisen möchten wir auf *Karl Eduard Hach*, Stammfolge des Geschlechtes Hach, Hachsches Familienarchiv Band I, Lübeck 1962 Privatdruck. Zusammengetragen sind hier die Lebensdaten der einzelnen Mitglieder der Familie Hach, die im 19. Jahrhundert in Lübeck eine führende Rolle spielte und auch mit unserem Verein eng verbunden war. Ein jüngerer Bruder des Oberappellationsgerichtsrats Johann Friedrich Hach wurde Drogenhändler in Riga, auch die Lebensdaten von dessen Nachkommen in Riga sind hier, soweit heute noch feststellbar, mit zusammengestellt. Das Buch ist im Archiv vorhanden.
O. Ahlers

Das *St. Marien-Jahrbuch 1962*, hgg. von *Horst Weimann*, nennt sich im Untertitel Orgelbüchlein und wirbt für den Neubau der Großen Marienorgel. Der frühere ansehnliche äußere Umfang des Jahrbuchs ist in dieser 6. Folge zu einem schmalen Heft zusammengeschmolzen, in dem *H. Weimann* sorgfältig den Berichten über die früheren Hauptorgeln der Kirche in seinem Beitrag Männer und Orgeln nachgeht. Die erste Orgel in der Kirche errichteten 1396 die Schonenfahrer, denen dafür ein eigener Altar in St. Marien eingeräumt wurde. Hingewiesen sei auch auf die Wiedergabe von zwei Plänen der Jimmerthalschen Orgel von 1854, die von der Orgelbaufirma Kemper & Sohn wie andere Bilder dieses Hefts zur Verfügung gestellt wurden.
O. Ahlers

Carl Georg Heise, Herausgeber von Reclams „Werkmonographien zur bildenden Kunst“ und in Lübeck wohlbekannter Notke-Forscher, hat jetzt als Heft 81 seiner Reihe „Bernt Notke, St. Jürgen zu Stockholm“ aufgenommen. Das kleine Werk bedeutet eine Popularisierung kunstgeschichtlichen Stoffes im besten Sinne; denn *Max Hasse*, der Bearbeiter, hat mit gutem Einfühlungsvermögen alles dafür Erforderliche bedacht: eine Werkbeschreibung dieser im Norden damals kaum bekannten Verbindung von „Kultbild, Grabmal und Siegesmal“ (enthüllt 1489, einige Jahre nach der Schlacht am Brunkeberge), eine Kurzbiographie Bernt Notkes, worin der Verfasser Parallelen zu anderen Künstlerschicksalen (Veit Stoß) zieht, aber auch Notkes Individualität gebührend würdigt, eine Einführung in den Legendenstoff vom St. Georg, eine historische Darstellung der Schlacht am Brunkeberge und vor allem eine geschickte Auswahl und Zusammenstellung des Bildmaterials, wobei die hervorragenden Fotografien bestechen und die jeweiligen Bildausschnitte trotz des kleinen Formats eine gute Gesamtvorstellung vermitteln.
K. Friedland

Friedrich Wielandt, Lorenz Rosenbaum, Eisengraber und Medailleur (Hamburger Beiträge zur Numismatik Heft 16) stellt die Vermutung auf, daß dieser Schaffhauser Goldschmied und Medailleur möglicherweise der Stempelschneider der Lübecker Brömsetaler von 1537 gewesen sei. Rosenbaum ist als Verfertiger einer großen Anzahl süddeutscher Medaillen seit 1545 be-

kannt, 1537 war er Münzwardein in seiner Vaterstadt. In ihm will Wieland den Eisenschneider zu Schaffhausen sehen, der die Stempel der bereits am 28. Februar 1537 vorliegenden Konstanzer Reformationstaler schnitt. Diese Konstanzer Taler mit dem Münzbild des knienden Ritters haben allerdings eine frappierende Ähnlichkeit mit den Brömsetalern desselben Jahres. Es ist ebenso denkbar, daß Bürgermeister Nicolaus Brömse während seines Exils am kaiserlichen Hof Beziehungen zu dem süddeutschen Meister aufgenommen hat oder daß sein Bruder, der kaiserliche Rat Hinrich Brömse, die Vorlage nach Lübeck vermittelte, ebenso wie die Vorlage für die Rückseite des Talers, eine Medaille von Friedrich Hagenauer mit dem Portrait des Kaisers. Den Stempelschnitt für den Brömsetaler selbst möchten wir jedoch für Lübeck in Anspruch nehmen, da das Blatt in der Umschrift genau dem Münzmeisterzeichen des Lübecker Münzmeisters Jürgen Bockholt entspricht, wie wir es auch von anderen von ihm geschlagenen Lübecker Münzen kennen. Kompliziert wird die Frage dadurch, daß auch Rosenbaum zeitweise ein wenn auch etwas anders gebildetes Blatt auf seinen Medaillen verwendete. Denkbar wäre aber vielleicht auch, daß die Stempel mit Bockholts Münzzeichen von Rosenbaum geschnitten nach Lübeck geliefert worden wären. Vielleicht führt ein Archivfund in den jetzt immer noch nicht nach Lübeck zurückgekehrten Lübecker Archivalien zur Lösung dieser Frage, sehr wahrscheinlich ist es nicht, da die Prägung der Brömsetaler in weit größerem Umfang eine Art Privatunternehmen des Bürgermeisters Brömse zu sein scheint, eine Art Siegestaler für Nicolaus Brömse, der gleichzeitig seine 1532 erfolgte Nobilitierung und Wappenverleihung durch Karl V. festhalten soll, denn der Doppeladler auf dem Wappenschild des knienden Ritters ist doch wohl das 1532 durch den Kaiser neu verliehene Wappen der Familie Brömse, nicht aber der Doppeladler der Stadt Lübeck.

O. Ahlers

Der von den Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck herausgegebene Katalog zu der anlässlich der Ostseeschiffahrts- und Hafentage 1963 eröffneten Ausstellung *Das alte Lübecker Stadtbild* ist zu einem bleibenden Denkmal dieser schönen Ausstellung geworden. Begrüßenswerterweise hat sich der Bearbeiter von Ausstellung und Katalog, G. Lindtke, bei seiner Materialsammlung nicht auf die eigentlichen Museumsbestände beschränkt, durch Leihgaben von außerhalb wie aus Lübecker Privatbesitz wurde diese Reihe von Ansichten Lübecks beträchtlich erweitert. Aus räumlichen Gründen konnten auf der Ausstellung leider nur Originale gezeigt werden, das weite Gebiet der Druckgraphik wurde deshalb auch in den Katalog nicht mit aufgenommen. Erschütternd die Feststellung Lindtkes in der Einleitung des Katalogs, daß von dem alten Bestand der Lübecker Baudenkmäler zwischen 1870 und 1942 nach und nach 39 Prozent durch Neubauten ersetzt wurden, während die Kriegszerstörungen von 1942 dagegen „nur“ 11 Prozent betragen. Wenn wir dabei bedenken, was alles bereits vor 1870 abgebrochen wurde, von der Burgkirche bis zu den gewaltigen Toranlagen, so ahnen wir die riesigen Verluste, die Lübecks Stadtbild in den letzten 150 Jahren gewandelt haben. Was jetzt in den Nachkriegsjahren der Spitzhacke zum Opfer fiel, dürfte bald den Umfang der Kriegsverluste wieder erreicht haben. Wahrlich eine erschütternde Bilanz, zu der dieser reichbebilderte Ausstellungskatalog führt. Möge er die breite Öffentlichkeit aufrufen, um die Erhaltung jedes alten Bauwerks in unserer Stadt zu kämpfen!

O. Ahlers

Jens Christian Jensen, Friedrich Overbeck, die Werke im Behnhaus (Lübecker Museumshefte Heft 4) Lübeck 1963. Die 19 Werke von Friedrich Overbeck im Lübecker Behnhaus stammen zum größten Teil aus dem Nachlaß der Familie, zum überwiegenden Teil sind es Jugendwerke aus Overbecks Wiener Zeit und den ersten Jahren seines Aufenthalts in Rom; doch auch einige Werke aus seiner reifen Zeit wie das bekannte Familienbild hängen im Behnhaus. Verfasser hat die einzelnen Bilder sorgfältig interpretiert und ist ihrer Entstehung durch Heranziehung der schriftlichen Quellen nachgegangen. Ein ausführlicher Katalog der Behnhauswerke beschließt die Darstellung, die dem Besucher des Museums einen genauen Überblick über die gezeigten Werke vermittelt. Bedauerlicherweise sind die weiteren Werke Overbecks in Lübeck in dieser Arbeit nur am Rande erwähnt worden, doch ihre Mitbehandlung hätte den Rahmen dieses Museumsführers gesprengt. Zwei große Werke Overbecks, der Einzug Christi in Jerusalem und die Beweinung Christi wurden seinerzeit durch öffentliche Sammlungen aufgekauft und sind in die Marienkirche gekommen. Von ihnen fielen der Einzug und drei Kartons im früheren Dommuseum dem Krieg zum Opfer. Erhalten geblieben sind die Beweinung Christi in St. Marien und ein Karton Das Rosenwunder des hl. Franz von Assisi in der Stadtbibliothek. So ist Fritz Overbeck in seiner Vaterstadt immer noch gut vertreten. O. Ahlers

Jens Christian Jensen, Friedrich Overbecks Familienbild in Lübeck, Entstehungsgeschichte und Umkreis, 1818—1830 (Pantheon, Internationale Zeitschrift für Kunst). München 1962. Das 1914 durch ein Legat aus der Familie an das Lübecker Museum gefallene Familienbild Overbecks gehört zu den besten Werken dieses in Lübeck geborenen Malers. Verfasser bereitet bereits seit Jahren eine umfangreiche Biographie Overbecks vor und zeigt durch diese Arbeit, wie sorgfältig und gründlich er sich mit seinem Thema beschäftigt. Das 1820 begonnene Bild war ursprünglich als Geschenk für seine Eltern bestimmt gewesen, um ihnen die junge Familie ihres Sohnes vorzustellen. Nach dem bald darauf erfolgten Tod beider Elternteile blieb dann das Bild zunächst in Overbecks Werkstatt stehen, erst 1830 wurde es fertiggestellt und dem Bruder in Lübeck, dem Oberappellationsgerichtsrat Christian Theodor Overbeck, übersandt. Verfasser hat zu dieser Arbeit die einzelnen Entwürfe und Vorzeichnungen zu dem Bild in den europäischen Galerien aufgespürt und so die Entstehungsgeschichte des Bildes geklärt. O. Ahlers

II. Hamburg, Bremen

Die Aufsätze in der neuen *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* (Band 48/1962) berühren mehr oder weniger alle unser Forschungsgebiet. Jedenfalls wird ein interessierter lübischer Leser auch den „hamburgischsten“ unter ihnen, eine flüssig geschriebene Biographie des Konvoikapitäns Berend Jacobsen Carpfanger von *Ludwig Lahaine*, kaum auslassen wollen, zumal man sich vorzustellen hat, daß Lübecks Spanien- und Überseefahrer im 17. Jahrhundert mit dem tüchtigen, auch diplomatisch versierten Schiffs- und Flottenführer öfters in Verbindung traten. Leider gibt die Überlieferung dafür wie überhaupt für die früheren Jahre Carpfangers nicht

viel her. — *Peter Wiek's* Beitrag „Hamburgs Bürger und ihre Kirchen“ — St. Petri, St. Nicolai, St. Katharinen und St. Jacobi — weist den bürgerlichen Anteil bei der Entstehung dieser Kirchen zu Ende des 12. und in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach, bietet dann Einblick in die Praxis bürgerlicher Kirchenverwaltung (kein Anteil an der Pfarrerwahl, vollständige Verfügung über das für Sachausgaben und besonders Bauten bestimmte Kirchenvermögen) und liefert schließlich Aufschlußreiches zur Sozial- und Kunstgeschichte. Hamburgs Kirchenbauten sind danach dem nördlichen Niedersachsen und der Altmark, nicht Lübecker Vorbildern zuzuordnen. Freilich: St. Katharinen zu Hamburg weist nach Wicks Feststellungen kunstgeschichtlich auf westliche Einflüsse; wir fügen hinzu: ebenso wie St. Marien zu Lübeck. — Mit *Eugen Wirth's* Aufsatz „Hamburgs Wochenmärkte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ wird eine (leider unveröffentlichte) Arbeit E. von Lehe's über die ältere Geschichte der Hamburger Märkte bis in die Gegenwart fortgesetzt. Welche Aktualität solchen Untersuchungen zukommt, wird jedem deutlich sein, der die rapiden Veränderungen im Stadt-Land-Verhältnis unserer Tage aufmerksam beobachtet (neuerdings darüber Josef Müller, Wird das Dorf zur Stadt?, Heft 34 der Schriftenreihe „Geist und Zeit“). Wirth versteht es, die Ideen, die Absichten und die sozialen Voraussetzungen bei der Entwicklung von Hamburgs Wochenmärkten aufzuzeigen, von der Skepsis des Hamburger Rates gegenüber dem Markthallenenthusiasmus im 19. Jahrhundert („Verdrängung des Alkohols durch Obst und Südfrüchte“, „Überbrückung der Klassegegensätze“, „... großartigste und heiligste aller Kultureinrichtungen“) bis zu den distinguierten Herren mit dunklem Hut und Einkaufstasche auf Hamburgs Nachkriegswochenmärkten. Gewiß: Material für Lübecks Geschichte fällt dabei nicht ab, aber manche wertvolle Anregung, die sozialgeschichtlich so bewegten letzten Jahrzehnte unserer Stadt in ähnlicher Weise zu durchforschen. — *Heinrich Wullenweber* legt eine Ahnenliste Jürgen Wullenwebers vor, die von Wullenweber-Forschern künftig zu beachten sein wird. Schade nur, daß der Verfasser sich nicht zur Konzentration seiner Arbeitskraft auf dieses ihm so gut vertraute Gebiet entschließen konnte; die „Beiträge zur Herkunft und zur zeitgenössischen Beurteilung des Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenweber“, mit denen er sich auf weiteren 20 Seiten abmüht, zerreißen den Rahmen des Themas und sind so, ohne Kenntnis und Verwendung des noch unveröffentlichten, sehr spröden Materials, wissenschaftlich wertlos.

K. Friedland

Jürgen Reetz, Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Hamburg und anderen Orten im Spätmittelalter (Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde, 37. Jg., Heft 4, Juli 1962, S. 96—102). Der Aufsatz enthält im wesentlichen (auf 5 Seiten) eine Zusammenstellung von Eintragungen aus dem Hamburger Liber diversorum generum et condicionum: Der Hamburger Rat übernahm die Bürgerschaft für ein Nächstzeugnis, falls ein Bürger ein solches außerhalb der Stadt wegen einer Erbschaftsangelegenheit benötigte. Aus reichlich 80 Eintragungen der Jahre 1350—1487 (und einem weiteren aus dem Jahre 1518) kann der Verfasser verwandtschaftliche Bindungen zwischen Hamburg und anderen Orten des hansischen Einflußgebietes (auch über Deutschland hinaus, niemals aber ins hochdeutsche Sprachgebiet hinein) im einzelnen feststellen. Da er bei der zum Teil schwierigen Erschließung der Quelle sehr vorsichtig und sorgfältig verfährt und nur völlig sichere Fälle

anerkennt, sind seine Ergebnisse Mindestzahlen; die Gesamtzahl derartiger familiärer Bindungen dürfte um manches höher gelegen haben.

Problematisch wird es deshalb, wenn man beginnt, weitergehende Folgerungen aus derartigen Untersuchungen zu ziehen, und etwa die Anteile einzelner Städte errechnen will. Der Verfasser ist auch darin sehr vorsichtig, meint aber immerhin, darauf schließen zu können, daß für die erwähnte Zeit umfangreichere verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der „mittleren, der Handwerkerschicht der Bevölkerung“ zwischen Hamburg und Lübeck bestanden haben (S. 101). Auch kann er nachweisen, daß in einzelnen Fällen vom Lande her ein Familienmitglied nach Hamburg, ein anderes nach Lübeck verzogen ist (S. 101 f.). Dabei kommt ihm zugute, daß in seiner Quelle auch Frauen erwähnt werden.

Der Aufsatz ist eigentlich nur am Rande einer anderen Untersuchung entstanden (S. 96), sollte aber doch dazu anregen, in dieser Richtung weiterzuforschen.

Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß es „an der auswärtigen Gegenüberlieferung oder doch ihrer Zugänglichkeit“ sehr fehle (S. 102). Im Falle Lübecks (und darum geht es ihm bei seiner Quellenauswertung hauptsächlich) kann eine sorgfältige Durchsicht der entsprechenden Seiten des Niederstadtbuches wahrscheinlich weiteres Material zutage fördern. — Dort ist zum Beispiel 1365 vom Nachlaß einer „Alheydis ... ancille Johannis et Everhardi ... Klinghenbergh“ die Rede, den eine andere Alheydis, nämlich „uxor Heynonis Ankersmed civis Hamburgensis“ (des Bruders der Verstorbenen), auf Grund eines in Hamburg ausgestelltten Zeugnisses in Empfang nimmt. Während Reetz in seiner Hamburger Zusammenstellung hierüber nichts erwähnt (vgl. jedoch dort, S. 97, zu 1360/68), fehlen andererseits die von ihm genannten Angelegenheiten von 1374 und 1380 (S. 97 f.) in der Lübecker Quelle (jedenfalls im Zusammenhang mit einem Hamburger Nächstzeugnis). — Auch dieser Hinweis mag aber andererseits die Schwierigkeiten solcher Forschungen verdeutlichen.

K.-H. Saß

Karl Veit Riedel legt als Band XVII der „Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte“ eine Biographie des Domherrn Friedrich Johann Lorenz Meyer (1760—1844) vor, die sich auf eine umfangreichere literarhistorische Dissertation desselben Verfassers gründet. Für Spezialstudien verweist R. „ein für allemal auf diese [unveröffentlichte] Fassung“, hat aber andererseits den Ehrgeiz, daß auch die gedruckte Arbeit „für die Detail- und Lokalforschung ihren Nutzen erweisen“ möge. Er hat zu diesem Zwecke angestrebt, alles genealogische Material vom frühestnachweisbaren bis ins 20. Jahrhundert in darstellende Form zu bringen, Nebenlinien dabei eingeschlossen, weiter „sämtliche Schriften und Aufsätze des Domherrn, ... desgleichen sämtliche Schriften über die Hamburgischen Verhältnisse der Epoche“ auszuwerten und dazu noch „den Zusammenhang von Geschichte, individuellem Leben und Denken faßbar [zu] machen“. Das ist natürlich auf 150 Seiten nur bei äußerster Knappheit möglich. R. erreichte sie durch kurze, ziemlich gleichartige Sätze, sozusagen ein syntaktisch zusammenhängendes Schlagwortregister, das kaum durch Absätze gegliedert ist und die Lektüre einigermaßen mühsam macht. Auch fehlen Verweise auf die Literatur fast völlig; z. B. findet man nichts aus der reichen Fülle von Werken über Dorothea Schlözer, wo R. über seines Domherrn diplomatische Mission nach Paris mit Mattheus Rodde

in Begleitung Dorotheas und Charles' de Villers berichtet, noch über Friedrich Johann Overbeck, den F. J. Lorenz Meyer in seinem künstlerischen Werdegang förderte. Ganz so nebensächlich sollte die geistige Leistung früherer Historiker und Biographen doch auch in einer literarhistorischen Arbeit nicht behandelt werden, selbst dann nicht, wenn sie, wie diese, so reichlich Primärquellen erschließt und aus umfassender Kenntnis eines nahezu unerschöpflichen Reichtums an Tatsachen das Interesse wohl eines jeden Lesers anreizt.

K. Friedland

Franz Otto, Die rechtlichen Verhältnisse des Domstifts zu Hamburg von 1719 bis 1802 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Band 6), Hamburg 1962. Diese juristische Göttinger Dissertation behandelt die hannoversche Zeit des Hamburger Domstifts, als Teil des Herzogtums Bremen war es 1719 von Schweden an den Kurfürsten von Hannover abgetreten worden. Die einzelnen Domherrenstellen waren nach Wegfall ihrer kirchlichen Funktionen zu reinen Sinekuren geworden, als einzige Pflicht für deren Inhaber war die Residenzpflicht geblieben, von der in einzelnen Fällen auch noch befreit wurde. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1802 hob diesen Anachronismus auf, der bis dahin exterritoriale Zustand des Domstifts fand durch dessen Übergabe an Hamburg sein Ende. Die ähnlichen Verhältnisse in Lübeck und Bremen werden in der Arbeit nicht angeschnitten.

O. Ahlers

Ein Triptychon der Marienkirche zu Bergen, das man früher Bernt Notke zuschrieb, ist jetzt restauriert worden (*Björn Kaland*, Alterskapet i Bergens Mariakirke, in: Foreningen til norske fortidsminnesmerkers bevaring, Årbok 1961, S. 147—166). *Max Hasse* hat die dabei erstellten Fotos geprüft und legt in einem Nachwort zu der kleinen Schrift dar, daß der Bergener Schnitzaltar große Ähnlichkeit mit einem durch den Lübecker Kaufmann Hinrich Husman nach Meschede vermittelten Altar aufweist und kurz vor diesem, ca. 1480, in Lübeck entstanden sein dürfte. Einfluß der Schule Bernt Notkes ist nachweisbar, Notke oder Künstler seiner Werkstatt sind als Urheber indessen auszuschließen.

K. Friedland

Das *Bremische Jahrbuch* 48/1962 ist als Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Historischen Gesellschaft zu Bremen herausgebracht und deren Vorsitzenden *Friedrich Prüser* zum 70. Geburtstag gewidmet; der Jubilar selbst erfreut uns mit der Vorlage einer unbekanntenen Ansicht der Stadt Bremen aus dem Jahre 1632 und gibt dazu einen Kommentar, dessen Stil dem flinken, die Einzelheiten sicher ins Ganze einwebenden Bleistiftstrich des Zeichners bestens angemessen ist. Auch der interessante Bericht über „40 (selbsterlebte) Jahre Historische Gesellschaft“ stammt von Friedrich Prüser.

Den Lübecker Leser wird vor allem *K.-H. Schwebels* Arbeit „Johann Smidt als Förderer der vaterländischen Studien“ interessieren, denn in Zusammenarbeit mit dem Lübecker Oberappellationsgerichtsrat Johann Friedrich Hach war Smidt bedeutender Förderer der „*Monumenta Germaniae Historica*“, ja neben Stein deren Mitbegründer. — Mehr aktuelle Bedeutung hat für uns *Hermann Meinerts* Beitrag „Die Bremer Chronik von Rynesberg, Schene und Hemeling“, denn der Verfasser schildert da das Kriegs- und Nachkriegsschicksal seines Manuskripts für die Edition dieser Chronik, das uns

sehr an die noch unabgeschlossene Odyssee von Lübecker Schriftgut erinnert. Aus der CSSR, wohin sein Material durch den Krieg geraten war, erhielt Meinert zunächst den Bescheid, vor einer Übergabe müßten erst diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der CSSR aufgenommen werden. Auf Fürsprache des Prager Historikers Prof. Kavka ließ dann im November 1961 das tschechische Ministerium des Auswärtigen die politischen Bedenken hinter Überlegungen des wissenschaftlichen Vorteils zurücktreten und übergab das Manuskript seinem westdeutschen Eigentümer — eine wahrhaft fortschrittliche, dem Ansehen der tschechischen Wissenschaft und Verwaltung höchst förderliche Entscheidung! Möchte eine gleichartige baldigst von den zuständigen deutschen Behörden für die Lübecker Archivalien zu erhoffen sein, die seit vielen Jahren in Potsdam wissenschaftlich brachliegen! — Aus der großen Zahl weiterer Beiträge können wir hier nur noch „Die Geschichte der Bremer Bürgerweide“ von H. Schwarzwälder erwähnen, wo u. a. — auch mit Bezug auf Lübeck — die Ausstattung von neugegründeten Städten mit Allmendeland sowie die Umwandlung von Nutzungsrechten in ein festumgrenztes Gebiet städtischer Landherrschaft behandelt wird.

K. Friedland

III. Schleswig-Holstein

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 87: Neumünster 1962. — In seinem programmatischen Beitrag Zur Fortführung der Ausgrabungen in Haithabu setzt sich *Herbert Jankuhn* mit den Aufgaben und Zielen auseinander, die der dort jetzt auf mehrere Jahre berechneten neuen Ausgrabungskampagne bevorstehen. Man will den bereits erkannten ältesten Siedlungsbestand freilegen und hofft dabei wichtige Erkenntnisse für die Anfangsdatierung von Haithabu zu gewinnen, nachdem man dort bereits aus dem 8. Jahrhundert stammende Gräber entdeckte. Damit würden die Anfänge Haithabus bereits vor dem Beginn der Wikingerzüge liegen, wodurch wichtige Ergebnisse für die gesamteuropäische Fragestellung nach der Entstehung der abendländischen Stadt zu erwarten sind. — In seinem Aufsatz Zur Schwedenherrschaft in Haithabu geht *Ekkehard Aner* den historischen Quellen nach, die von dieser Dynastie berichten, und sucht ihre Widersprüche auszugleichen und zu klären. Die Bodenfunde und das Ortsnamensgut werden herbeigezogen, um den Umfang und die Ausdehnung der damaligen schwedischen Herrschaft in diesem Gebiet zu erkennen. — *Hans Friedrich Schütt* klärt in seinem Aufsatz Die St. Knuds-Gilde zu Flensburg die Bedeutung dieser Gilde für die Anfänge der Kaufmannssiedlung in Flensburg. Die dänischen Könige haben anknüpfend an die altertümlichen Institutionen dieser Gilde mit Erfolg versucht, im 12. und 13. Jahrhundert ihren Herrschaftsbereich zu intensivieren und das Städtewesen in ihrem Bereich zu fördern. — In seiner siedlungsgeschichtlichen Studie Seit wann ist Rendsburg Stadt? trägt *Emil Waschinski* die ältesten Erwähnungen dieses Orts unter sorgfältiger Interpretierung der Quellen zusammen und kommt zu dem Schluß, daß Rendsburg bereits vor seiner 1253 erfolgten urkundlichen ersten Erwähnung als Civitas als landesherrliche Kleinstadt mit eigener Verfassung und Gerichtsbarkeit anzusehen ist, so daß man 1953 mit vollem Recht die 700jährige Stadt hätte feiern können. — Mit der mittelalter-

lichen Gerichtsverfassung Holsteins befassen sich zwei Aufsätze von *Hans Harald Hennings* und *Wilhelm Koppe* über das Goding auf dem Jahrschen Balken und das Goding zu Neumünster als zweite Instanz für die Preetzer Klosterdörfer. Durch Auswertung bisher unbeachteter Quellen können beide Verfasser die bisher recht dürftigen Kenntnisse über die mittelalterliche Rechtspflege in Holstein erfreulich erweitern. — Bedauerlicherweise hat in dem vorliegenden Band die in Band 85/86 begonnene Dissertation von Lothar Schwetlik über den hansisch-dänischen Landhandel und seine Träger um 1500 nicht ihre Fortsetzung gefunden, gerade der zweite Teil dieser Arbeit sollte sich mit den Lübecker Händlern auf dieser Route beschäftigen. O. Ahlers

Karl W. Struve, Die slawischen Burgen in Wagrien (Offa, Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Bd. 17/18, Neumünster 1961, S. 57 ff.).

Seit mehreren Jahrzehnten ist ein sehr erhebliches Forschungsmaterial über die slawischen Burgen in Ostholstein zusammengetragen worden, nicht zuletzt bestimmt durch die Ergebnisse der Ausgrabungen in Alt Lübeck, die seit mehr als 100 Jahren immer wieder zur Behandlung dieser Frage gereizt haben. Trotz dieser zahlreichen Einzeluntersuchungen fehlte aber bisher eine Gesamtübersicht über die Burgen der frühgeschichtlichen Zeit, insbesondere in Wagrien, nachdem für das ehemalige polabische Gebiet in der archäologischen Landesaufnahme (K. Kersten, Vorgeschichte des Kr. Herzogtum Lauenburg 1951) diesem Wunsche Genüge getan war. Diese wünschenswerte Zusammenstellung für Wagrien liegt jetzt in der Arbeit Karl W. Struves vor, die zwar — wie der Verfasser einleitend selbst sagt — nur eine erste Übersicht sein soll, aber doch die Forschung ganz entscheidend weiter vorantreiben wird.

Zunächst bespricht Struve die Burgwälle nach ihren äußeren Erscheinungsformen (Typ der einteiligen, der mehrteiligen und der Inselburg) und erläutert im einzelnen die bereits vorliegenden Ergebnisse archäologischer Untersuchungen. Dabei werden nicht nur die bekannten Zusammenfassungen von Alt Lübeck oder auch des vom Verfasser untersuchten Walles in Oldenburg gegeben, sondern die vielfachen kleineren und größeren Grabungen des Verfassers erläutert, die er seit Jahren an mehreren Orten Wagriens durchgeführt hat, um gerade für diese Arbeit neues gesichertes Material vorlegen zu können. Hierzu rechnen besonders die Untersuchungen in Scharstorf Kr. Plön und Warder Kr. Segeberg.

Diese Zusammenstellung archäologischer Befunde ist die notwendige Voraussetzung für die Behandlung größerer historischer Fragenkomplexe, die der Verfasser dann im zweiten Teil seiner Arbeit angeht. Schon die ältere Forschergeneration — wie W. Ohnesorge und H. Hofmeister besonders — hatte die Frage aufgeworfen, ob und in welchem Umfange etwa die wagrigen Burgwälle eine innere Organisation des Stammes widerspiegeln und in welchem Umfange den Nachrichten der Chronisten (Helmold, Adam von Bremen u. a.) eine Glaubwürdigkeit beizumessen sei. Für die weitere Behandlung dieser alten Fragen hat nun Struve ein neues Hilfsmittel erschlossen, das in dieser Breite noch nicht benutzt worden ist und auch nicht benutzt werden konnte: er hat die wagrigen Wälle, gestützt auf die vorliegenden archäologischen Befunde, zeitlich gegliedert und in den Karten Abb. 13 und 14 die unterschiedliche Verteilung der Burgwälle in mittel- und spätslawischer Zeit deutlichst herausgearbeitet. Das Neue ist, daß die bisher oft als Ge-

samtheit oder Einheit gesehene Fülle der wagrigen Burgen sich in ein nach Jahrhunderten aufzugliederndes historisches Phänomen erweist, das keineswegs konstant geblieben ist.

Die Tatsache, daß — wie Struve belegt — ein erheblich großer Teil der Burgwälle in spätslawischer Zeit nicht mehr bestand, sondern nur noch in Trümmern vorhanden war — kaum anders als heute (in der Umgebung Lübecks etwa die Wälle von Pöppendorf und Pansdorf) — und daß zunächst hier zwischen mindestens zwei verschiedenen Schichten der Anlegung von Burgen unterschieden werden muß, ist für Wagrien eine Neuheit, wenn auch schon hin und wieder Ansätze zu einer derartigen Beurteilung vorlagen. Damit aber stellt sich dem Verfasser zugleich auch die Fülle der Probleme aufs neue, die bereits früher behandelt worden sind. Ganz zweifellos löst sich manche bisherige Unsicherheit durch die zeitliche Aufgliederung der Burgen, die Struve gelungen ist, ebenso zweifellos erscheinen jetzt manche Probleme noch verzwickter als ohnehin schon — etwa wenn der Verfasser die Frage aufwirft, in welcher Weise sich archäologisch das Vorhandensein einer deutschen Burgbesetzung der ottonischen Zeit im slawischen Raum äußern soll, eine Frage, die — bezogen auf die in Alt Lübeck bezeugten deutschen Kaufleute — auch hier schon einmal gestellt war. Aus allen diesen Bemerkungen geht letztlich hervor, daß die Frühgeschichtsforschung durch die Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft, Archäologie und Ortsnamenkunde für Wagrien ein neues Bild erarbeitet, das wesentlich differenzierter als das der älteren Generation ist, aber auch der vielschichtigen Wirklichkeit der Epoche näher kommt.

Am wichtigsten erscheint — auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den deutschen und dänischen Nachbarn der Wagrier — die hohe Wahrscheinlichkeit für das Aufkommen landesherrlicher Gewalt im wagrigen Raum zu sein. Das Schwinden der zahlreichen kleinen Burgen zugunsten einiger weniger großer Burgen in der slawischen Spätzeit spricht für eine Machtkonzentration und hat ihre Vergleiche in anderen ostischen Gebieten. Struve hat hier zwischen den verschiedenen Deutungen, die teils von landesherrlichen Burgplätzen, also Dynastensitzen, Machtmittelpunkten und Verwaltungszentren, teils von Fluchtburgen sprechen, eine sehr abgewogene Stellung bezogen, bei der er die Forschungen der Historiker, insbesondere W. Fritzes (zuletzt in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, herausgeg. von Herbert Ludat, Gießen 1960) ebenso berücksichtigt wie die der Archäologen und Historiker in Mitteldeutschland, Polen und Rußland. Daß bei dieser in Wagrien zu erkennenden, wenn auch noch nicht in allen ihren Phasen völlig geklärten Entwicklung der Zug zur Ausbildung der landesherrlichen Burg vorliegt, zeigt sich am besten am Beispiel Alt Lübeck. Aber Alt Lübeck ist der Schlußpunkt der Entwicklung, die Stufen, die vorausgehen, bedürfen weiterer Erforschung. Wenn Struve aber die sich vielfältig im wagrigen Raum kreuzenden politischen und auch kulturellen Linien erörtert, und wenn er sie auf der Grundlage der Burgen als der markantesten Lebensäußerung wagrigen Stammestums überhaupt darstellt, so versucht er — zum ersten Male — eine Art Stammesgeschichte dieses nordwestlichsten Stammes der Küstenslawen zu geben. Und das ist mehr, als der Aufsatz seinem Titel nach verspricht!

Insgesamt ist dem Verfasser für diese so ungemein anregende und geistvolle Arbeit zu danken. Sie wird in vielen Einzelfragen zu weiteren Erörte-

rungen führen — so etwa über den schon in ottonischer Zeit beglaubigten Bischofshof in Warder, das Ohnesorge immer mit dem Helmoldschen Nezena gleichsetzte, oder auch über die Stellung, die die kurzfristige Burganlage Krutos auf dem Lübecker Stadthügel innegehabt hat — auf jeden Fall hat der Verfasser einmal den ganzen Umfang der wagrish-deutschen Frühgeschichte aufgezeigt und durch die klare Ausdeutung gerade der archäologischen Befunde gefördert.

W. Neugebauer

Hans-Dietrich Kahl, Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten, ein Blick in die Auseinandersetzung zwischen Gentil- und Universalreligion im abendländischen Hochmittelalter (Archiv für Kulturgeschichte XLIV, 1962, Heft 1).

Die Gesamtarbeit des Verfassers, die sich außer im vorliegenden Aufsatz auch in seiner Schrift „Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters“ (Miscellanea Historiae Ecclesiasticae, Congrès Stockholm 1960) niederschlägt, gilt der Aufhellung der Missionsvorgänge an der deutsch-slawischen Grenze des hohen Mittelalters. Mit besonderer Klarheit hat der Verfasser, der 1960 eine Zeitlang als Gast an der Ausgrabung in AltLübeck teilnahm, die von dieser Stätte ausgehenden Strömungen für oder gegen die Christianisierung der Küstenslawen geschildert. Hierbei fällt auf die Persönlichkeiten der Fürsten Gottschalk (1043—1066) und Heinrich (1093—1127) ein neues Licht, erscheint doch ihr Wirken jetzt auf dem Hintergrund größerer Zusammenhänge deutlicher als bisher. Das gilt sowohl für die sehr aktive christliche Missionstätigkeit Gottschalks als für die etwas zögernde Haltung Heinrichs. Der Verfasser arbeitet hierfür klar die grundlegende Tatsache heraus, daß Herrschaftsanspruch und Stammesreligion im westslawischen Bereich in einem bestimmten Zusammenhang miteinander stehen und daß die Auflösung dieses Zusammenhanges, die durch das Eindringen der christlichen Universalreligion verursacht wird, schwerwiegende Folgen für die innere Stammesstruktur der Westslawen hat. Insofern gewinnen die Ausführungen des Verfassers eine allgemein gültige Bedeutung, die sich auf ein vertieftes Verständnis der späteren Vorgänge im AltLübecker Herrschaftsbereich auswirken wird.

W. Neugebauer

Zu den im vorigen Band unserer Zeitschrift angezeigten *Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden*, Band VI, herausgegeben vom Landesarchiv, ist erfreulicherweise inzwischen noch im gleichen Jahr 1962 die Lieferung 2 erschienen. Wenn das Werk in gleicher Weise weiterhin fortschreitet, werden wir in nächster Zeit den Abschluß des gesamten Bandes mit seinen Registern erwarten dürfen, die ja erst den Inhalt für die Benutzung wirklich erschließen. Die vorliegende Lieferung umfaßt wieder etwa anderthalb Jahre bis Januar 1379. Wegen der Bedeutung dieser Edition gerade für Lübeck verweisen wir auf das im vorigen Band dieser Zeitschrift Gesagte, gut die Hälfte der hier abgedruckten oder im Regest angeführten Stücke enthält irgendwelche Beziehungen zu Lübeck und seinen Bürgern. In zwei Fällen (Nr. 137 und 225) bringt uns dieses Werk die sonst nicht erhaltenen Texte von Urkunden des Lübecker Archivs, die durch die Kriegsauslagerung im Original verloren gingen. Die im Lübecker Urkundenbuch nach einer späten Abschrift gebrachte Bestätigung des Lauenburger Herzogs für den Verkauf des Dorfes Kastorf durch Angehörige der Familie Krummesse an einen Lübecker Bürger

vom 10. August 1377 finden wir jetzt hier im verbesserten Text nach dem inzwischen vom Lübecker Archiv erworbenen Original, es wurde dem Archiv vor mehreren Jahren aus privatem Besitz angeboten. Hinweisen möchten wir noch auf den in den Regesten und Urkunden jetzt erfolgten Abdruck des Möllner Stadtbuchs, das bisher noch nicht veröffentlicht wurde. Durch die Anlage der Regesten und Urkunden bedingt, werden hier die Eintragungen in das Möllner Stadtbuch für jedes einzelne Jahr geschlossen zusammen am Ende dieses Jahres gebracht. Für die Benutzung wäre es sicher bequemer gewesen, wenn dieses älteste Möllner Stadtbuch gesondert in einer eignen Edition erschienen wäre. Doch dieser Plan wäre wohl nicht so bald durchgeführt worden, da wird der Benutzer gern die Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen, die eine so nach den einzelnen Jahren zerrissene Edition mit sich bringt. — Hoffentlich können wir in ähnlich kurzer Zeitfolge auch die weiteren Lieferungen dieses Urkundenbandes anzeigen!

O. Ahlers

Aus *Nordelbingen*, Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimatforschung, Band 31, 1962, sei an dieser Stelle auf zwei Arbeiten hingewiesen. In ihrem Aufsatz *Norddeutsche Gelegenheitsdrucke vom 16. bis 19. Jahrhundert* beschäftigt sich *Christa Pieske* eingehend mit den Personenschriften und kann sich dabei in starkem Maße auf Erzeugnisse Lübecker Druckereien stützen. Sie geht dabei vor allem der Motivgeschichte der in den Druckereien verwendeten Schmuckleisten und Vignetten nach und kann dabei interessante Einzelheiten über das Fortleben der einzelnen Motive herausarbeiten. Dadurch werden diese sonst meist nur für die genealogische Einzelforschung ausgewerteten Leichenpredigten und Hochzeitsgedichte in den größeren Rahmen der allgemeinen Druckgeschichte eingeordnet, wobei, wie die Verfasserin erweist, beachtliche volkskundliche Ergebnisse herauskommen. — Der Beitrag von *Diether Rudloff*, Künstler und Kunsthandwerker der Eutiner Residenz im 18. Jahrhundert, fußt hauptsächlich auf einer Auswertung der Rechnungen der fürstbischöflichen Rentkammer Eutin. Nach Beendigung des Nordischen Krieges 1720 setzte in Eutin eine große Bautätigkeit ein, an deren Ergebnis, den Eutiner Schloßanlagen, wir uns noch heute erfreuen können. Die bedeutenderen Hofkünstler und die leitenden Baumeister stammten aus aller Herren Länder, unter den Wanderkünstlern werden auch einige Lübecker Maler genannt. Ende des 18. Jahrhunderts war in Eutin Hofgärtner Daniel Rastedt, er entstammte der alten Lübecker Gärtnerfamilie gleichen Namens. Lübecker Handwerker wie Stuhlmacher, Kunsttischler, Zinngießer, Spiegelmacher und Glasbläser führten einzelne Lieferungen für das Schloß aus. Der Zinngießer Lorenz Strahlborn verfertigte für die großen Erdbewegungen bei der Gartenanlage einen metallenen Erdkrahnen. Auch größere Mengen von Baumaterial kamen aus Lübeck und seiner Umgebung, ein Lübecker Kaufmann lieferte Tapeten. Man gewinnt jedoch nach den vom Verfasser genannten Namen den Eindruck, daß damals das Hamburger Kunsthandwerk dem Lübecker sehr stark überlegen war, kein Wunder übrigens, in Hamburg waren viel mehr wohlhabende und reiche Auftragsgeber. Kein Lübecker Goldschmied wird als Lieferant für den Eutiner Hof genannt. Hamburg hatte eben Lübeck nicht nur allein in seiner Wirtschaftskraft überflügelt.

O. Ahlers

H. U. Gregersen, Den lüneburgske Saltoktroi, Et bidrag til salthandelens historie i hertugdømmet Slesvig (Historisk Samfund for Sønderjylland)

Nr. 28/1962) behandelt die dänischen und schleswig-holsteinischen Versuche im 18. Jh., auf dem Wege über typisch merkantilistische Kontrakte Regierungs-Monopole für Lüneburgisches Salz zu errichten. „Gerade so, wie verschiedene Glücksritter oftmals versucht hatten, bald bei dem einen, bald bei dem anderen Fürsten als Goldmacher aufzutreten, tauchten ... Salzprojektmacher an den Höfen auf“ (S. 35), seit andere Produkte durch neue Raffinierungsmethoden dem hochwertigen Lüneburger Salz annähernd gleichwertig wurden. Insbesondere die Einfuhr des sogenannten schottischen, in Wirklichkeit englischen Salzes aus Newcastle und Liverpool nach Flensburg seit ca. 1700 machte die Lüneburger Salzinteressenten geneigt, in Verhandlungen zu treten. Die Gottorpische Regierung ihrerseits dachte daran, ihr Lüneburgisches Monopol-Salz über Lübeck einzuführen, versuchte diesen Plan auch durch die Drohung zu fördern, man werde sonst sein Salz über Altona beziehen (was später auch geschah); aber die „schnöde“ Antwort der Lübecker machte diese Absicht zunichte. Das Ergebnis — wesentlich höhere Preise für Lüneburger Salz in Flensburg als an der Trave — hat die Monopolbestrebungen Gottorps nicht eben gefördert, wenn es dann auch noch bis 1803 dauerte, ehe derartige Unternehmungen ganz aufgegeben wurden. — Gregersen liefert eine Darstellung dieser Entwicklung, wie sie exakter, materialreicher kaum gedacht werden kann. Das ist großen Dankes wert, allerdings auch manchmal die Quelle unnötiger Benutzermühen, z. B. bei den 39 (!) Seiten abgedruckter Port Books aus dem Public Record Office London, wo die zusammenfassende Auswertung vollkommen genügt hätte.

K. Friedland

Kurz hingewiesen sei auf die Arbeit von *Konrad Wenn*, Ostholsteinische Adelsfamilien im Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg/Holstein, Jahrgang 1962. Der vorliegende erste Teil dieser Arbeit befaßt sich mit der Familie Pogwisch, die auf den Gütern Gneningen und Farve in zwei Linien angesessen war. Verfasser hat für seine Untersuchungen auch die Lübecker Aktengruppe „Adel in Holstein“ ausgewertet, recht häufig ergeben sich dabei Beziehungen zu Lübeck selbst wie besonders zu dessen Bischof, der ja eigne territoriale Interessen an dem ostholsteinischen Gebiet hatte.

O. Ahlers

Der von der Leiterin des Kieler Stadtarchivs *Hedwig Sievert* vorgelegte Band „Kiel einst und jetzt. Die Altstadt“, Kiel 1963, im Titel und nach der Absicht dem in unserer Zeitschrift Band 40/1960 S. 132 f. besprochenen Buch von Hans Schönherr gleich, verdient hier einen empfehlenden Hinweis, schon weil solche Tradierungen älterer Bauzustände ins Bewußtsein jüngerer Generationen ihren Wert von vornherein in sich tragen. Anders als Lübeck hat Kiel sich nicht nur in seinem Gebäudebestand, sondern auch topographisch wesentlich verändert. Die Herausgeberin trägt dem Rechnung, indem sie ihrem Werk einen Plan der jetzigen Altstadt von mustergültiger Übersichtlichkeit voranstellt; ältere Uferlinien und Gebäude sind darauf, ohne im mindesten zu verwirren, klar erkennbar eingezeichnet. Durch das methodisch geschickte Verfahren eines „Rundgangs“, den sie selber mit eigenem Photoapparat auch wirklich gemacht und dabei anderes Bildmaterial trefflich ergänzt hat, läßt sie in einem wahrhaft plastischen Bild Geschichte und Gegenwart Kiels sich vereinigen.

K. Friedland

Sehr viel weitere Ziele haben sich *Ferdinand Schröder*, *August Lorenz* und *Heinrich Pleikis* in ihrem kleinen Werk „Kiel in Vergangenheit und Gegenwart“ gesteckt. Alle nur denkbaren Gebiete von der Stadtgründungsproblematik für die Jahre im frühen 13. bis zur Versorgungs- und Wirtschaftsstatistik im mittleren 20. Jahrhundert sind von den Verfassern kühn angegangen worden. So etwas geht, wenn von Mehreren abschnittsweise behandelt, nicht ohne Wiederholungen ab; nur sollten sie dann aufeinander bezogen sein und sich jedenfalls nicht in den Ungenauigkeiten gleichen (Heringsfang — statt Heringshandel — der Kieler auf Schonen seit 1283 S. 79, 85; Schonen schwedisch — statt dänisch — S. 66, 79, 85). Der Stil schwankt zwischen plaudernder Belehrung und streng sachlicher Pragmatik. Indessen wird man solche Mängel wohl hinnehmen müssen, wenn, wie hier, der Versuch gemacht wird, Aktuelles und Historisches einer modernen Stadt darstellerisch zu verbinden. K. Friedland

„Zwei alte Urkunden zur Schleswiger Handelsgeschichte“ interpretiert *Wilhelm Koppe* in Heft 7/1962 der Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte. Es handelt sich um Eintragungen aus dem seit Kriegsende vermißten, zu einem kleinen Teil aber noch rechtzeitig verfilmten Niederstadtbuch. Man erfährt aus den geschickt ausgewählten Dokumenten von 1339 und 1345 Genaueres von den Geschäftsverbindungen des Lübecker Ratmanns und — seit 1343 — Bürgermeisters Bertram van Heideby mit Nicholaus von Sleswik, dem Sohn des ersten uns namentlich bekannten Bürgermeisters von Schleswig. Der Verfasser weiß mit seinen Erläuterungen eine ebenso knappe wie prägnante Belehrung über das Wesen der mittelalterlichen Gesellschaftsformen „sendeve“ und „vera societas“ (= wedderlegginge) zu verbinden. K. Friedland

Gert Hatz, Denninge (Zeitschrift für Ostforschung, 11. Jahrg. 1962, Heft 1). Vorgenannter Aufsatz sei hier erwähnt, weil er einen interessanten Abschnitt aus der Münzgeschichte des Bistums Lübeck berührt, nämlich die sogenannten Reiterpfennige des Bischofs Johann Friedrich. König Christian IV. von Dänemark ließ seit 1619 kurze Zeit unter seinem Namen, aber in russischer Schrift, mit einem gekrönten Reiter kleine Silbermünzen nach Art russischer Kopeken prägen, möglicherweise sind auch eine Reihe von ähnlichen Nachprägungen unter dem Titel von verschiedenen russischen Großfürsten in den selben Münzstätten entstanden. Christian IV. wollte durch diese Prägungen für seine Handelsgeschäfte mit Rußland den hohen Zwangskurs ausnutzen, den diese russischen Kopeken, aus Talersilber ausgemünzt, gegenüber dem eigentlichen Taler hatten, wenn dieser in Rußland eingeführt wurde. Wenig später wurden unter dem Titel Christians IV. nach diesem Muster auch doppelte und vierfache Stücke geprägt, im Wert von zwei und vier Schillingen hübsch, die Hatz Quasi-Denninge nennt, da sie in Rußland ungewöhnlich waren und deshalb dort keine Verwendung finden konnten. Solche Quasi-Denninge prägten neben dem Gottorfer und dem Plöner Herzog auch der Lübecker Bischof Johann Friedrich, der gleichzeitig Erzbischof von Bremen war, in seiner Bremer Münzstätte Bremervörde. Diese Reiterpfennige stellen in der Kipperzeit, als die Kleinmünzen in ihrem Silbergehalt immer schlechter wurden, einen interessanten Versuch dar, dem Verfall des Münzwesens durch Ausprägung kleiner Sorten in hochwertigem Tafelsilber entgegen zu treten. Da sich der Feingehalt dieser Reiterpfennige auch laufend verschlechterte,

bedeutete ihre Prägung dabei eine hervorragende Gewinnmöglichkeit für die Münzherren wie die Münzmeister. Schnell erfolgte daher auch ihre Abwertung.
O. Ahlers

IV. Weitere Nachbargebiete

Klaus Wriedt, Die mecklenburgisch-pommerschen Auseinandersetzungen nach Aussterben des rügenschen Fürstenhauses. Ein Beitrag zur Geschichte des kanonischen Prozesses im 14. Jh. (Diss. phil. Kiel 1962 ungedr.), ist ganz offenkundig von der Historikerfrage ausgegangen, „wie es eigentlich gewesen“. Dafür gebührt ihm Dank; denn wer solche Prozessschriften kennt, weiß auch, daß sich dieses spröde Material nur dem geduldigen und konzentrierten Bearbeiter erschließt, und daß man nur von einem solchen erwarten kann, Form und Inhalt derartiger Verfahren dargelegt zu bekommen. Wriedt tut beides: er schildert die Streitigkeiten zwischen den Herzogshäusern von Pommern und Mecklenburg sowie dem Bischof von Schwerin um Stralsund (das in den Verwirrungen der Prozesse sogar einmal zum bischöflich-schwerinschen Tafelgut geschlagen wurde), Barth und das Land Tribsees — insbesondere die Pfarr-, Patronats- und Lehnsverhältnisse an diesen Orten — und klärt im gleichen Zuge manches bisher Unbekannte im Gang des verwirrend vielgestaltigen und verzweigten kanonischen Rechtsverfahrens. Dadurch gewinnt die Arbeit überregionalen Wert; es wäre daher sehr zu wünschen, daß sie bei späterem Druck durch ein Personenregister noch besser nutzbar gemacht würde. — Das Lübecker Domkapitel spielt bei den Auseinandersetzungen eine auffällig geringe Rolle, was sich vielleicht ebenso erklären läßt wie die einzige kirchenrechtliche Maßnahme in unserer Stadt während des jahrzehntelangen Prozesses, die Einsetzung des Schweriner Theasaurars Heinrich von Bülow in die Stralsunder Pfarre durch seinen Bruder, den Archidiakon von Tribsees, 1327: Lübeck war neutraler Boden, und offenbar hatte hier niemand Interesse daran, sich ohne Not in die komplizierten Verhältnisse zu verstricken.

K. Friedland

Eine Untersuchung wie die von *Hans-Joachim Ballschmieter*, Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf (1680—1720), hätte vor dreißig Jahren niemand unter „Mitteldeutsche Forschungen“ (hier: Band 26, Köln/Graz 1962) gesucht. Obwohl aber die Unterteilung Deutschlands in nord-südlich verlaufende Streifen erst neuesten Datums ist, stehen Thema und Reihentitel in merkwürdiger (und sicherlich unbeabsichtigter) Beziehung zueinander. B. stellt nach Hannoveraner und Schweriner Akten dar, wie absolutistische Pläne der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin gegen ihre Stände das Land in das Mittelfeld zwischen englischer Gleichgewichts- und russischer Expansionspolitik stellen, anders gesagt, wie Mecklenburg zum Objekt einer Großmachtpolitik wird, für die seine sprachliche und historische Zugehörigkeit zu Norddeutschland uninteressant ist. In dem vertrackten Gewirr der diplomatischen Beziehungen zur Zeit des Nordischen und des Türkenkrieges knüpften die Herzöge engste Verbindungen mit Rußland, holten sogar eine Garnison ins Land, wohingegen ihr hochbegabter Gegenspieler, der mecklenburgische Adlige aus Ratzeburg und leitende Politiker des kurfürstlich-

hannoverschen Hofes v. Bernstorff, die Hilfe des Kaisers und natürlich das politische Gewicht seines seit 1714 königlich englischen Herrn für die mecklenburgischen Stände ins Feld führte. Er obsiegte dabei derart, daß noch bis zum Ersten Weltkrieg die mecklenburgische Ritterschaft ein ungewöhnliches Maß von Freiheit ihrem Herzog gegenüber genoß. Andererseits sind ihm seine Standesgenossen sichtbarlich auch Mittel zum Zweck seiner großen Politik gewesen. Überhaupt macht es nachdenklich zu lesen, wie sehr vorgefaßte Meinungen, persönliche Unzulänglichkeiten — oder auch überragende Einzelbegabungen das Schicksal eines ganzen Landes bestimmten.

K. Friedland

Rudolf Kleiminger, Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hgg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins Band IV). Weimar 1962. Das 1253 zuerst genannte Wismarer Heil.-Geist-Hospital unterstand wie das Lübecker der Verwaltung des Rats bzw. der Bürgermeister. Entstanden ist es aus den Spenden Wismarer Bürger, es entwickelte sich bald zum reichsten Institut in der Stadt. Das Vermögen war angelegt in Haus- und Leibrenten innerhalb der Stadt, hinzu kamen Meierhöfe und Dörfer in der Umgebung der Stadt, auch adlige Rittergüter wurden gegen Rentebriefe beliehen. Letztere Kapitalsanlagen schufen dem Hospital viel Verdruß, weil die Gutsbesitzer oft nicht zahlen konnten. Für das Mittelalter konnte sich der Verfasser auf einschlägige Vorarbeiten von Crull und Tehen stützen, für die Neuzeit wertete er die seit 1535 erhalten gebliebenen Rechnungsbücher des Hospitals und dessen Protokollbücher des 17. und 18. Jahrhunderts aus und suchte so die Geschichte des Hospitals bis in die Gegenwart fortzuführen. Besonderes Augenmerk widmet der Verfasser den sozialen Verhältnissen im Landbesitz des Hospitals, hier wird vielleicht etwas einseitig wie bei den Insassen des Hospitals zu sehr der Standpunkt der unteren Schichten vertreten. Alles in allem eine abgerundete Darstellung, die die Entwicklung des Hospitals schön herausarbeitet.

O. Ahlers

Hans Leo Reimann, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke Band 28). Braunschweig 1962. Die Untersuchung hat sich zum Ziel gesetzt, die bisherigen Ansichten der Geschichtsschreibung über die mittelalterlichen bürgerlichen Unruhen in Braunschweig zu überprüfen. Für solche Überprüfung ist Verfasser durch eingehende Beschäftigung mit der marxistischen Geschichtsauffassung besonders geeignet. Dabei stellt sich heraus, daß die heutzutage noch bestehenden wissenschaftlichen Anschauungen über diese bürgerlichen Spannungen von der lokalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts aus bürgerlich liberaler Sicht heraus geprägt wurden. Tendenzen zur Demokratie des 19. Jahrhunderts suchte man in dem mittelalterlichen Geschehen aufzudecken, die anachronistisch und in den Quellen selbst nicht erweislich sind. Verfasser erörtert eingehend die einzelnen Unruheperioden in Braunschweig und sucht dabei die Parteiungen in der Bürgerschaft zu erfassen. Anlaß der Unruhen sind hauptsächlich vom Rat für notwendig erachtete neue finanzielle Belastungen der Bürgerschaft nach Rückschlägen in der äußeren Politik. Gegen solche neuen Steuern rothen

sich einzelne Gilden zusammen, dabei werden dann die überall üblichen Klagen über finanzielle Mißwirtschaft, schlechtes Gericht und Vetternwirtschaft im Rat mit vorgebracht. Klassenkampf, den die marxistische Geschichtsschreibung überall gern in die mittelalterlichen Verhältnisse hineinprojizieren will, steht natürlich hinter solchem Geschehen nicht. Meist ist gerade das unter den Gilden der Handwerker stehende Kleinbürgertum die Hauptstütze des von den kaufmännischen Großbürgern gestellten Rats, oft stehen hinter den Kämpfen Parteien der führenden Familien selbst. Als es in der sogenannten Schicht des Rats von 1374 den Unruhestiftern gelingt, die führenden Persönlichkeiten des alten Rats auszuschalten, setzt sich der neugebildete Rat sozial gesehen aus demselben Kreis von Familien zusammen wie bisher. Ähnliches können wir ja auch in Lübeck 1408 und 1531 beobachten. In den durch den Handel geprägten Städten mußte wenigstens zu dieser Zeit die Führung in der Stadt der den Handel tragenden Schicht, den Großkaufleuten, verbleiben. Auch in Braunschweig bezwecken die Opponenten keine Revolution, sie wollen keinen Umsturz der sozialen Verhältnisse. Die Aufrehrer erstreben im wesentlichen eine Wiederherstellung der vermeintlichen alten Verhältnisse, sie kämpfen für das gute alte Recht.

Der Blickpunkt dieser Arbeit scheint uns richtungsweisend zu sein für eine Überprüfung der mittelalterlichen Stadtgeschichte in sozialer Hinsicht. Dringend notwendig dazu sind Spezialarbeiten, die in den Städten Norddeutschlands den Begriff des Bürgers herausarbeiten und ihn gegenüber den Einwohnern abgrenzen. Ansätze zu solcher Begriffsbildung finden sich auch in der vorliegenden Arbeit, sie erfordern jedoch Spezialuntersuchungen.

O. Ahlers

Wilhelm Jesse, Die Münzen der Stadt Braunschweig von 1499 bis 1680 (Braunschweiger Werkstücke Band 27), Braunschweig 1962. Über die mittelalterlichen Münzprägungen der Stadt Braunschweig, nur Hohlpfennige, liegen verschiedene neuere Veröffentlichungen vor, es fehlte aber bisher eine zusammenfassende Bearbeitung der in Braunschweig erst 1499 einsetzenden Prägung von größeren Münzsorten, die man sich bisher aus den einzelnen Katalogen der großen niedersächsischen Sammlungen zusammensuchen mußte. Verfasser ist bei seiner Veröffentlichung neue Wege gegangen, er faßt die Prägungen der einzelnen Perioden zu kurzen Kapiteln zusammen, unter Voranstellung der dazu notwendigen münzgeschichtlichen Erklärungen. Bewußt hat er dabei von der Aneinanderreihung der verschiedenen Stempelvarianten abgesehen, deren ausführliche Behandlung den Umfang seines Werks gewaltig hätte anschwellen lassen und es dadurch auch sehr verteuert hätte. Jesse bringt von den einzelnen Prägungen nur die Jahrgänge und Typen, die Varianten dazu werden nur zahlenmäßig erfaßt. Da gleichzeitig dazu die einzelnen Typen im Text selbst abgebildet werden und nicht wie sonst üblich in besonderen Tafeln zusammengefaßt sind, ist die Darstellung sehr übersichtlich geworden und ermöglicht auch eine schnelle Orientierung nach einzelnen Prägungen. Uns scheint vor allem auch dem Münzsammler dadurch ein vorzügliches Hilfsmittel zum Aufbau seiner Sammlung in die Hand gegeben zu sein, denn die einzelnen Stempelvarianten interessieren diesen doch weniger, wenn er nur deren Zahl feststellen kann. Darin scheint uns geradezu ein Vorzug gegenüber den Vorkriegsveröffentlichungen über die Münzen einzelner niedersächsischer

Städte wie Hannover, Hildesheim und Einbeck zu liegen, die alle äußerlich unhandlich durch das Übermaß des Gebrachten nicht schnell zu benutzen sind. Eigentlich überflüssig ist es, noch darauf hinzuweisen, daß der Verfasser als jahrzehntelanger Leiter gerade der Braunschweiger städtischen Münzsammlung in seinem Werk eine gründliche Darstellung der Münzgeschichte dieser Stadt bringt.

O. Ahlers

Nachruf

Charles Derlien

Am 30. November 1962 verstarb an den Folgen eines fünf Tage zuvor erlittenen Verkehrsunfalls der Kunstmaler und Graphiker Charles Derlien.

Als Sohn eines einem Blankenseer Bauerngeschlecht entstammenden Lübecker Kapitäns und einer irischen Mutter am 26. Februar 1891 in Liverpool geboren, kam er erst im Alter von 10 Jahren nach Lübeck, das bis zu seinem Tode Mittelpunkt seines Lebens blieb. Nach einer handwerklichen Lehrzeit wurde er im Herbst 1914 als Angehöriger der Deutschen Kriegsmarine bei den Kämpfen in Tsingtau eingesetzt und entwickelte während der erzwungenen Muße der dann folgenden sechsjährigen japanischen Kriegsgefangenschaft jene Neigungen für Völkerkunde, Archäologie und Geschichte, die sein Leben bestimmen sollten. Nach seiner Rückkehr nach Lübeck wurde er Schüler der von dem früheren Lübecker Museumsdirektor Prof. Dr. von Lütgendorff gegründeten Kunstschule und vervollständigte seine Ausbildung bei Prof. Orlik in Berlin.

Nach Beendigung dieser Studien arbeitete Derlien als freischaffender Künstler in Lübeck, vor allem als seinerzeit sehr beliebter Pressezeichner, der die aktuellen und insbesondere die kulturellen Geschehnisse illustrierte. Seine Mappe „Lübecker sehen Dich an“, in denen er die am Ende der 20er Jahre bedeutendsten Lübecker glossierte, ist besonders bekannt geworden. Große Verdienste erwarb er sich bei der zeichnerischen Ausgestaltung der nach dem Dom-Museum verlagerten Vorgeschichts-Ausstellung, für die er weit über Lübeck hinaus geschätzte Pläne und Rekonstruktionen schuf. Nach dem zweiten Weltkrieg, den er bis zum Ende im auswärtigen Einsatz mitmachte, wurde er für die Ausgrabungen in der Altstadt und auf dem Burgwall Alt Lübeck gewonnen und leistete hier in Protokollführung, Zeichnungen und Rekonstruktionen Hervorragendes. Die Bebilderung der in den Fachzeitschriften seit 1948 erschienenen Lübecker Grabungsberichte ist fast ausschließlich sein Werk. Darüber hinaus verdankt ihm die Ausgrabungsleitung die Erhaltung zahlloser Fundstücke, die er in geduldiger und ungewöhnlich feinfühligter Weise präpariert und konserviert hat.

In Charles Derlien verlor die heimatgeschichtliche Forschung Lübecks einen äußerst tüchtigen und ideenreichen Mitarbeiter, dessen Schaffen den Erfolg des Ausgrabungswesens der Nachkriegszeit mit bestimmt hat.

Dr. Werner Neugebauer

Jahresbericht 1962

Im Geschäftsjahr 1962 hat der Verein folgende Veranstaltungen durchgeführt, wie üblich stets gemeinsam mit dem Verein für Heimatschutz:

23. 1. 1962 Vortrag *Dr. W. Neugebauer*: Ausgrabungen und Bodendenkmalpflege in Lübeck. Mit Lichtbildern. (Gemeinsam mit der Muttergesellschaft).
7. 3. 1962 Mitgliederversammlung, anschließend Vortrag *Dr. Weczerka*, Hamburg: Lübecks Handelsstraßen des Mittelalters in neuer Darstellung (nach Fr. Bruns' Nachlaß) mit Lichtbildern.
13. 3. 1962 Vortrag *Dr. Nis R. Nissen*, Mölln: Festung an der Salzstraße. Mit Lichtbildern. (Gemeinsam mit der Muttergesellschaft.)
- 17., 18., 25. 3. 1962, 8. 4. 1962 Führungen durch den Neubau des Archivs der Hansestadt Lübeck.
23. 5. 1962 Führung durch das neue Gerichtshaus am Burgfeld durch *H. Jentsch*.
23. 6. 1962 Stadtführung durch Schulrat *W. Stier*, Besichtigung der St. Katharinen-Kirche.
27. 6. 1962 Vortrag *Dr. W. Neugebauer*: Bericht über eine Studienreise nach England. Mit Lichtbildern.
15. 9. 1962 Autobusausflug nach Bargteheide (Kirche), Jersbek (barocke Parkanlage), Tremsbüttel (alter Kirchplatz) und Kupfermühle unter Führung von Schulrat *W. Stier* und *Dr. W. Neugebauer*.
2. 10. 1962 Vortrag *Dr. Rust*, Ahrensburg: Eiszeitliche Bewohner unserer Heimat. Mit Lichtbildern. (Mit der Muttergesellschaft.)
6. 10. 1962 Autobusausflug nach Hamburg zur Besichtigung des Jenisch-Hauses unter Führung von *Dr. Meins* vom Altonaer Museum. (Gemeinsam mit der Volkshochschule.)
27. 10. 1962 Stadtführung durch Schulrat *W. Stier*, Besichtigung des Doms.
8. 11. 1962 Vortrag *Dr. Christa Pieske*: Die schwarzen Portraits unserer Urgroßeltern. Aus der Arbeit der Silhouetteure in Lübeck. Mit Lichtbildern.
6. 12. 1962 Vortrag *Dr. W. Neugebauer*: Gotländische Handelskolonien der frühen Wikingerzeit im Ostseeraum. Mit Lichtbildern.

Auf der Mitgliederversammlung wurden einstimmig einige Satzungsänderungen zur Angleichung an die neue Satzung der Muttergesellschaft angenommen, ebenso einstimmig wurde der Mitgliederbeitrag ab Geschäftsjahr 1963 auf 10,— DM festgesetzt.

Die Zeitschrift des Vereins erschien mit Band 42 im November des Jahres (Umfang 156 Seiten). Wie in den Vorjahren hat der Verein der Mutter-


gesellschaft und vor allem der Posschl-Stiftung zu danken, daß wieder die Zeitschrift im gewohnten Umfang erscheinen konnte.

Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich um vier vermindert. Als neue Mitglieder traten ein: Direktor des Staatsarchivs Dr. Jürgen Bolland in Hamburg, Archivrat Dr. Klaus Friedland, Pastor Richard Scharnweber in Stockelsdorf, Frau Margot Wiencke, Kaufmann Rolf Joachim Wiswe in Düsseldorf und die Monumenta Germaniae Historica in München. Zwei hiesige Mitglieder erklärten ihren Austritt, drei weitere auswärtige Mitglieder, zu denen der Verein die Verbindung verloren hatte, mußten wir streichen. Durch den Tod verlor der Verein fünf Mitglieder, davon zwei durch Verkehrsunfall: Pastor i. R. Martin Clasen in Reinfeld, Rechtsanwalt Dr. Hans Fock, Kunstmaler Charles Derlien, Bankprokurist Karl Meins, unser langjähriger Kassenprüfer, und Studienrat i. R. Wilhelm Mildenstein. Mit aufrichtiger Trauer gedenkt der Verein seiner verstorbenen Mitglieder, von denen Dr. Fock unserem Verein über 41 Jahre angehörte und Pastor Clasen uns 1954 einen Vortrag über die Beziehungen des Klosters Reinfeld zu Lübeck im Mittelalter hielt, im gleichen Jahr führte Pastor Clasen unseren Verein in Reinfeld selbst.

Im Vorstand war die Amtszeit des Kassenwarts Dr. Ahlers abgelaufen, die Mitgliederversammlung wählte Dr. Ahlers erneut in den Vorstand.

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809